

Pilotschulung für kommunale Mitarbeiter zur KWP in Sachsen

Teil 1: Grundlagen der kommunalen Wärmeplanung

30.04.2025, online

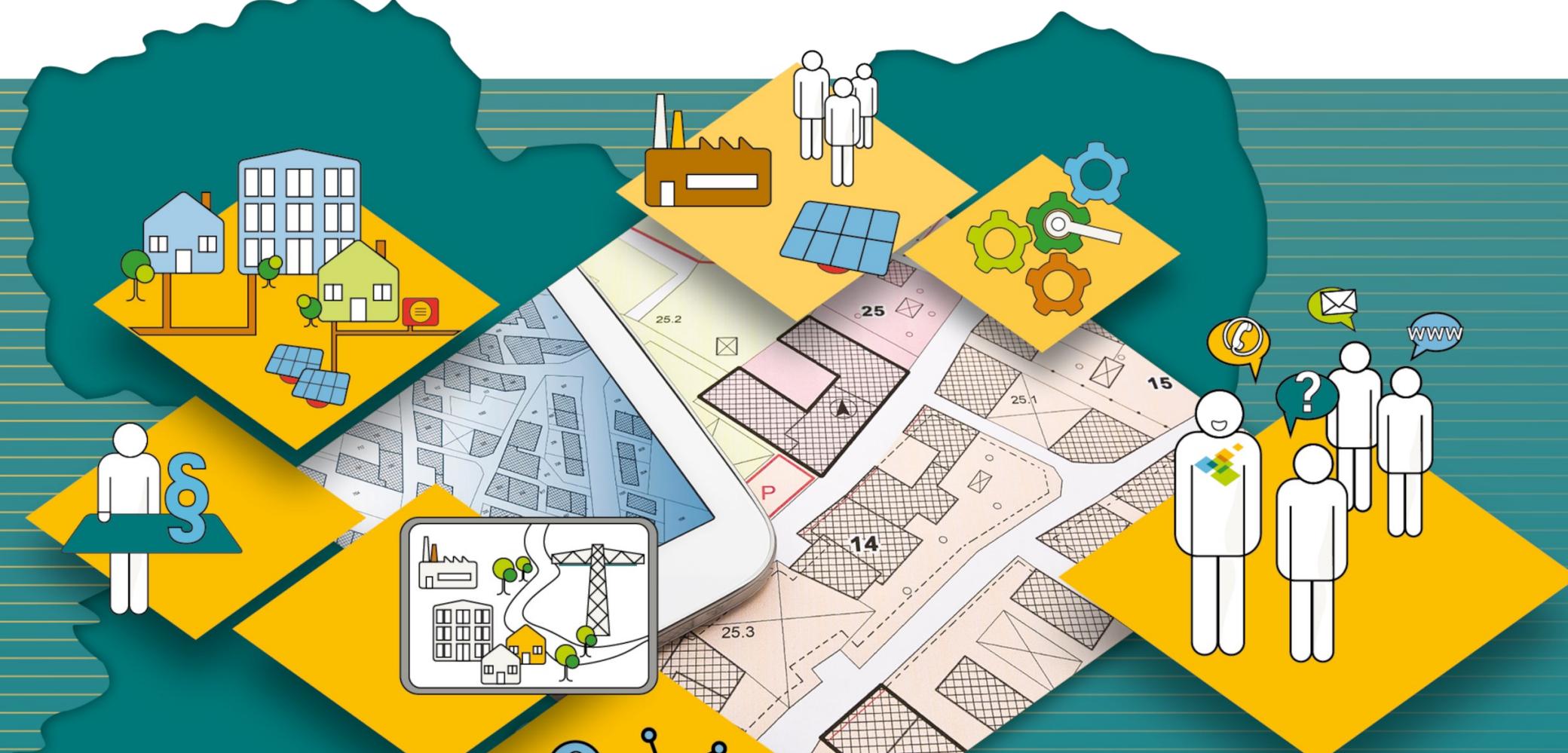
Referenten: Antje Fritzsche, Armin Verch, Moritz Scheffel



Inhalt

S.3	Vorstellung der Servicestelle kommunale Wärmeplanung und Warm-Up Referent: <i>Moritz Scheffel</i>
S.6	Modul 1: Basiswissen Wärmewende Referent: <i>Moritz Scheffel</i>
S.7	1.1. Daten und Fakten zur Wärmeversorgung in Deutschland und Sachsen
S.13	1.2. Ziel der Wärmeplanung
S.24	1.3. Grundlagen Energieversorgung
S.36	Modul 2: Rechtlicher Rahmen Referentin: <i>Antje Fritzsche</i>
S.37	2.1. Wärmeplanungsgesetz
S.60	2.2. Landesrechtliche Umsetzung
S.65	2.3. Weitere relevante Gesetze
S.74	Modul 3: Rolle der Kommunalverwaltung in der Wärmeplanung Referent: <i>Armin Verch</i>
S.88	Modul 4: Konvoibildung / Interkommunale Zusammenarbeit Referentin: <i>Antje Fritzsche</i>
S.97	Modul 5: Information und politische Entscheidung Referentin: <i>Antje Fritzsche</i>
S.102	Modul 6: Organisation in der Verwaltung Referenten: <i>Armin Verch, Moritz Scheffel</i>
S.103	6.1. Projektstruktur und Projektmanagement
S.118	6.2. Akteursbeteiligung
S.136	Modul 7: Dienstleister und Vergabe in der KWP Referent: <i>Moritz Scheffel</i>





Vorstellung der Servicestelle Kommunale Wärmeplanung

Moritz Scheffel - SAENA

Angebote der Servicestelle KWP

- Erstanlaufstelle
- Unterstützung der Kommunen bei Akzeptanzsteigerung/Akteursbeteiligung
- Beraternetzwerk und -qualifizierung
- Akteursnetzwerk
- Unterstützung vor Ort
- Werkzeugkasten zur KWP
- Fachliche Beratung der sächsischen Landesregierung in Vorbereitung einer flächendeckenden Verbreitung der KWP in Sachsen

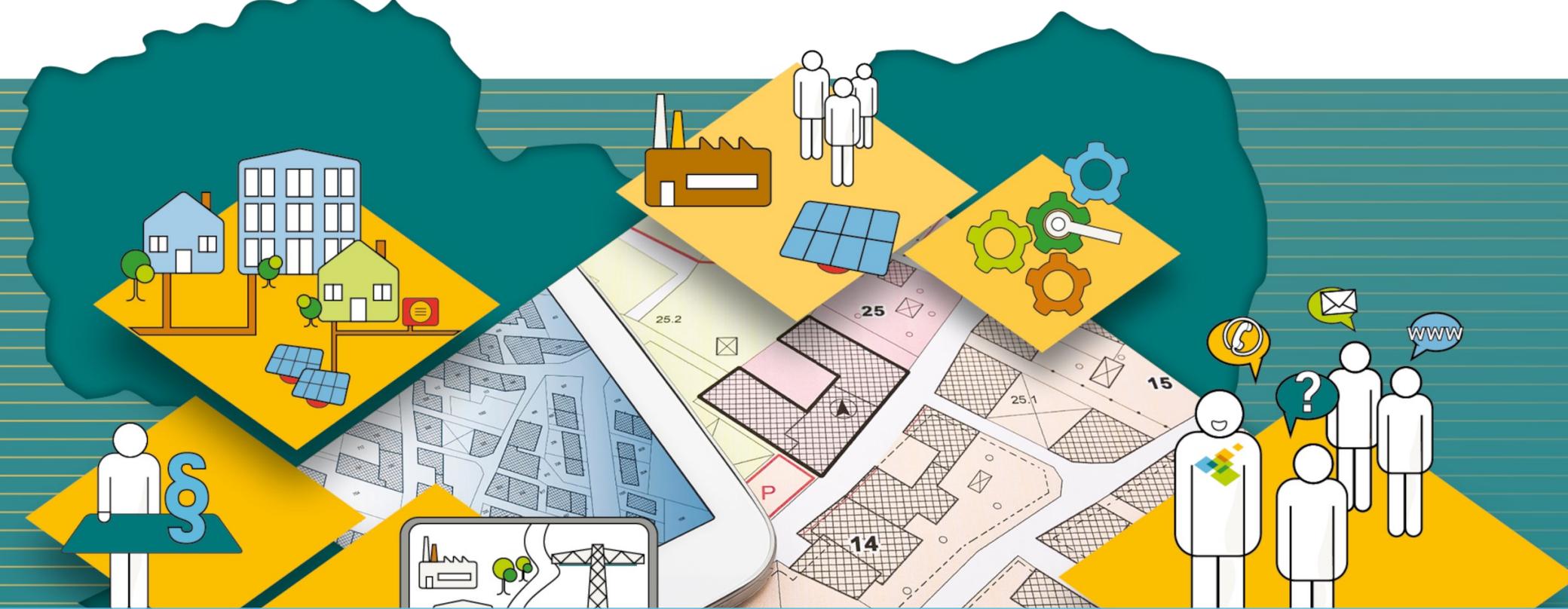


Angebote der Servicestelle KWP der SAENA

- Initial- und Fördermittelberatung
E-Mail/Telefon/Online
- KWP-Webseite & Social Media
<https://www.saena.de/kwp>
SAENA LinkedIn
- Newsletter
Für Kommunen
SAENA-Veranstaltungen

Zu unseren [Newslettern](#)

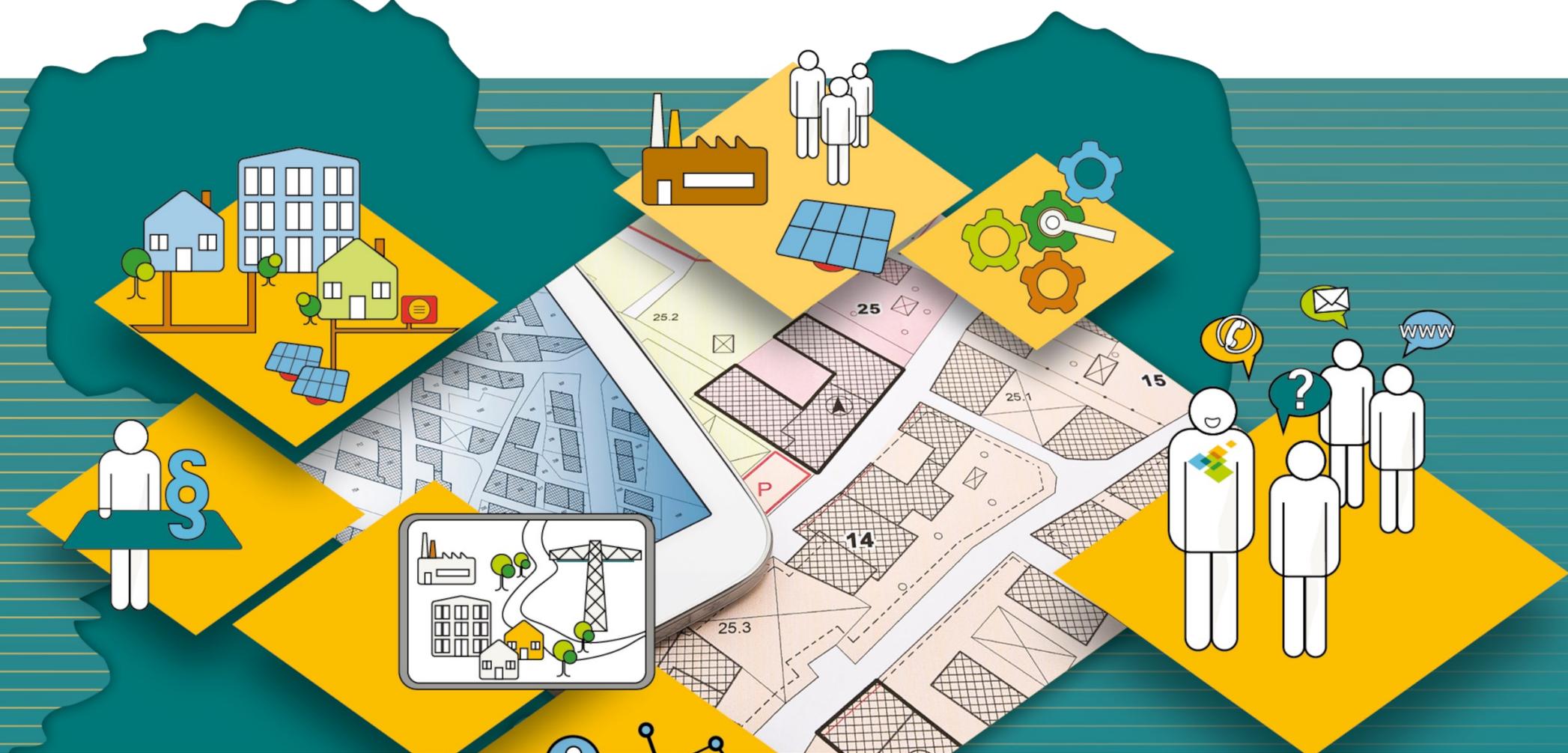




Modul 1: Basiswissen Wärmewende

Moritz Scheffel - SAENA

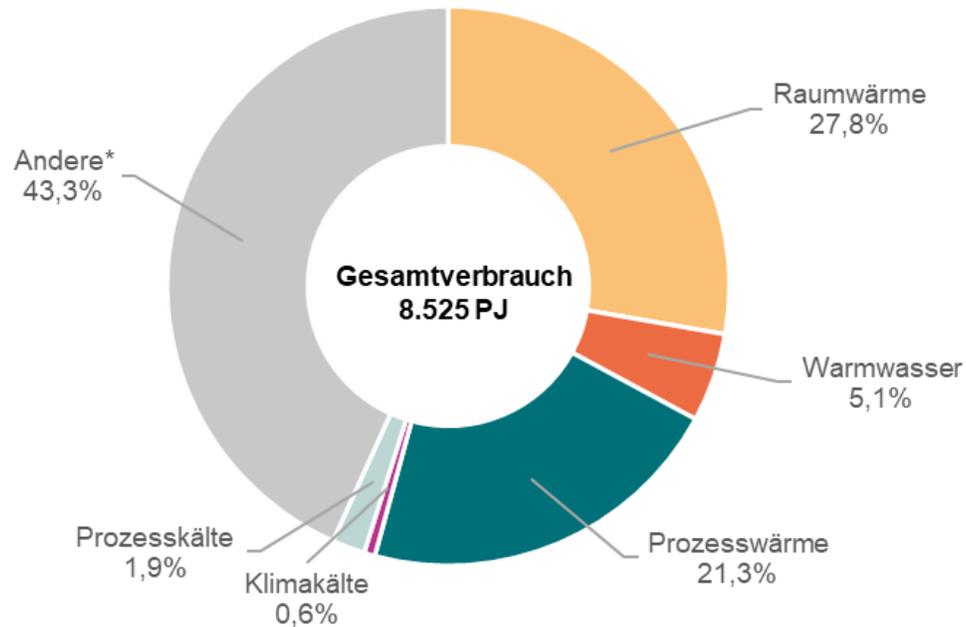
- 1.1. Daten und Fakten zur Wärmeversorgung in Deutschland und Sachsen
- 1.2. Ziel der Wärmeplanung
- 1.3. Grundlagen Energieversorgung



1.1. Daten und Fakten zur Wärmeversorgung in Deutschland und Sachsen

Daten und Fakten zur Wärmeversorgung

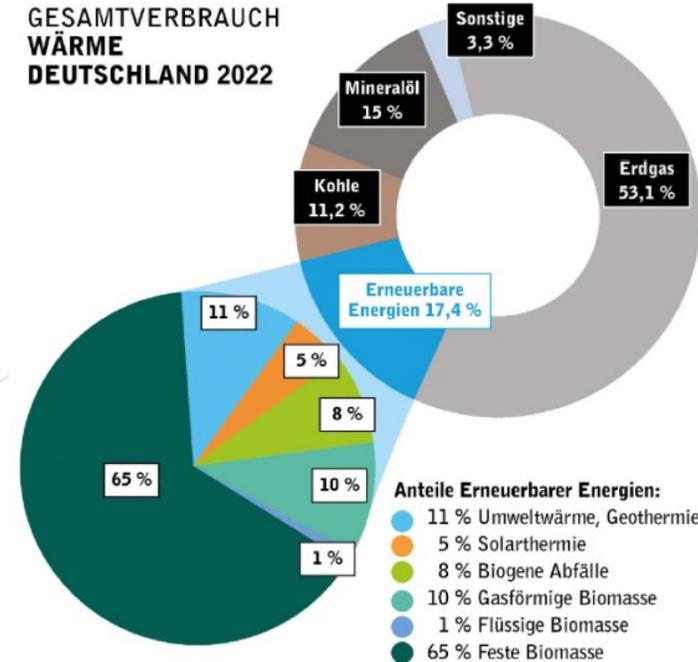
Gesamtenergieverbrauch in Deutschland



Mehr als die Hälfte der in Deutschland verbrauchten Endenergie wird für die Bereitstellung von Wärme eingesetzt

Quelle: [kww-halle.de](https://www.kww-halle.de), AGEB. 2023. Anwendungsbilanzen zur Energiebilanz Deutschland, https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2023/01/AGEB_22p2_rev-1.pdf

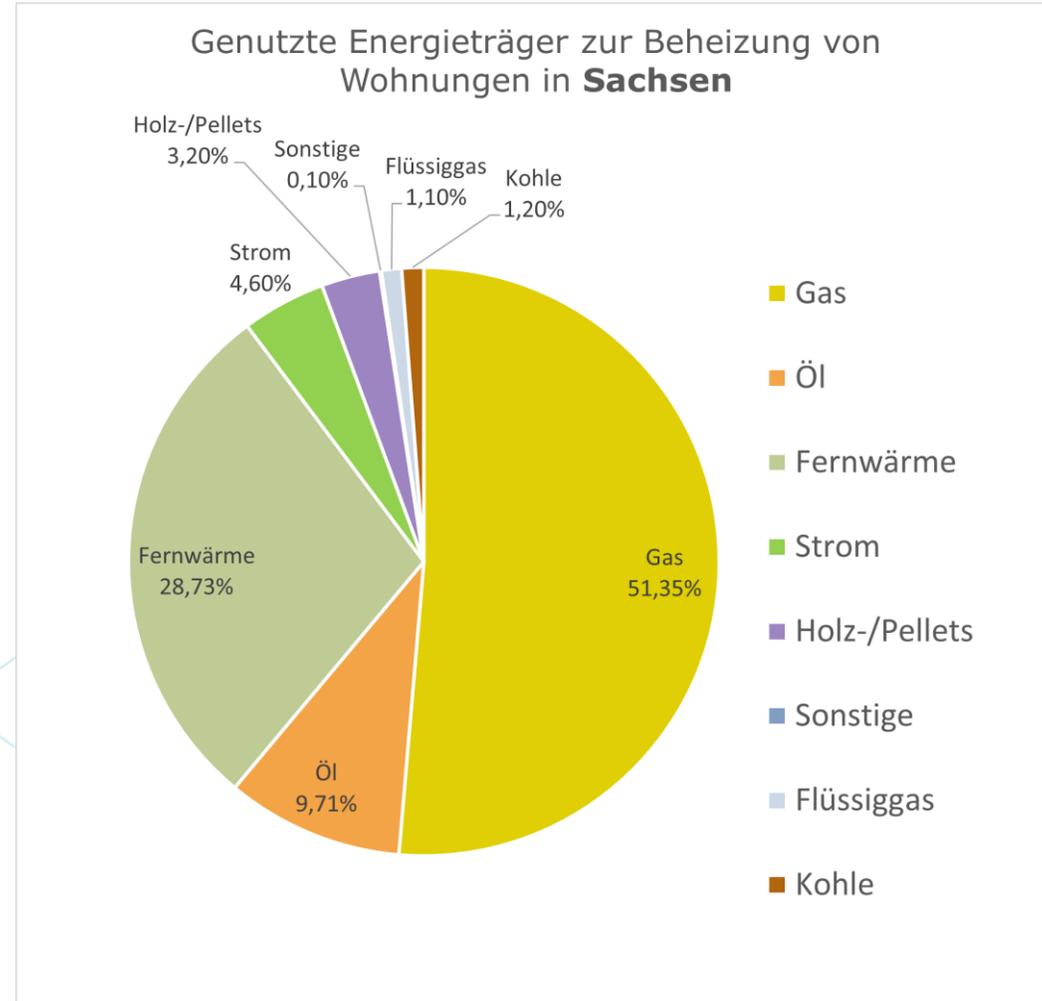
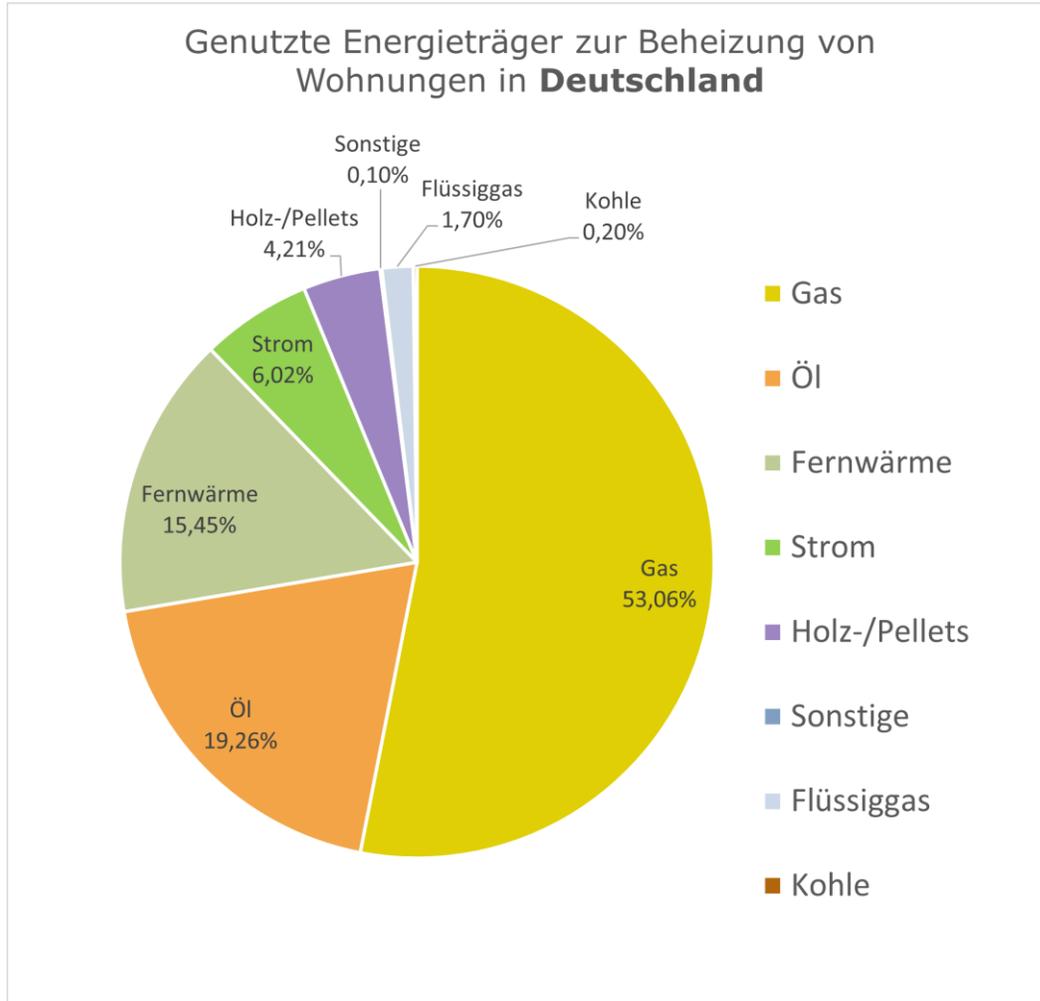
Quellen für Wärme in Deutschland



Für Erzeugung der Wärme kommt zum größten Teil Erdgas und Heizöl zum Einsatz
Anteil erneuerbare Energien ca. 17 %

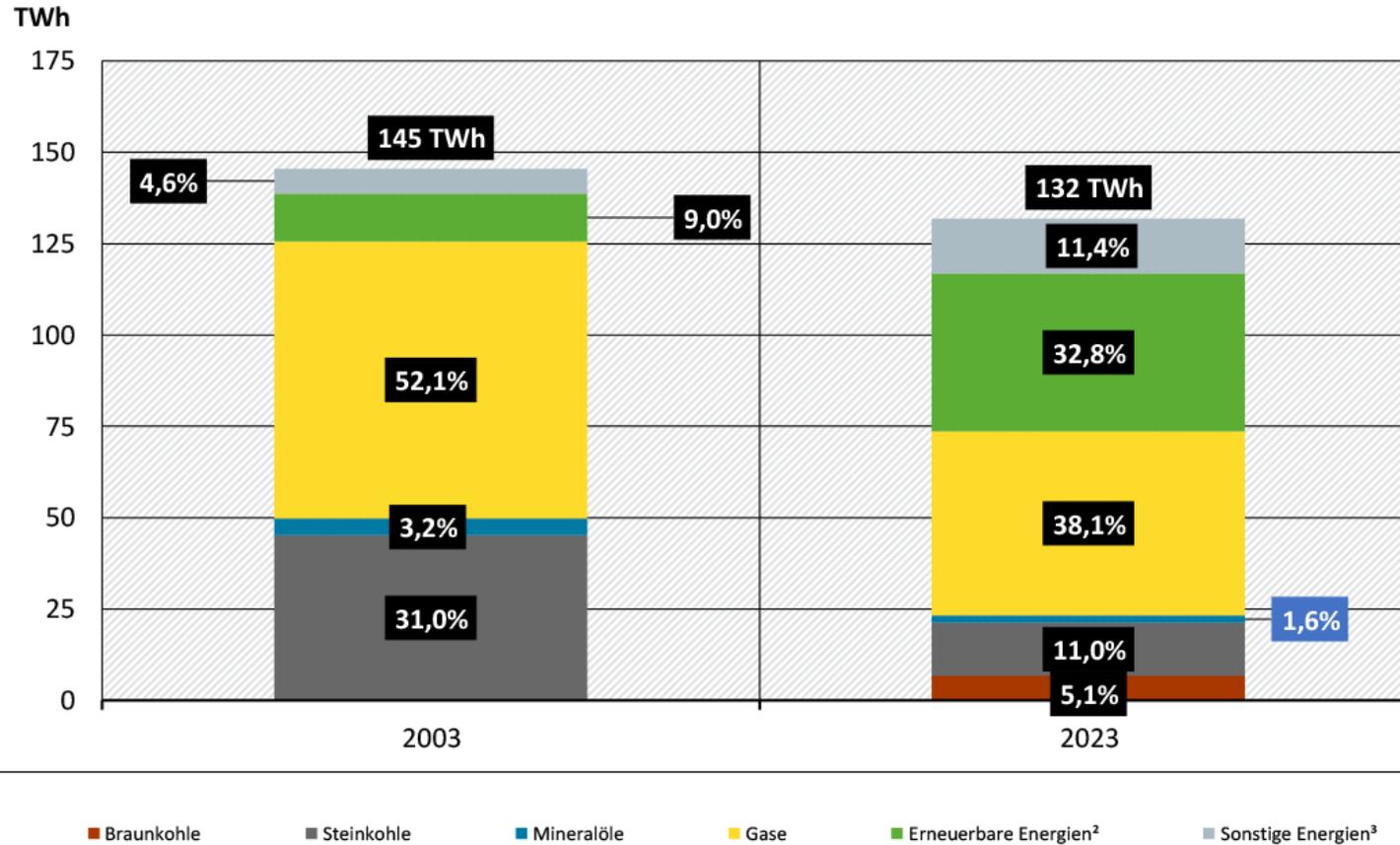
Quelle: https://www.boell.de/sites/default/files/2024-09/factsheet_waermewende_240909.pdf

Daten und Fakten zur Wärmeversorgung



Daten und Fakten zur Wärmeversorgung

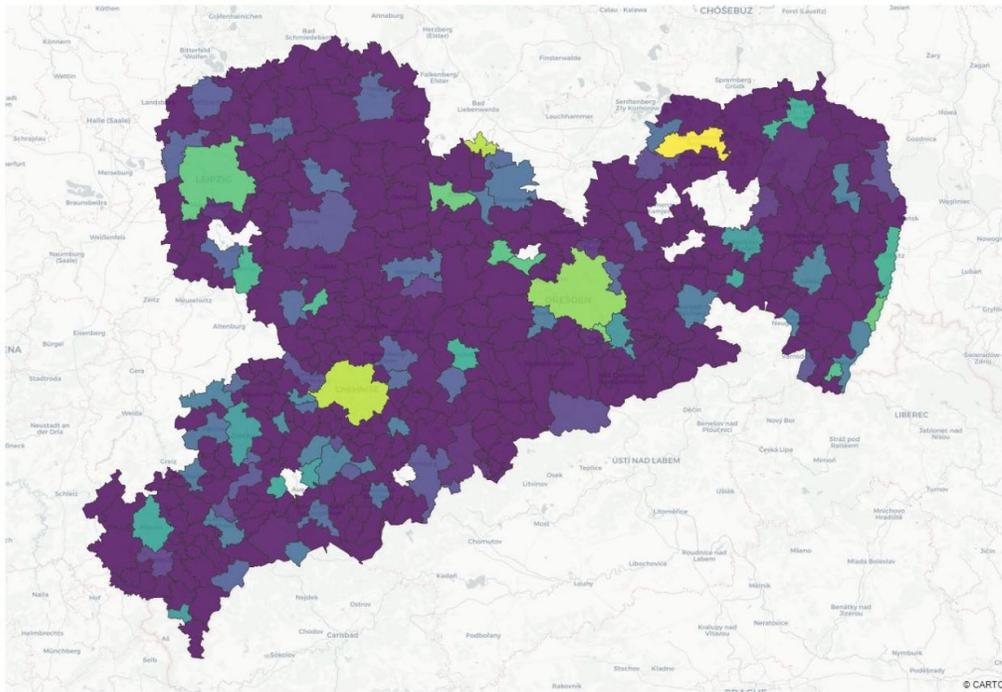
Energieeinsatz zur Fernwärmeerzeugung in Kraftwerken¹ der allgemeinen Versorgung



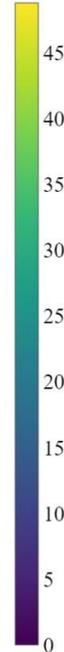
¹ Heizkraftwerke der allgemeinen Versorgung und Fernheizwerke
² hauptsächlich Biomasse und erneuerbare Siedlungsabfälle
³ nicht-erneuerbare Abfälle und Abwärme

Quelle: Eigene Darstellung UBA auf Basis AGEB, Energiebilanzen, Stand 9/2024

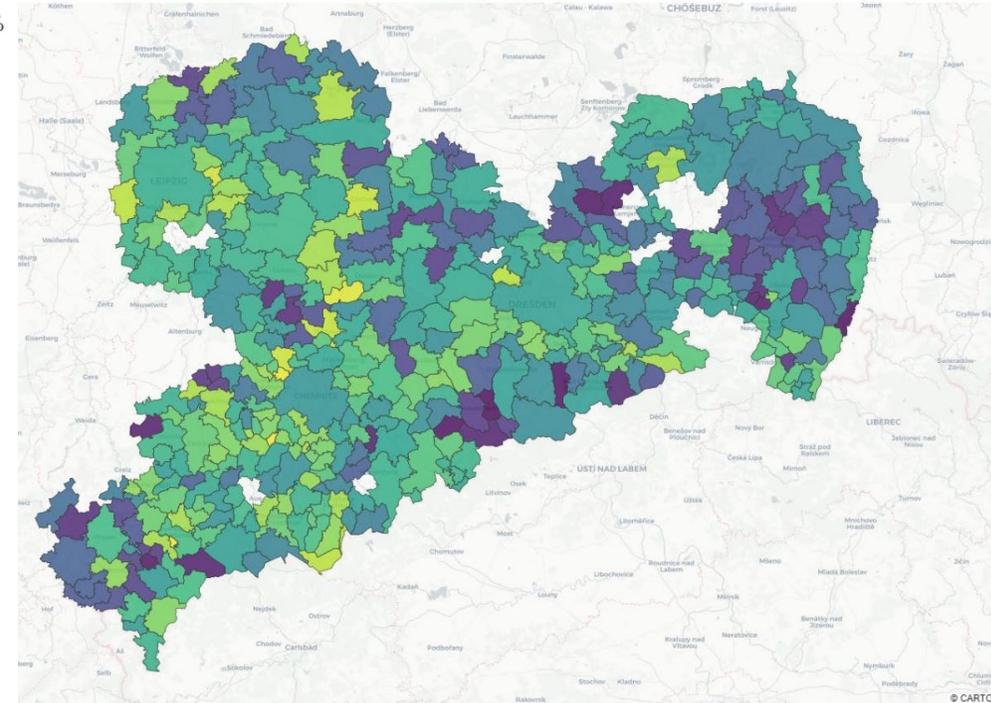
Daten und Fakten zur Wärmeversorgung



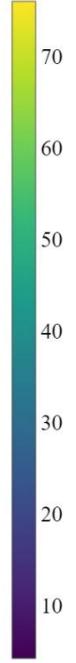
Anteil $Q_{\text{Fernwärme}}$ in %



Anteil des Endenergieträgers Fernwärme am EEV je Gemeinde



Anteil Q_{Erdgas} in %



Anteil des Endenergieträgers Erdgas am EEV je Gemeinde

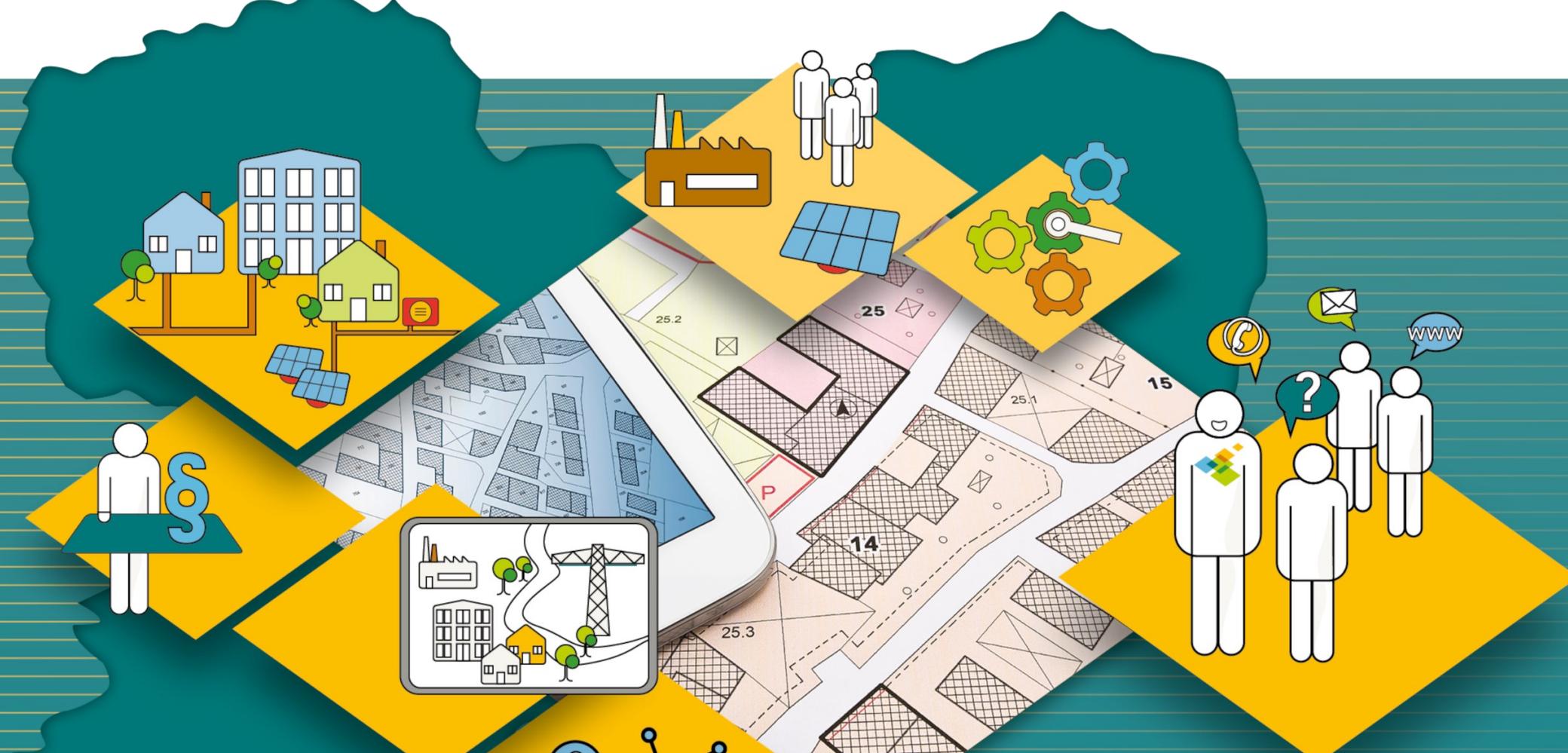
Quelle: TUD, Professur für Gebäudeenergietechnik und Wärmeversorgung, beauftragt durch SAENA: Studie zur CO₂-Reduktion des Gebäudebestandes unter Berücksichtigung der konkreten sächsischen Bedarfszahlen sowie der wirtschaftlichen Randbedingungen, https://www.saena.de/download/gebaeude/221229-Schlussbericht_Studie_CO2_Reduktion_Gebaeude.pdf

Daten und Fakten zur Wärmeversorgung

Zusammenfassung

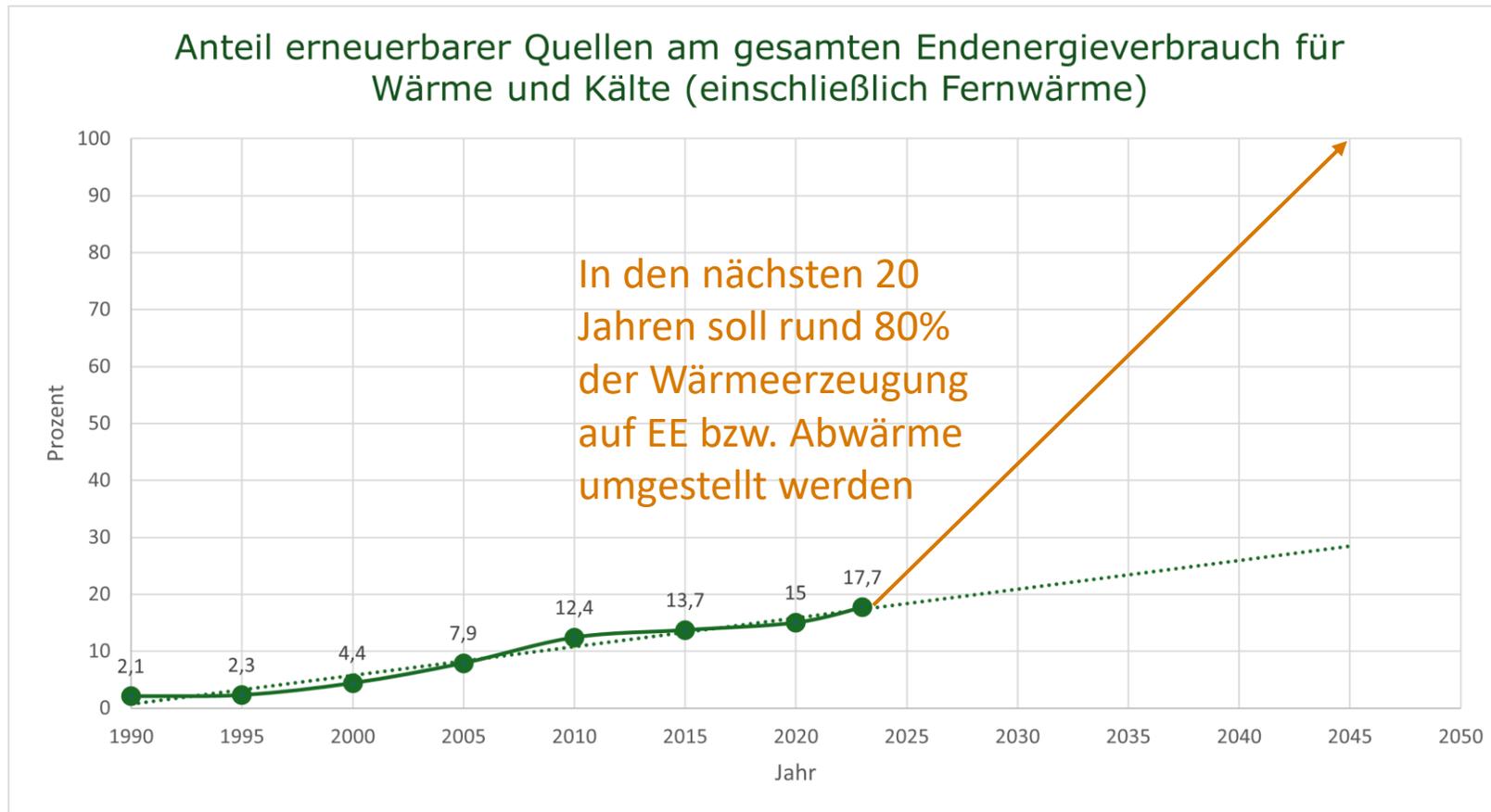


- Über die Hälfte der in Deutschland verbrauchten Endenergie wird für die Bereitstellung von Wärme eingesetzt
- Der Großteil der Wohnungen in Deutschland und Sachsen wird mit fossilen Energieträgern beheizt
- Fernwärme wird zum Großteil fossil erzeugt



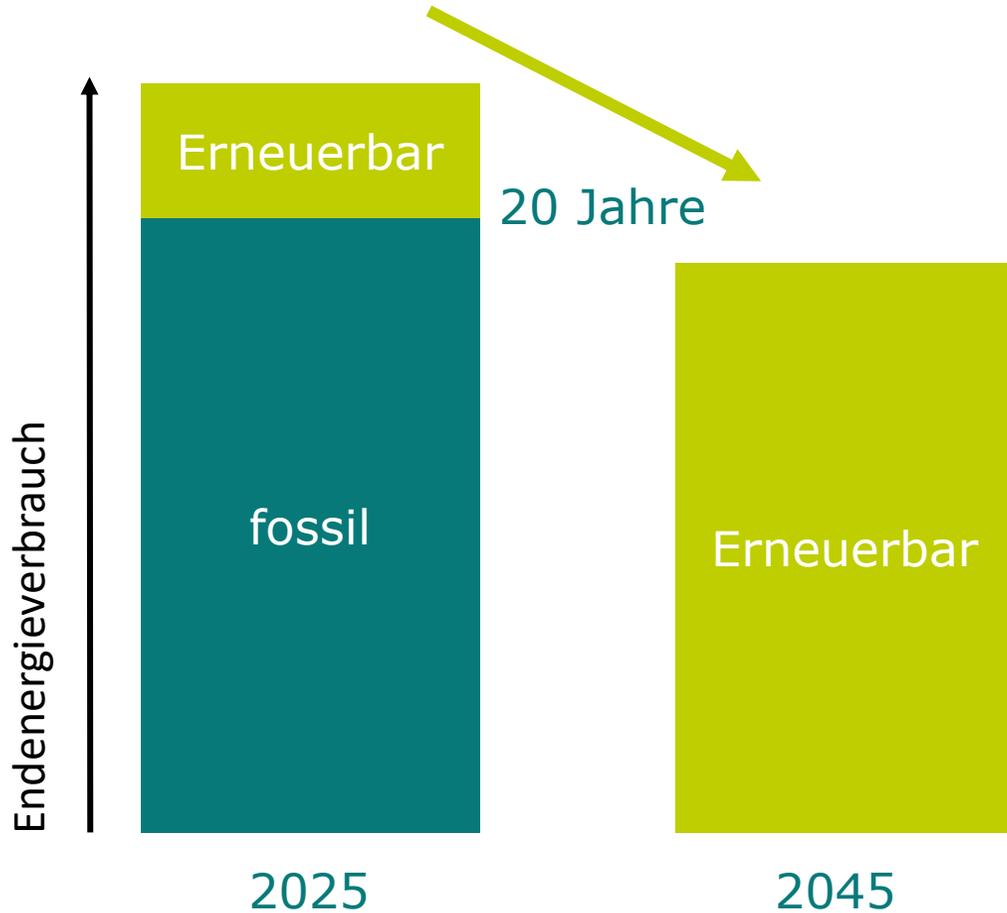
1.2. Ziel der Wärmeplanung

Dekarbonisierung des Wärmesektors in Deutschland bis 2045



Quelle: eigene Darstellung SAENA aufgrund Daten des Umweltbundesamts. Stand 04/2025. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieverbrauch-fuer-fossile-erneuerbare-waerme>

Ziele Wärmewende



3 zentrale Strategien zum Gelingen der Wärmewende:

1. Nutzung Erneuerbarer Energien

- Ausbau und Nutzung Erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung
- Nutzung unvermeidbarer Abwärme
- Ausbau Strominfrastruktur
- Dekarbonisierung von Fernwärmenetzen

2. Erhöhung der Energieeffizienz

- Ausbau von Fernwärmenetzen
- Gebäudesanierung
- Effiziente Steuerung & Regelung von Heizungstechnologien
- Etablierung Energiemanagement

3. Suffizienz

- Verringerung des Energieverbrauchs durch Anpassung des Nutzungsverhaltens

Suffizienz

...bedeutet im Kontext der Wärmewende nicht nur effizienter Energie zu verbrauchen, sondern den Energieverbrauch auch zu senken.

- Im Fokus: Konsum- und Nutzungsverhalten so zu steuern, dass weniger Energie verbraucht wird
- Wichtig: **Rebound- Effekte** vermeiden!

Suffizienz

Rebound-Effekte = Mehrverbräuche aufgrund von Effizienzgewinnen oder Einsatz EE

Beispiel 1: Umstellung des Wärmeerzeugers von Gastherme auf Wärmepumpe in einem öffentlichen Gebäude

- Verständnis von Gebäudenutzern zur Einhaltung von Energiesparregeln entfällt
- Energiemanagement wird vernachlässigt

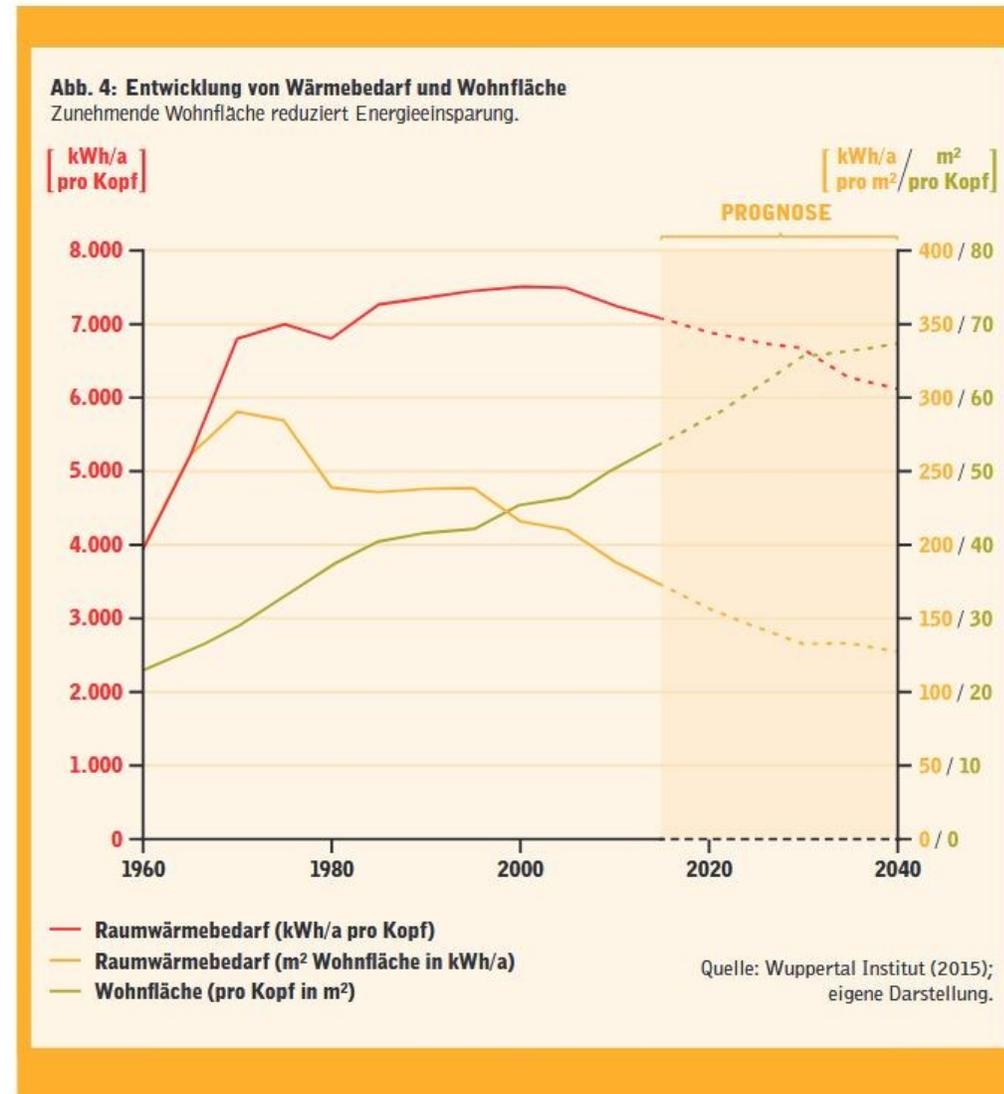
Beispiel 2: energetische Sanierung der Gebäudehülle im Einfamilienhaus

- Erzeugung hoher Raumtemperaturen nun günstiger
- Beheizung vorher ungenutzter Räume, Erhöhung der beheizten Wohnfläche pro Kopf

Suffizienz

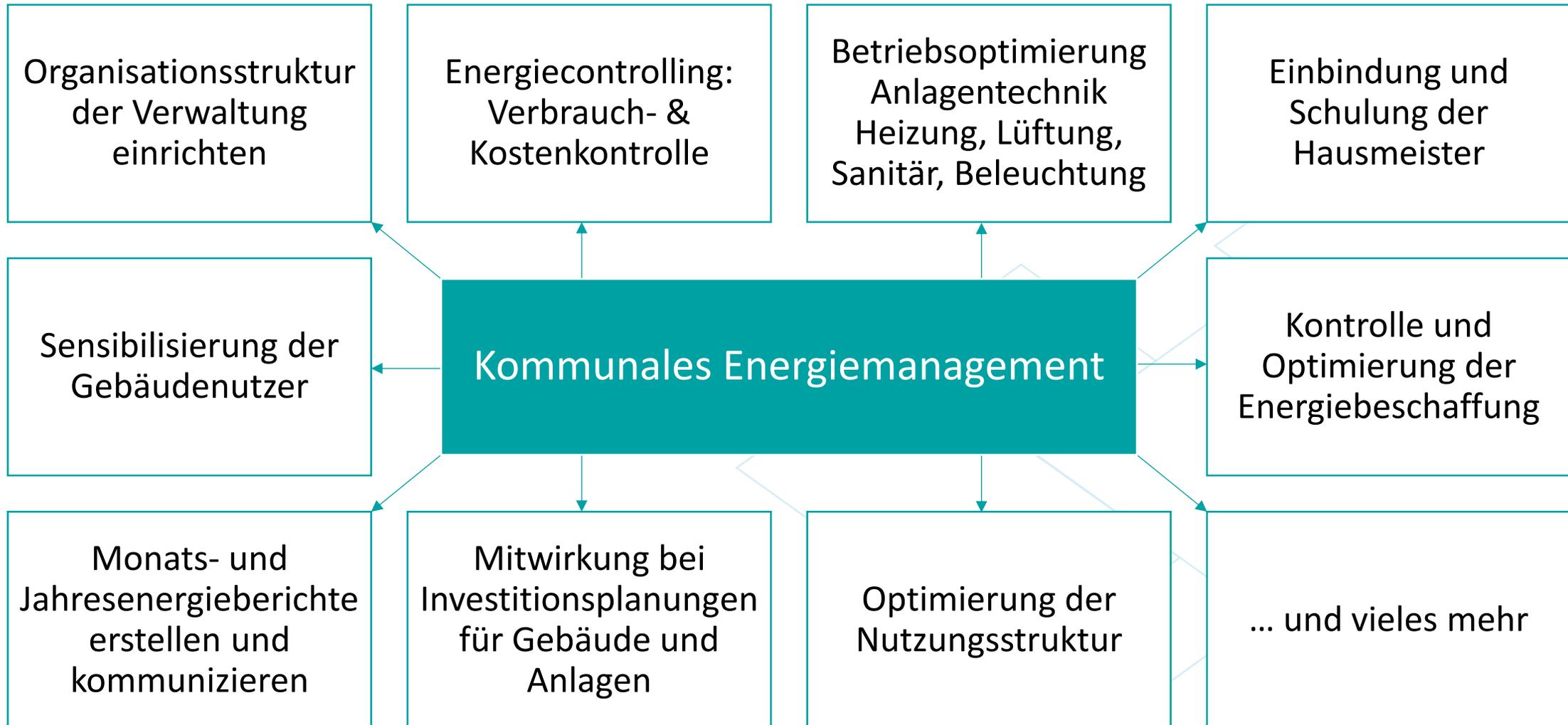
- Steigende Wohnfläche pro Kopf bei sinkendem Raumwärmebedarf aufgrund von energetischen Sanierungen

→ Vermindert den Abfall des Raumwärmebedarfs pro Kopf



Quelle: Heinrich-Böll-Stiftung:
https://www.boell.de/sites/default/files/2024-06/kommunale-waermewende-strategisch-planen_ein-leitfaden.pdf

Exkurs Energieeffizienzerhöhung: Aufgaben des kommunalen Energiemanagements



Was ist die Kommunale Wärmeplanung?

- ❖ **kommunales Planungsinstrument** zur Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien und Abwärme
- ❖ Gesetzlicher Rahmen = **Wärmeplanungsgesetz**
- ❖ Ziel: Erstellung eines **Wärmeplans** mit einer **Umsetzungsstrategie**, nach dem das Gemeindegebiet in Versorgungsgebiete eingeteilt ist



Ziel der Wärmeplanung

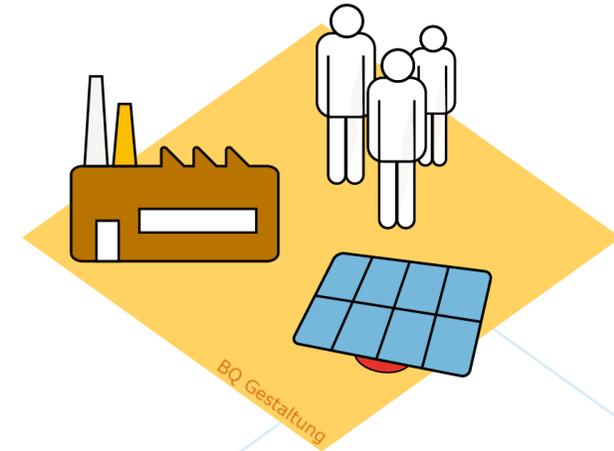


Ziel der Wärmeplanung ist es zu ermitteln, welche Gebiete, mit welcher Art der Wärmeversorgung möglichst effizient versorgt werden können.



Die KWP ist die Grundlage, um die Wärmewende auf lokaler Ebene gelingen zu lassen.

Chancen durch KWP und Wärmewende



Transparenz und
Planungssicherheit
für Unternehmen
und Eigentümer

Steuerung der
Wärmewende vor
Ort, ohne
wirtschaftliche
Interessen

Verzahnung mit
Stadtplanung:
Entwicklung
strategisch steuern

regionale
Wertschöpfung

stabile
Wärmepreise

Erhöhung der
Versorgungs-
sicherheit

Fundierte
Datengrundlage

Abhängigkeit von
Dritten reduzieren

Synergien bei
Infrastruktur-
projekten nutzen
(Tiefbau)

Beteiligung aller
Akteure:
Energiewende
gemeinsam
gestalten

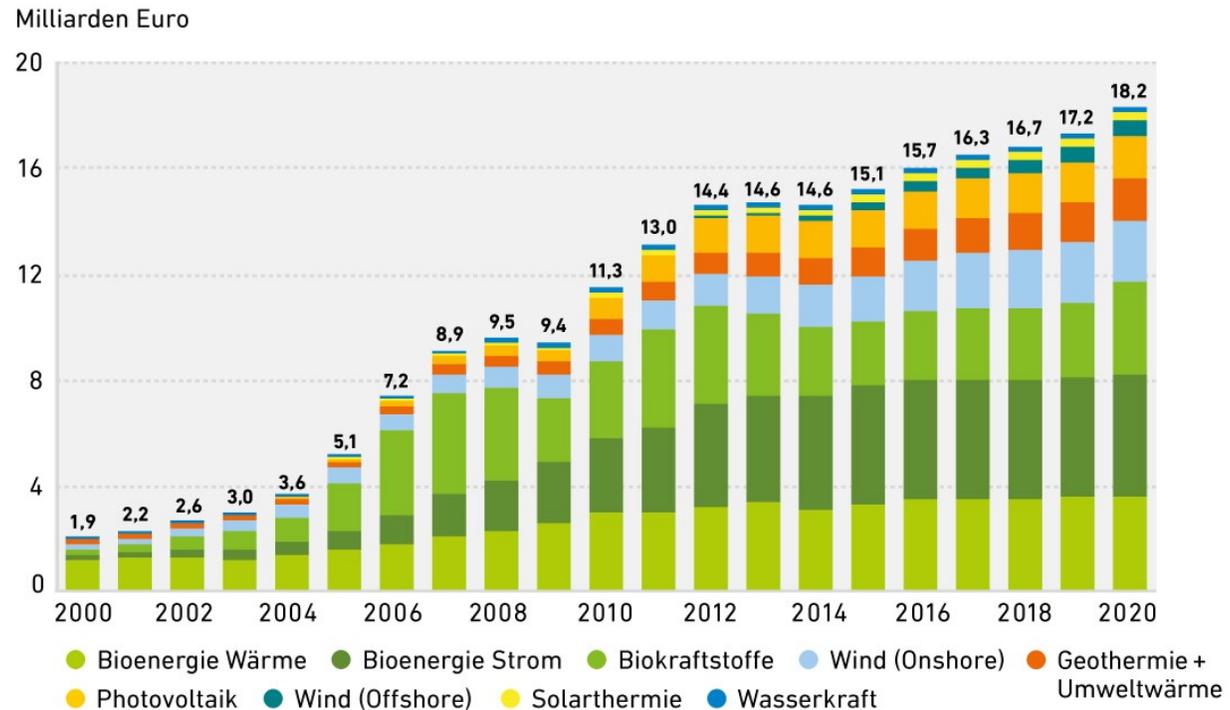
Stärkung sozialer
Zusammenhalt bei
gemeinschaftlicher
Lösung der
Herausforderung

Exkurs: Wertschöpfung Erneuerbarer Energieversorgung

- Dezentraler Ausbau Erneuerbarer Energien generiert neue Steuereinnahmen, auch in Kommunen
- Neue Arbeitsplätze
- Erhöhung der Kaufkraft in der Region
- Wertschöpfung fließt in volkswirtschaftlichen Kreislauf zurück

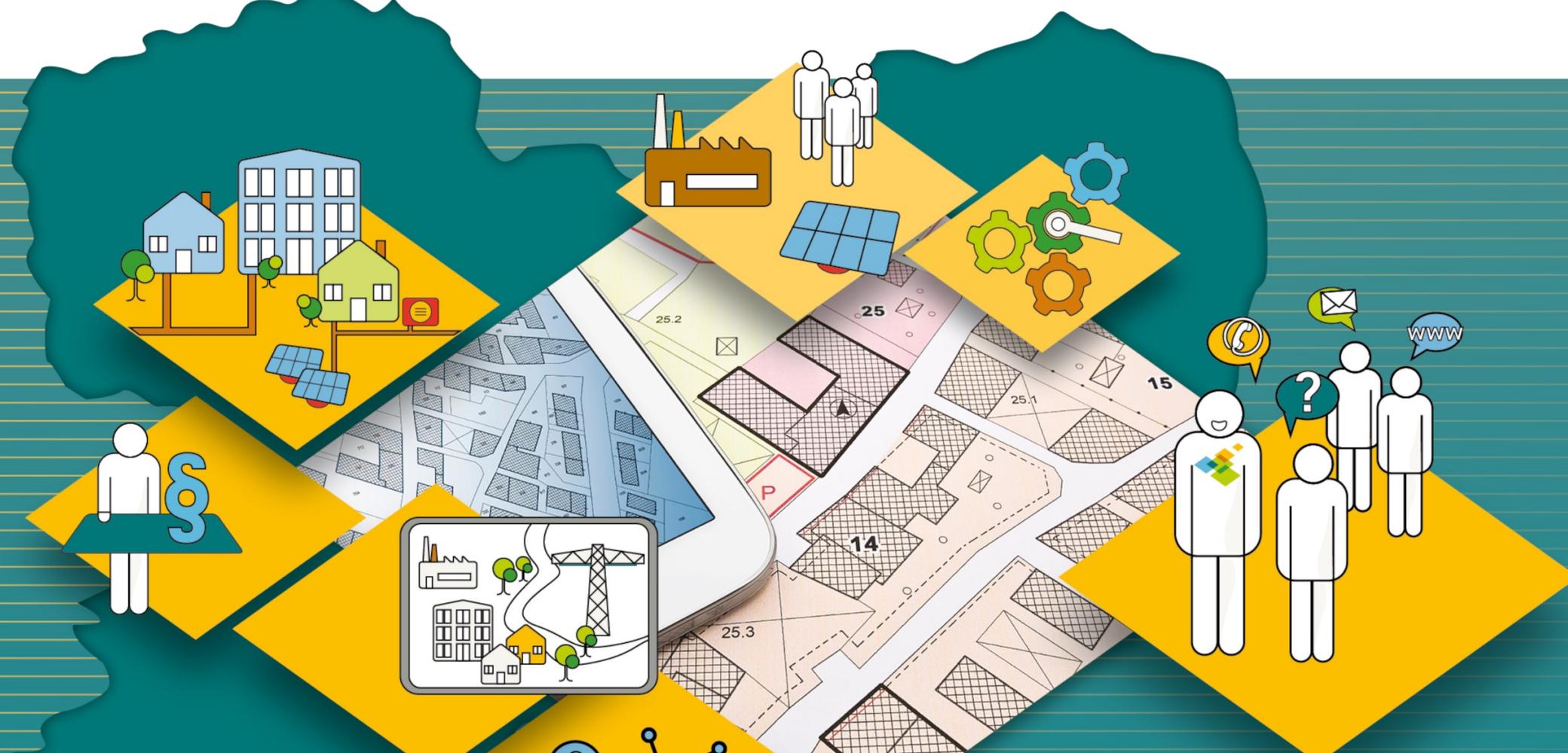
Wirtschaftliche Impulse aus dem Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen 2000–2020

Mit dem Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen wurden über 18 Milliarden Euro umgesetzt.



Quelle: AGEE-Stat; Stand: 2/2021

© 2021 Agentur für Erneuerbare Energien e.V.



1.3. Grundlagen Energieversorgung

Physikalische Grundgrößen der Energie- und Wärmetechnik – Energie

- **Energie ist die Fähigkeit, Arbeit zu verrichten, Wärme abzugeben oder Licht auszustrahlen.**
Energie gibt es in verschiedenen Energieformen, die ineinander umgewandelt werden können.
- Energie kann nicht vernichtet oder erzeugt werden.
Energie kann nur in eine andere Energie umgewandelt werden.
- Messung des Gasverbrauchs, Stromverbrauchs
- Gebräuchliche Einheiten: **kWh, J**
- **Im Wärmebereich: Wärme Q in kWh_{th}**

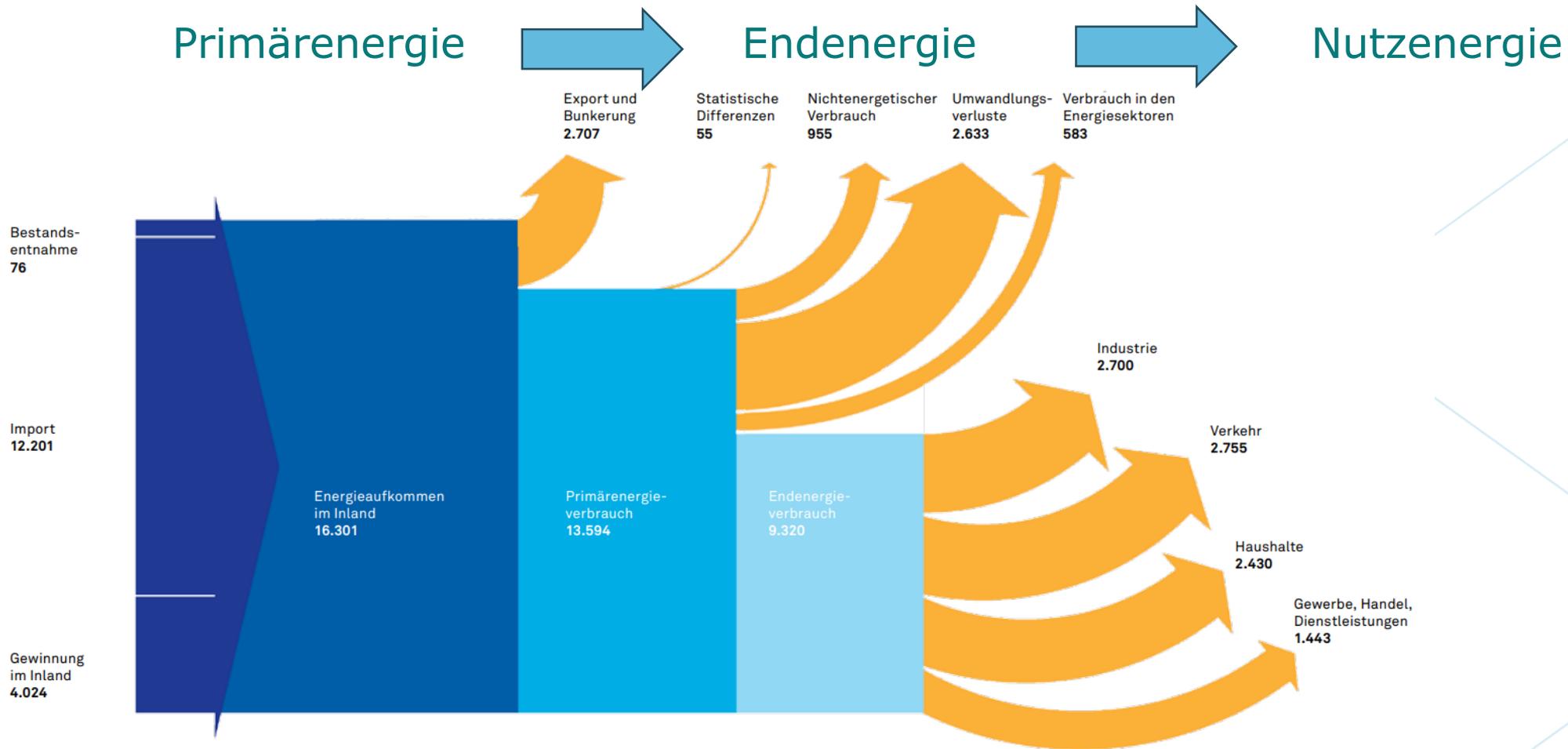
Physikalische Grundgrößen der Energie- und Wärmetechnik – Leistung

Leistung = umgesetzte **Energie pro Zeiteinheit**

- Watt (W) ist die Maßeinheit für Leistung
- 1 Kilowatt (kW) = 1.000 Watt
- 1 Megawatt (MW) = 1.000.000 Watt
- Andere Einheiten für Leistung: Pferdestärken, J/s
- **Im Wärmebereich: Wärmeleistung \dot{Q} in kW_{th}**

Beispiel Zusammenhang Energie und Leistung: Wenn eine 100W-Leuchte eine Stunde brennt, werden 100Wh Energie benötigt.

Messung von Energie - Energieflussschema



Energieflussschema Deutschland 2017

Quelle: AGEB, <https://ag-energiebilanzen.de/>

Messung von Energie - Begriffe

Primärenergie



- Kohle
- Solarstrahlung
- Wind
- Biomasse
- Erdgas
- Erdöl
- Uran
- Bewegtes Wasser
- Erdwärme

Endenergie



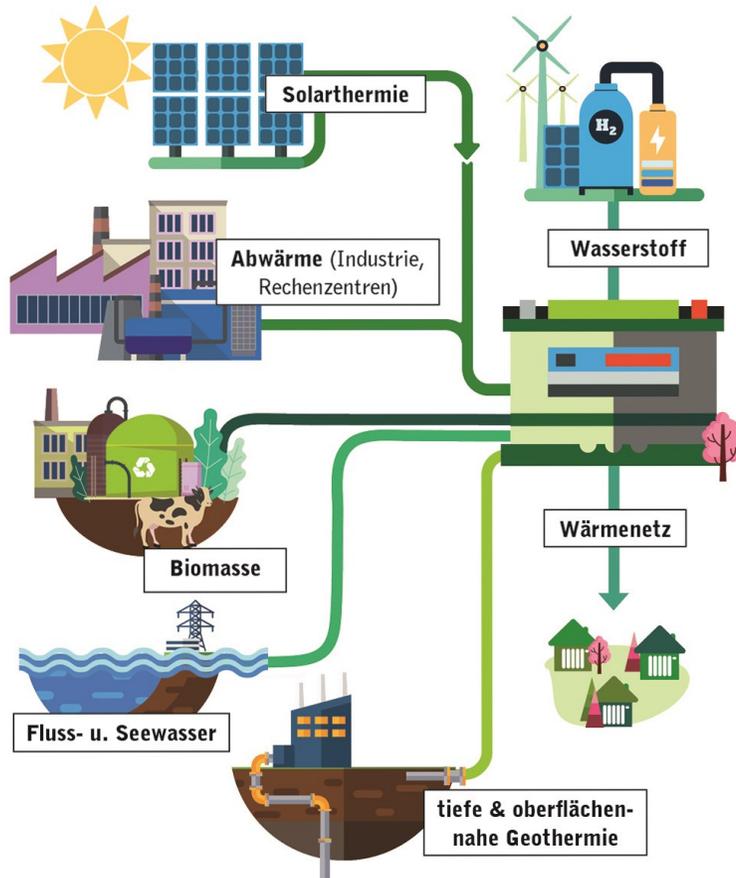
- Elektrische Energie
- Wasserstoff
- Kraftstoffe
- Fernwärme
- Heizöl
- Kohleprodukte
- Pellets
- Holzhackschnitzel

Nutzenergie

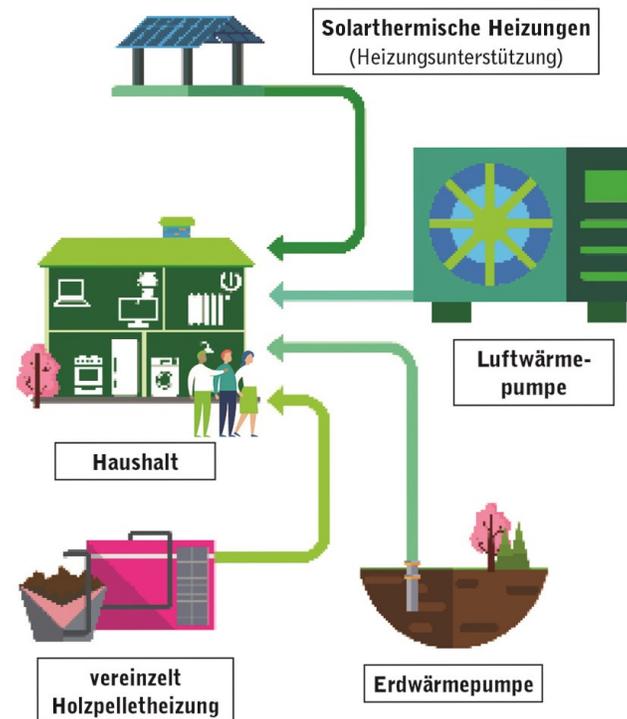
- Mechanische Energie
- Heizwärme
- Prozesswärme
- Kälte
- Licht

Technologien für zentrale und dezentrale Wärmeversorgung

KLIMAFREUNDLICHE ENERGIEQUELLEN

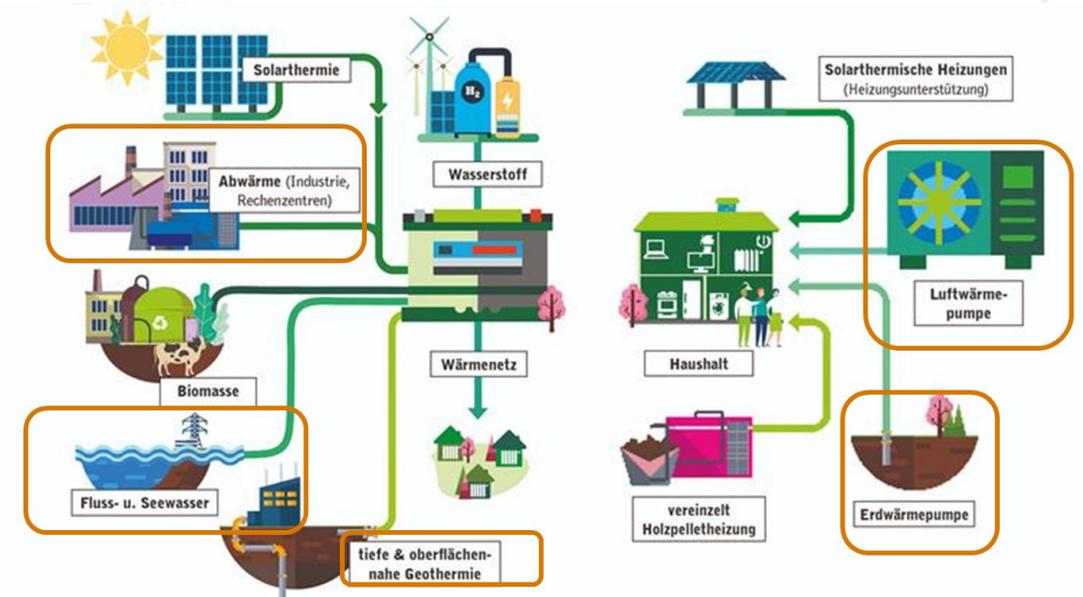


Dezentrale Versorgung



Wärmepumpen – dezentral und zentral möglich

- Effiziente Nutzung verschiedener Wärmequellen
 - Luft
 - Erdwärmesonden /-kollektoren, Grundwasser, Oberflächenwasser usw.
 - Abwärme
- Zukünftig klimaneutral (Strom aus EE)
- Nachteil: Lärm Luftwärmepumpen (dichte Bebauung)
- Benötigen Stromnetzanschluss, vielerorts Ausbau Stromnetz erforderlich
- Großwärmepumpen zur Nutzung in Wärmenetzen



Bildquelle: Heinrich-Böll-Stiftung,
<https://www.boell.de/de/die-kommunale-waermeplanung-infografik-und-leitfaden>

Fernwärme

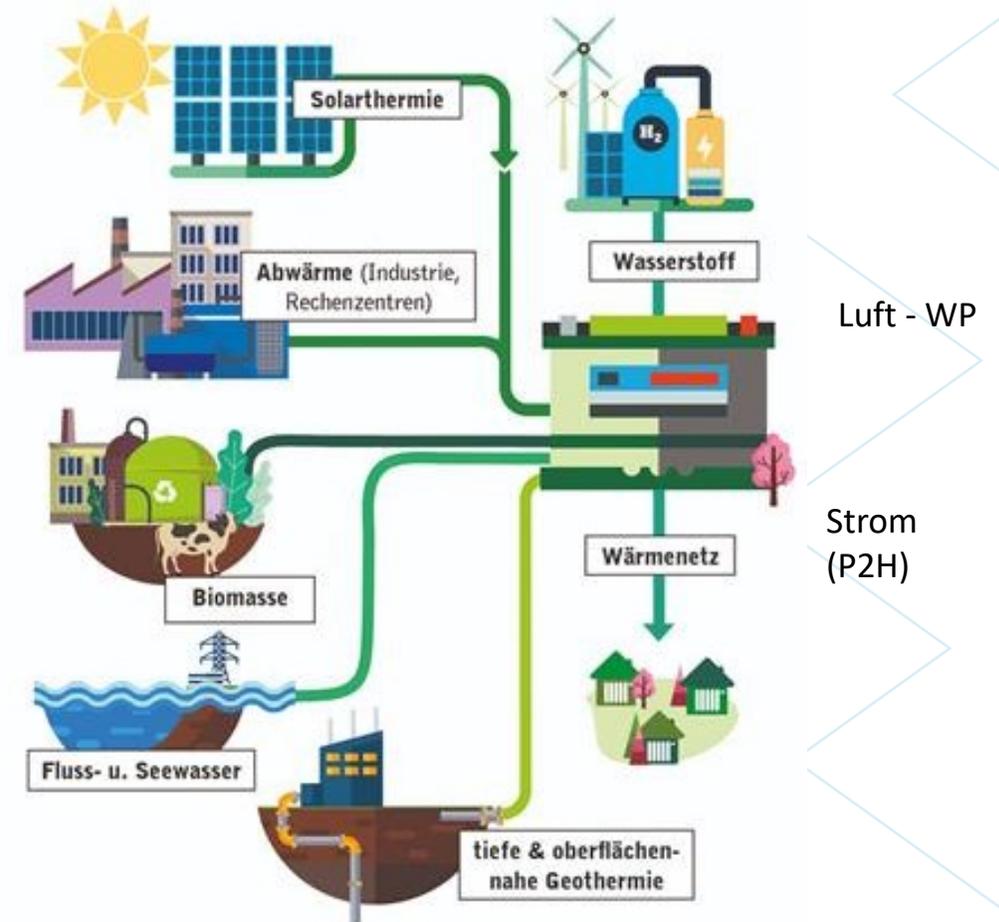
- Fernwärmesystem =
Wärmeerzeugungstechnologien + Wärmenetz
- Lieferung der Wärme über heißes Wasser oder Dampf an Abnehmer
- Anschluss der Abnehmer über Hausstation (HAST)
- Unterschied zu Stromnetzen: Wärmenetze sind nicht miteinander verbunden
- Unterschiedlichste Erzeugungstechnologien sind möglich: Potenziale sind ortsabhängig!
- Flexibilisierung von Erzeugung und Verbrauch mittels Wärmespeicher



Bildquelle: Gammel-Engineering,
<https://gammel.de/de/lexikon/Fernwarme--Nahwarme/4760?>

Wärmenetze

- Preise sehr unterschiedlich, abhängig von verschiedenen Faktoren, wie:
 - Clevere Planung, Tiefbau-/Rohrkosten, Heizzentrale, verfügbare Energiequellen
 - Anschlussquote, Förderbedingungen, Ankerkunden
 - engagierte „Kümmerer“ z.B. Bürger/Kommune, Betreiberform (komm./genossensch./privatwirtsch.)
- Chance auf regionale Wertschöpfung
 - Planer, Tiefbau, Heizungsbau, Elektriker, Betreiber ...
- „Nahwärmenetz“ = gleiche Technologie wie Fernwärmenetz, oft für räumlich kleiner ausgedehnte Netze mit geringerer Anschlussnehmerzahl
- Einbindung saisonaler Speicher möglich



Bildquelle: Heinrich-Böll-Stiftung,
<https://www.boell.de/de/die-kommunale-waermeplanung-infografik-und-leitfaden>

Saisonale Speicherung: Erdbeckenspeicher

- Saisonale Wärmespeicherung von Winter zu Sommer
- Systemdienlicher Betrieb: Sektorenkopplung durch Groß-Wärmepumpen → Optimierung Wärmepreise



Meldorf, 45 Mio. Liter



Gram, Dänemark
125 Mio. Liter



Vojens, Dänemark, 200 Mio. Liter

Bildquellen: <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Der-erste-Erdbeckenspeicher-Deutschlands-wird-in-SH-gebaut,erdbeckenspeicher100.html>

Fernwärme

Vorteile

- Verwendung verschiedenster Energieträger und Nutzung von Abwärmequellen
- Kombination mit Entsorgungsaufgaben (z.B. Müllverbrennung)
- Hohe Wirkungsgrade möglich durch zentralisierte Erzeugung und Speicherung

Nachteile

- Hohe Investitionskosten
- Hoher Verlegeaufwand
- Wärmeverluste der Netze
- Effizienz abhängig vom Anschlussgrad

Bedeutung von Fernwärme in der Wärmeplanung



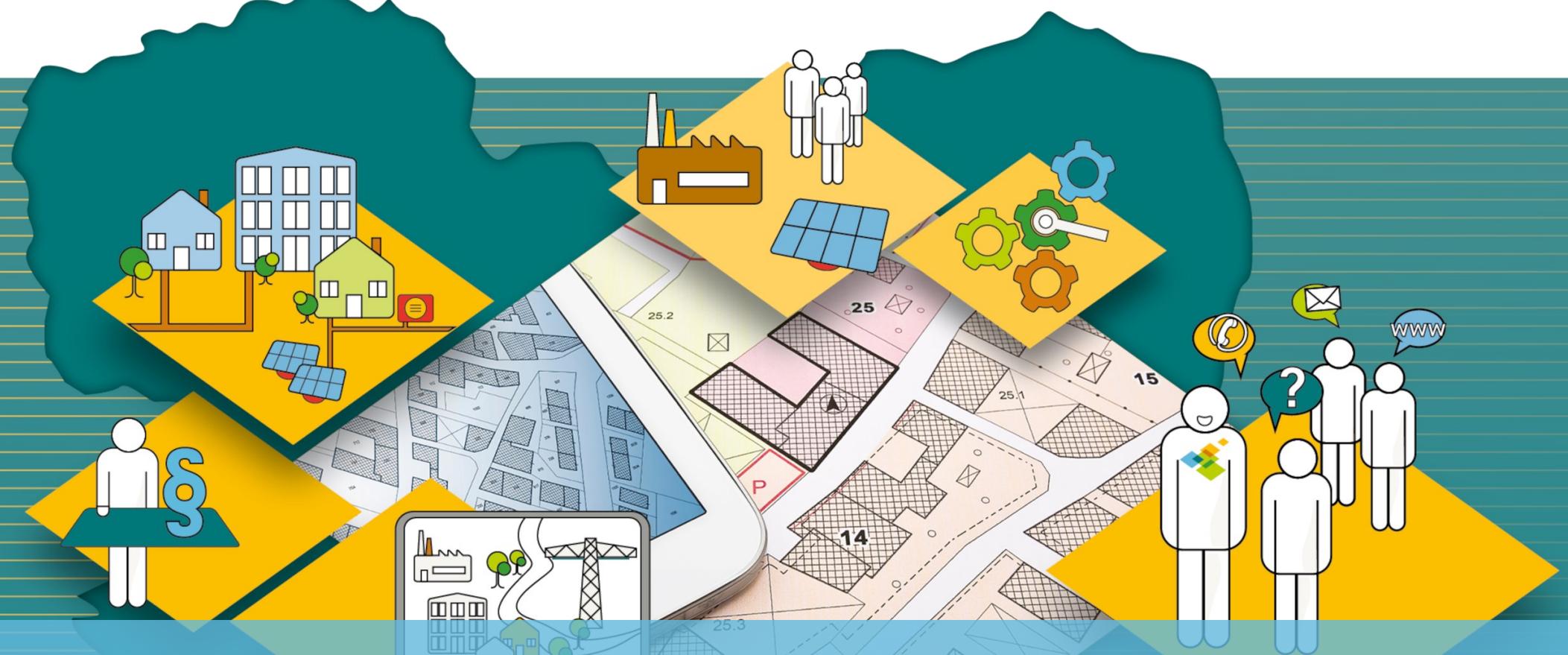
Fernwärmenetze sollen vor allem in Gebieten ausgebaut werden, in denen die Technologie vorteilhaft zu anderen Wärmeversorgungstechnologien erscheint.

Trifft vor Allem zu bei:

- Hohen Wärmeliniendichten
→ Wärmeliniendichte = längenbezogener Wärmeabsatz (in MWh/m*a)
- Hoher Anzahl an Anschlussnehmern (Anschlussgrad in %)
- Vorhandensein von Ankerkunden mit hohem Bedarf
- Vorhandensein bestehender Wärmenetze
- Geringem spezifischem Investitionsaufwand



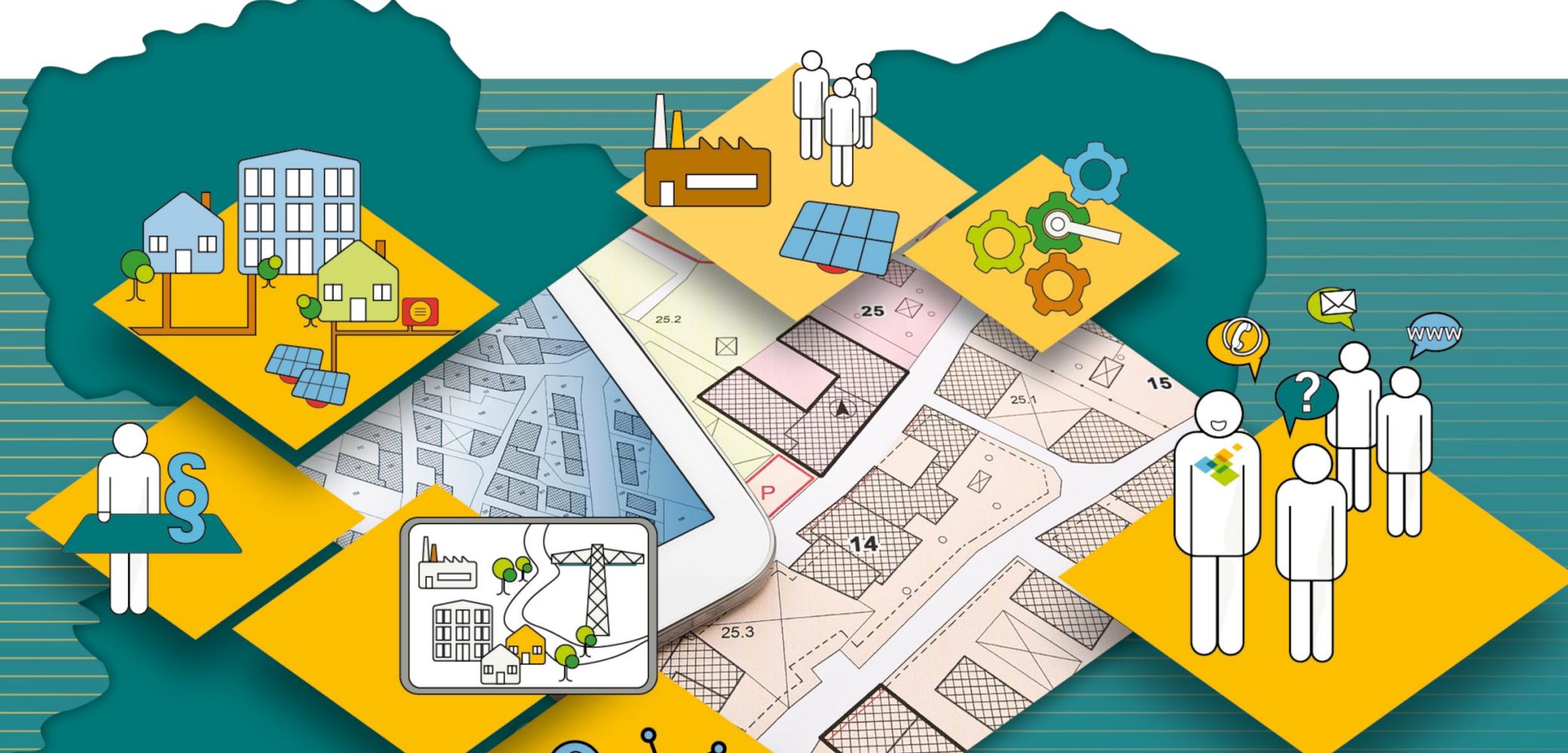
In Gebieten mit Fernwärmenetzausbau wird auch das Stromnetz entlastet, da mit geringerem Wärmepumpenzubau gerechnet werden kann



Modul 2: Rechtlicher Rahmen

Antje Fritzsche – SAENA

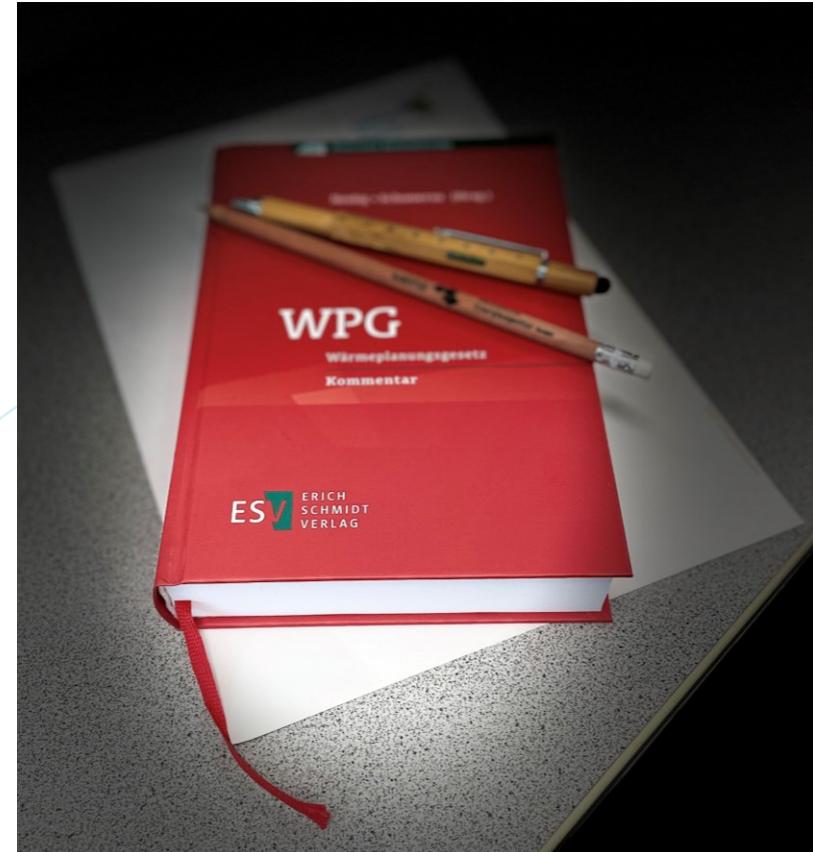
- 2.1. Wärmeplanungsgesetz
- 2.2. Landesrechtliche Umsetzung
- 2.3. Weitere relevante Gesetze



2.1. Wärmeplanungsgesetz

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)

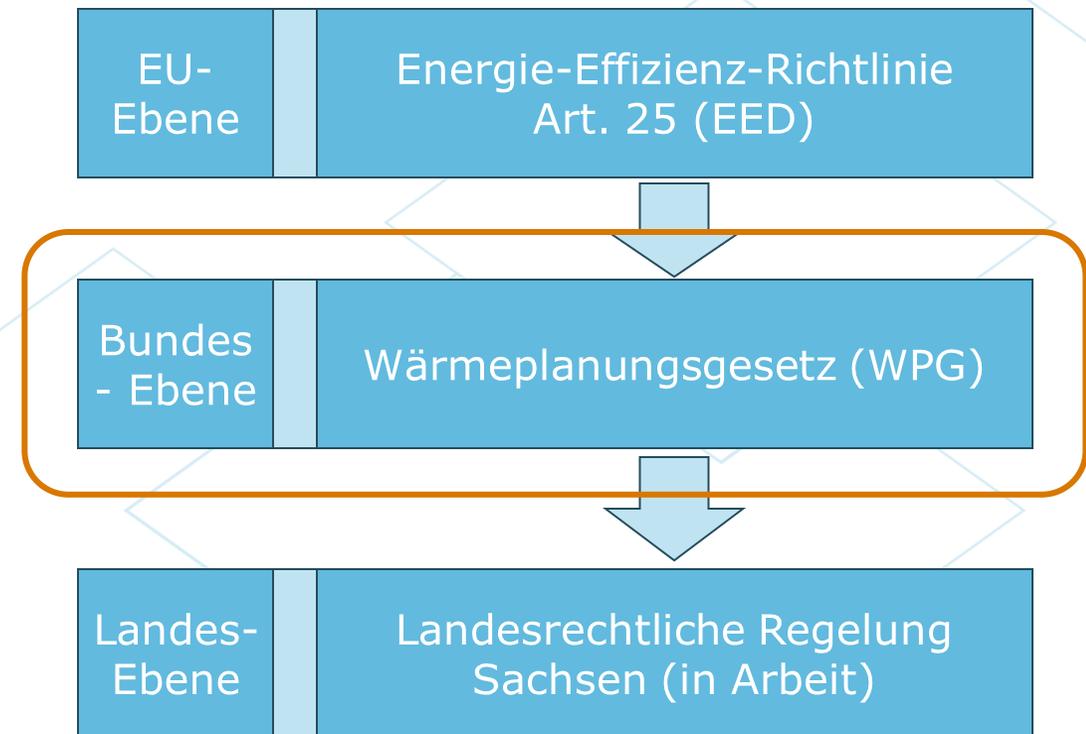
- Zum 01.01.2024 in Kraft getreten
 - [Link zum Bundesgesetzblatt](#)
 - [Link zur nicht-amtlichen Lesefassung](#)
 - [Kabinettsfassung mit Begründung](#)



Rechtlicher Rahmen: Wärmeplanungsgesetz

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)

- Umsetzung EU-Recht (EED Art. 25)
- Pflicht Erstellung KWP zu Fristen (§4 WPG):
 - bis zum 30. Juni 2026 für Gemeinden mit > 100.000 Einwohner
 - bis zum 30. Juni 2028 für Gemeinden mit ≤ 100.000 Einwohner
- Bundesländer sind unmittelbare Adressaten
- werden Pflicht voraussichtlich weitergeben



Teile des Wärmeplanungsgesetzes

1

Ziele

Umstellung Wärmeversorgung (Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme) auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder einer Kombination hieraus

- kosteneffiziente, nachhaltige, sparsame, bezahlbare, resiliente sowie treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2045 und Realisierung von Endenergieeinsparungen
- 50% Anteil Wärme aus EE, Abwärme bzw. Kombination bis 01.01.2030 in Wärmenetzen

2

Wärmeplanung und Wärmepläne

- Verpflichtende und flächendeckende Wärmeplanung
- Einheitlicher Rahmen für Durchführung KWP und Darstellung Ergebnisse

Anforderungen an Wärmenetz

- Gesetzliche Ziele
- leitungsgebundene Wärme
- Rechtliche Vorgaben für Wärmenetzbetreiber bzgl. EE und Abwärme

3

Schritte der Kommunalen Wärmeplanung (§ 13 WPG)



§13

Start: Beschluss oder Entscheidung über die Durchführung der KWP



Wärmeplan

Eignungsprüfung (§14 WPG)

- Prüfung, ob eine verkürzte Wärmeplanung für (Teil-)Gebiete erfolgen **kann**
- **These:** möglich für (Teil-)Gebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für Versorgung mittels Wärme- ODER Wasserstoffnetz eignen
- Prüfkriterien Wärmenetz (§14 (2)) → **alle 3 Aussagen müssen zutreffen**
 1. Im Teilgebiet besteht kein Wärmenetz.
 2. Es gibt keine konkreten Anhaltspunkte für Wärmepotenziale aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme, die über ein Wärmenetz genutzt werden können.
 3. Aufgrund der Siedlungsstruktur und des daraus resultierenden voraussichtlichen Wärmebedarfs ist nicht davon auszugehen, dass die Versorgung über ein Wärmenetz wirtschaftlich wäre.

Eignungsprüfung (§14 WPG)

- Prüfung, ob eine verkürzte Wärmeplanung für (Teil-)Gebiete erfolgen **kann**
- Prüfkriterien Wasserstoffnetz (§14 (3)) → eine der 3 Aussagen muss zutreffen
 1. Es besteht kein Gasnetz und es liegen keine konkreten Anhaltspunkte für eine dezentrale Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff vor.
 2. Es besteht kein Gasnetz und die Versorgung eines künftigen Wasserstoffverteilnetzes über die darüberliegende Netzebene erscheint nicht sichergestellt.
 3. Es besteht ein Gasnetz, aber insbesondere aufgrund der räumlichen Lage, der Abnehmerstruktur und des voraussichtlichen Wärmebedarfs ist nicht davon auszugehen, dass die Versorgung über ein Wasserstoffnetz wirtschaftlich wäre.

Verkürzte Wärmeplanung (§14 WPG)

Bericht aus der Praxis: Für Sachsen ist die Entscheidung zur verkürzten KWP vor der Bestandsanalyse schwierig.

- Bestimmungen der §§ 15 und 18 sind nicht anzuwenden
 - keine Bestandsanalyse
 - Potentialanalyse nur für dezentrale Versorgungsquellen
 - (Teil-)gebiete mit verkürzter KWP sind automatisch als voraussichtliches Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung eingeteilt
 - möglich, ohne dass ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt wurde
- (§14 (4) Möglichkeit zur verkürzten KWP gilt nicht für Gebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial (§18 (5) WPG) ??
- **Sonderfall:** Verzicht auf Wärmeplanung für (Teil-)gebiete, deren Wärmeversorgung bereits vollständig oder nahezu vollständig auf EE/unvermeidbarer Abwärme beruht (§14 Abs. 6 WPG)

Eignungsprüfung und verkürzte Wärmeplanung

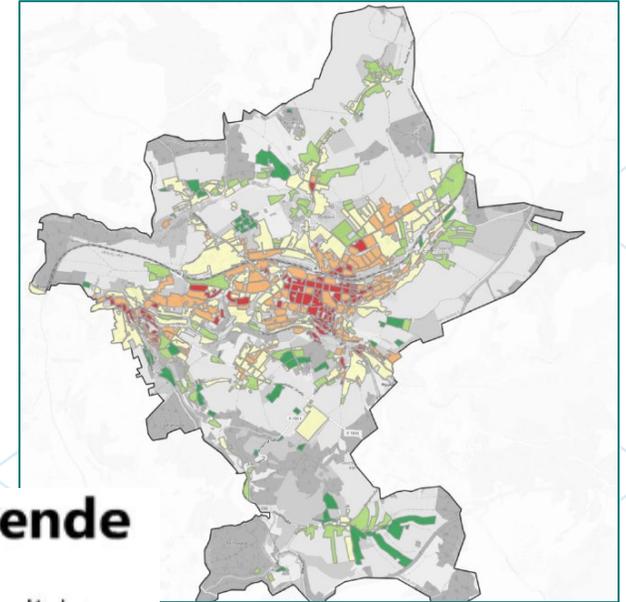
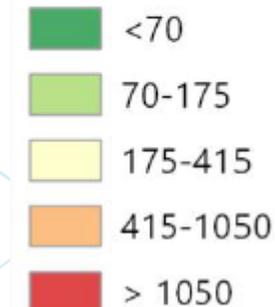


Bestandsanalyse (§15 WPG)

1. Datenerhebung und -aufbereitung (Anlage 1 WPG)
 - Struktur- und Geodaten (Kartierungsgrundlagen und geeignete Gebietsumrisse, ZENSUS)
 - Wärmeverbrauch (Gas- und Wärmenetzbetreiber, Schornsteinfeger, Unternehmen) inkl. Energieträger
 - Energieinfrastrukturanlagen (Netze)
 - Wärmeerzeugungsanlagen
2. Datenanalyse
 - Systematisierung Gebäude im Bestand
 - Berechnung Wärmebedarfe
 - Energie- und THG-Bilanzierung
 - Wärmelinien- und Wärmeflächendichte
3. Ergebnisdarstellung (Anlage 2 WPG) – textlich, grafisch, kartografisch

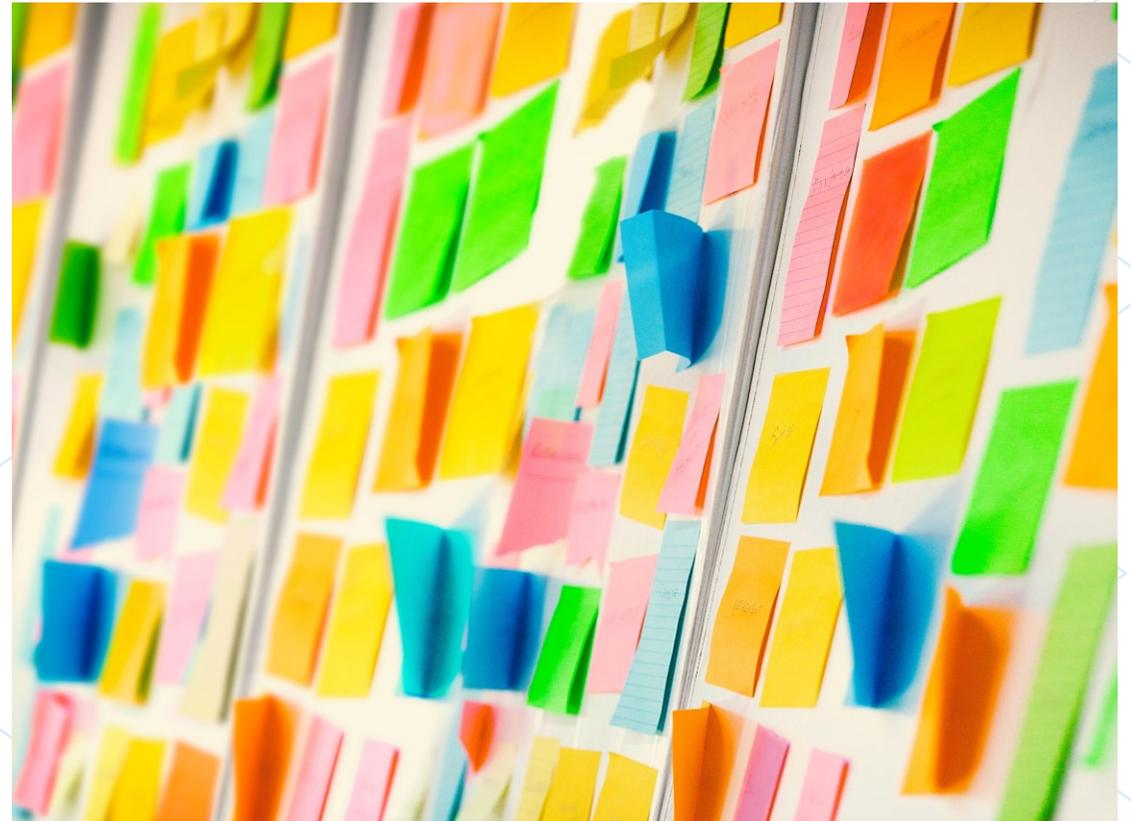
Legende

Wärmedichte
[MWh/ha*a]

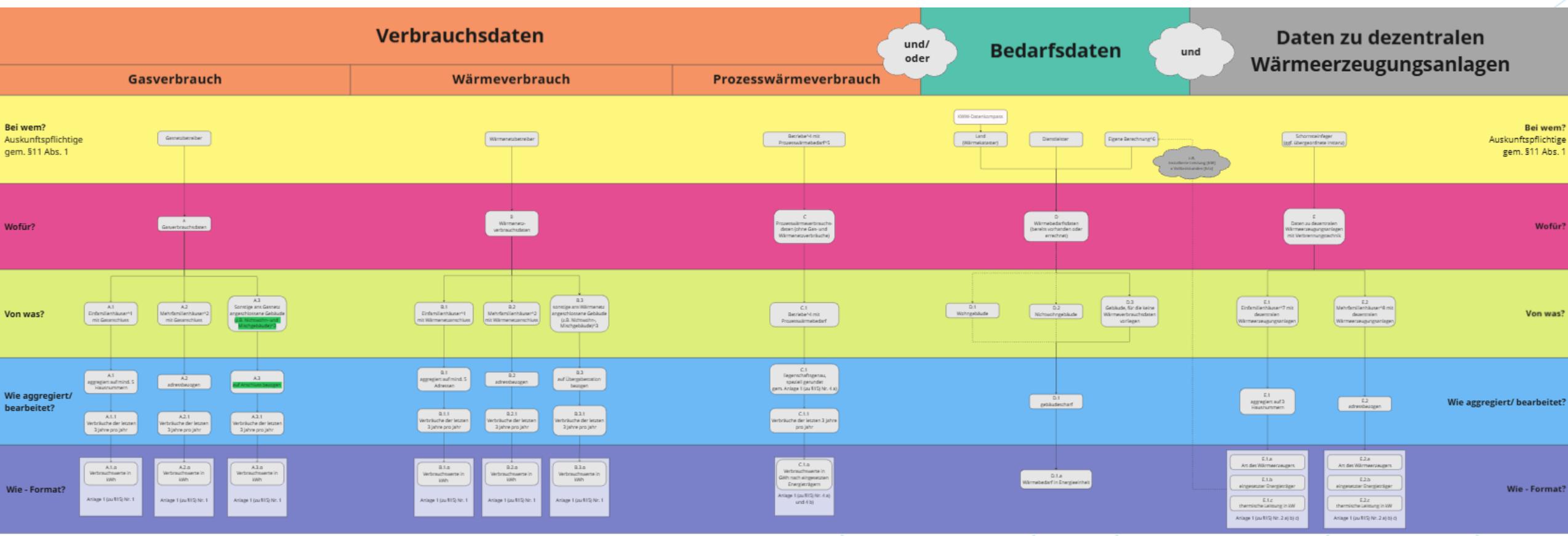


Datenkatalog für Sachsen

- Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie & SAENA
- alle vorhandenen wichtigen Datenquellen
 - Kurzbeschreibung inklusive Links zur Datenquelle sowie Datenformat
 - Übersicht zu relevanten Studien
- Download [hier](#)



In Kürze: Flussbild zur Erfassung Daten Anlage 1 WPG



Potentialanalyse (§16 WPG)

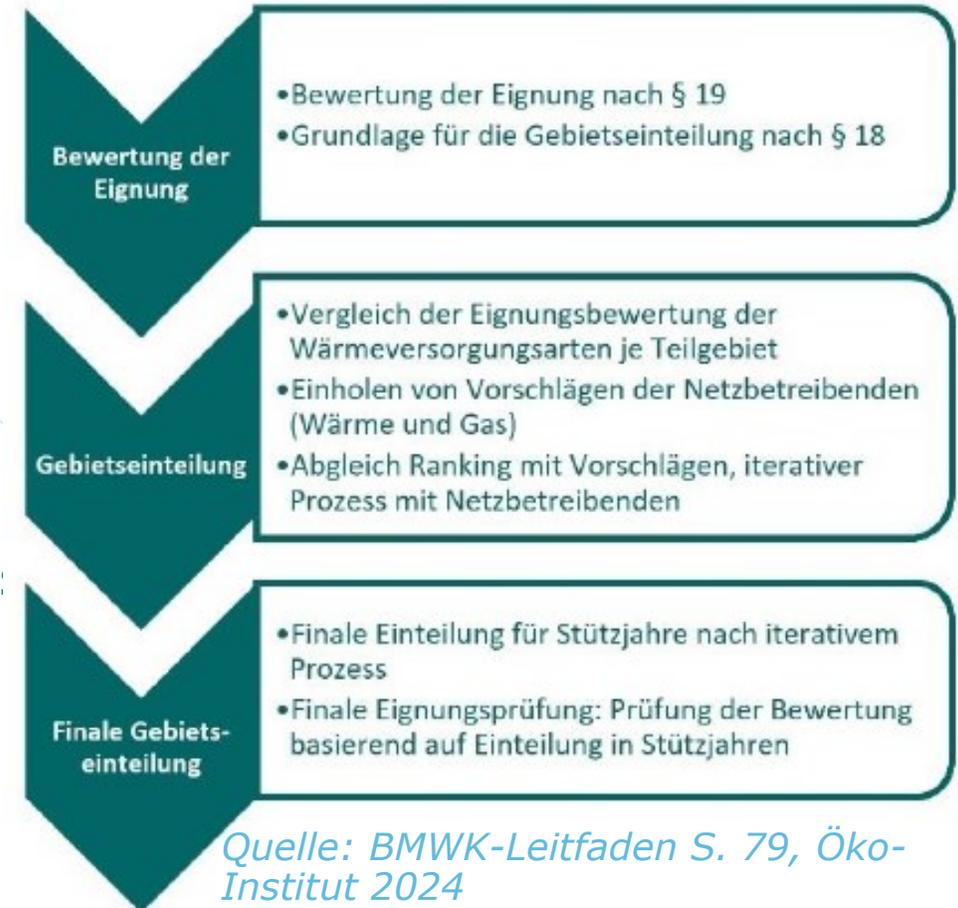
- Potentiale zur Wärmeerzeugung aus EE
 - tiefe und oberflächennahe Geothermie, Grundwasser, Umweltwärme, Abwasser, FF-Solarthermie, Biomasse, lokal erzeugter H₂
- Potentiale zur Nutzung unvermeidbarer Abwärme
- Potentiale zur zentralen Wärmespeicherung
- Potentiale zur Bedarfsreduktion (Gebäudesanierung / Prozessoptimierung)
- Potentiale Sektorkopplung
- Restriktionen (räumlich / technisch / wirtschaftlich / rechtlich)



Quelle: BMWK-Leitfaden, S. 59
Darstellung ifeu

Entwicklung Zielszenario (§17 WPG)

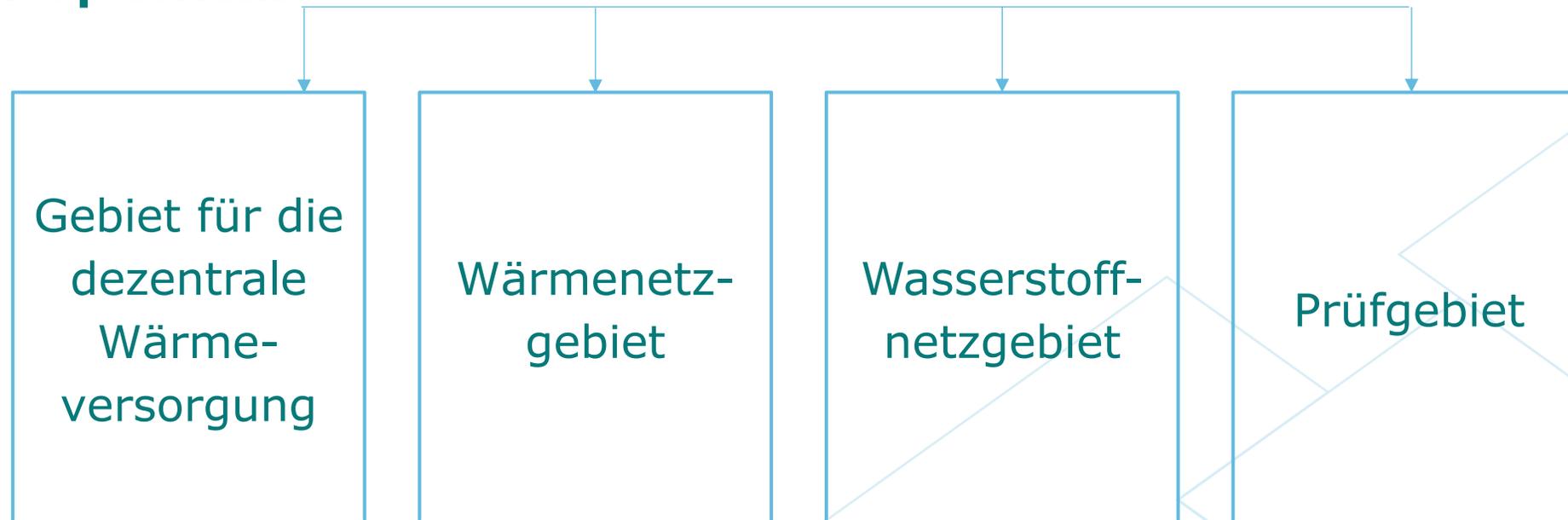
- Beschreibung der langfristigen Entwicklung der Wärmeversorgung
 - Rahmenbedingungen klären (Gesetze und Strategien)
 - Wärmebedarfe im Zieljahr ableiten
 - Erarbeitung zielkonformer Szenarien, Bewertung und Entwicklung des Zielszenario.
 - Beschreibung anhand der Indikatoren nach Anlage 2 III. WPG für die Jahre 2030, 2035, 2040 und das Zieljahr
 - für das beplante Gebiet als Ganzes und jeweils für das Zieljahr (2045)
- maßgebliche Grundlage für Umsetzungsstrategie



Einteilung Wärmeversorgungsgebiete (§18 WPG)

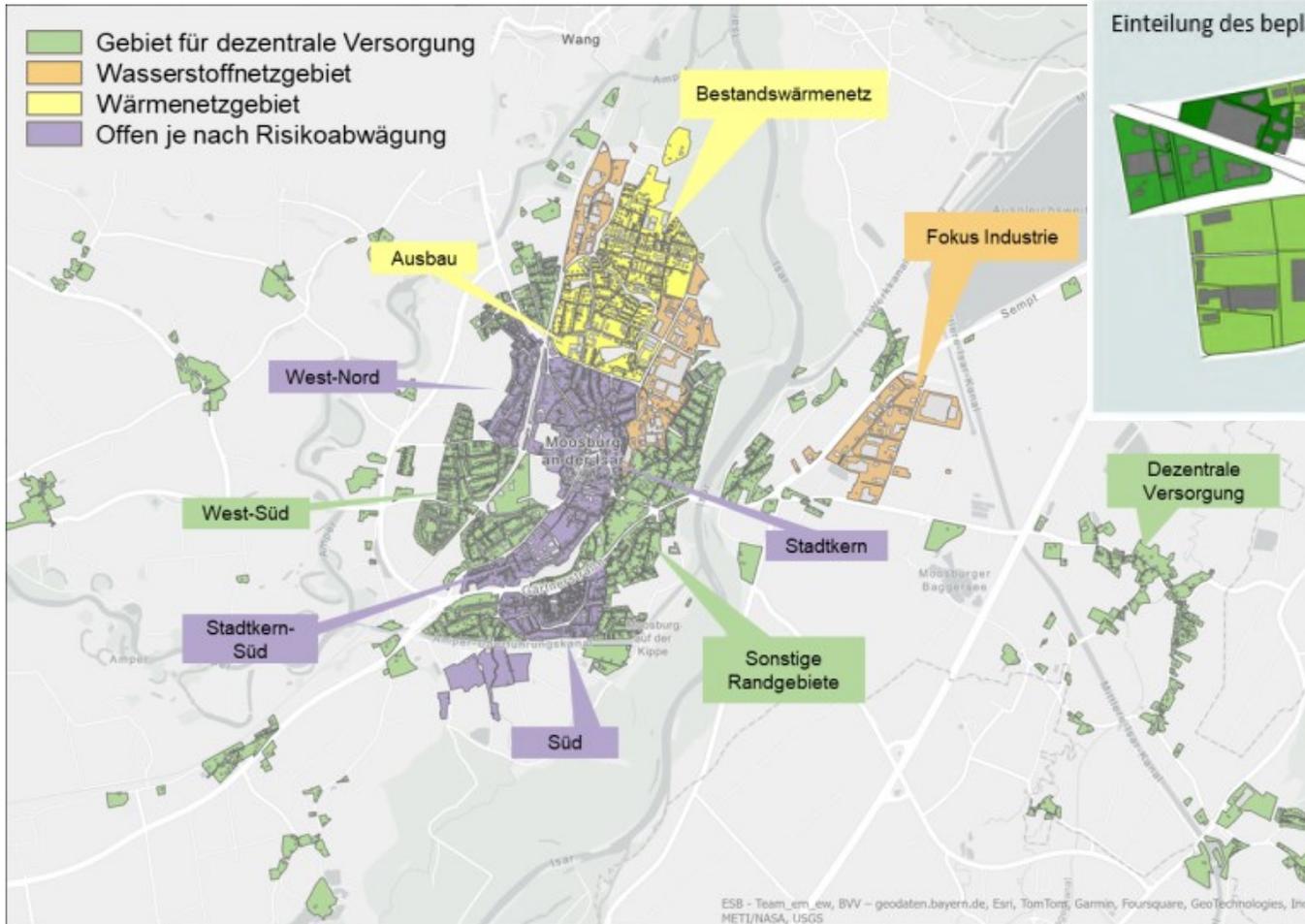
Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete

4 Optionen:



„Aus der Einteilung in ein voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet entsteht **keine Pflicht**, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich **zu nutzen** oder **bereitzustellen.**“ (§18 (2) WPG)

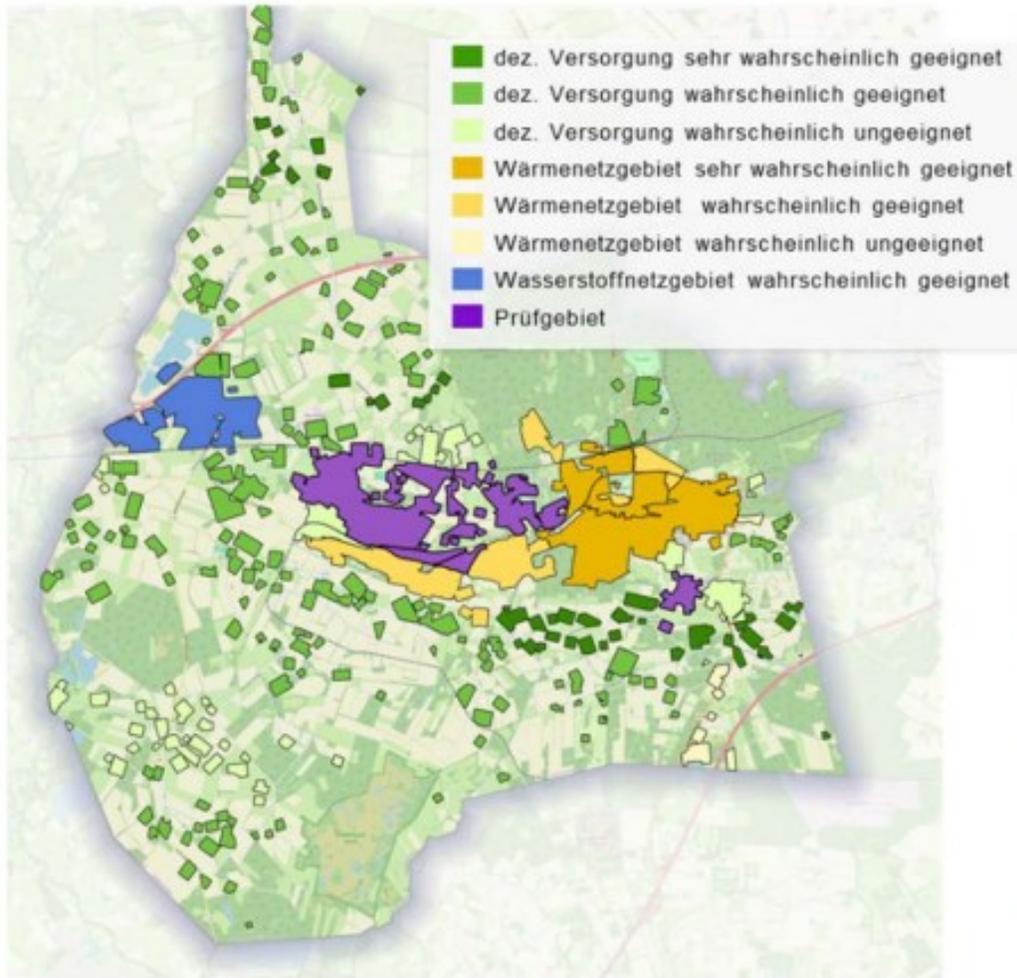
Einteilung Wärmeversorgungsgebiete (§18 WPG)



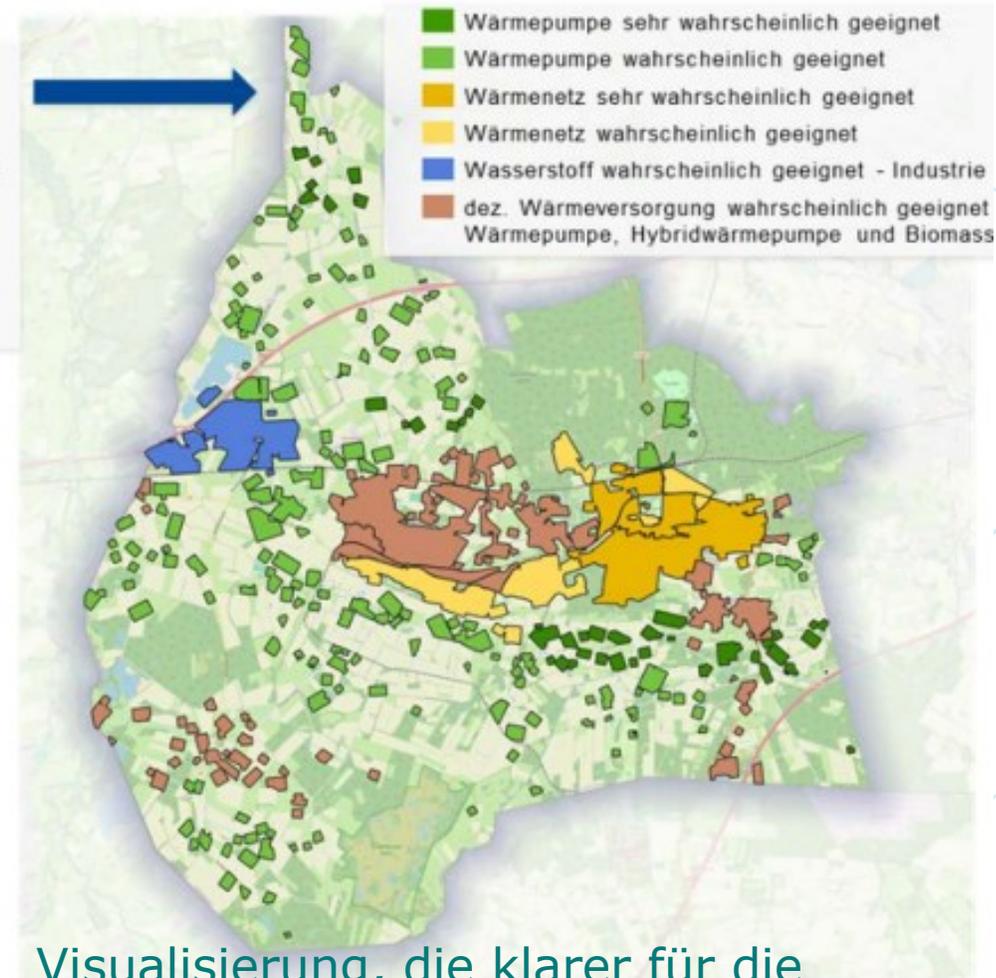
Quelle: BMWK-Leitfaden S. 92, ifeu 2024

Quelle: Kommunale Wärmeplanung mit ESB Portal - Stadt Moosburg, Stadt Moosburg 2025

Darstellung der Wärmeversorgungsarten für die Zieljahr (§19 WPG)



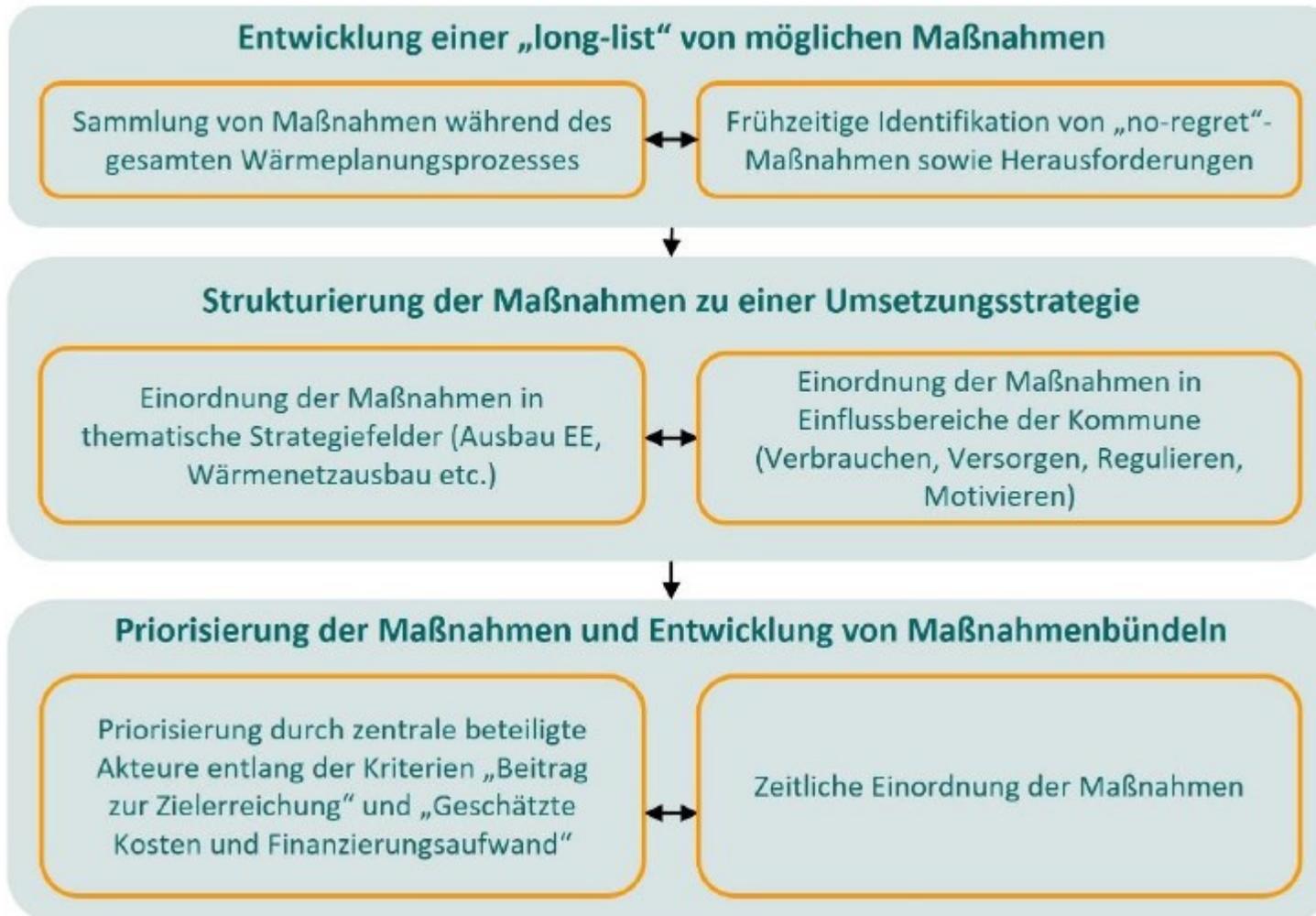
WPG-konforme Visualisierung



Visualisierung, die klarer für die Kommunikation in die Öffentlichkeit ist

Quelle: Abschlussbericht KWP Bad Bentheim, S. 44,
<https://www.stadt-badbentheim.de/loadDocument.phtml?FID=4145.3347.1&E xt=PDF>

Umsetzungsstrategie (§20 WPG)

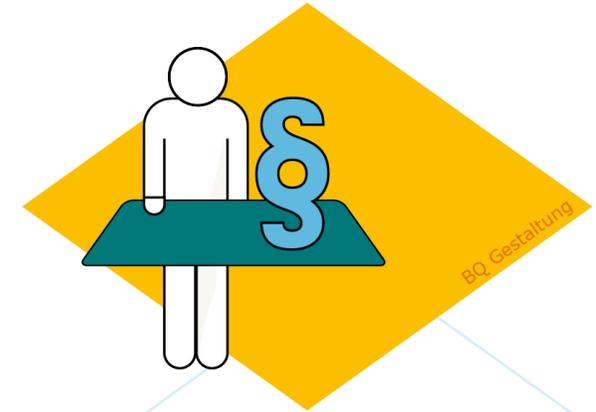


Leitfaden Wärmeplanung

- Liste möglicher Maßnahmen
- Template Maßnahmen-Steckbrief

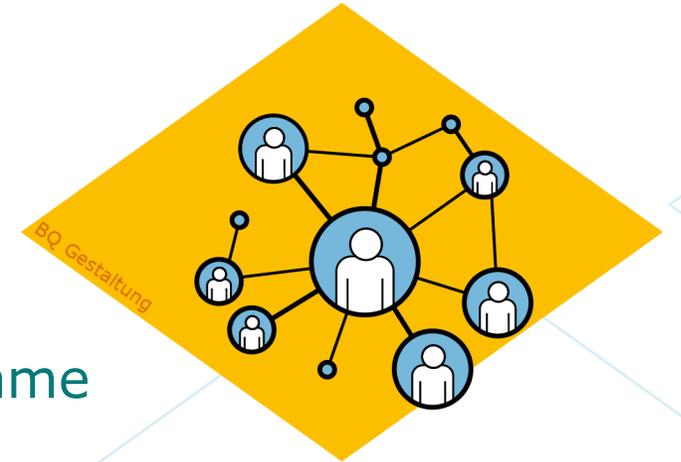
Vereinfachtes Verfahren (§4 + 22 WPG)

- landesrechtliche Umsetzung erforderlich
- Gemeinden <10.000 Einwohner
 - Reduzierung der nach § 7 zu beteiligende Akteure, aber Beteiligten nach § 7 Absatz 2 min. Gelegenheit zur Stellungnahme
 - Ergänzend zur Eignungsprüfung (§14) 4. Kriterium zum Ausschluss Wasserstoffnetz → für Teilgebiet liegt ein Plan im Sinne von §9 (2) vor oder ist in Erarbeitung und Versorgung über Wärmenetz ist wahrscheinlich



Gemeinsame Wärmeplanung (§4 WPG)

- landesrechtliche Umsetzung erforderlich
- „ . . . dass für mehrere Gemeindegebiete eine gemeinsame Wärmeplanung erfolgen kann.“



Wie geht es nach dem 1. KWP weiter (§23 - §25 WPG)?

- §23 Erstellung Wärmeplan + Beschluss + Veröffentlichung im Internet
 - §24 Anzeige (sofern landesrechtlich bestimmt)
 - §25 nach 5 Jahren Überprüfung und Fortschrittskontrolle
 - §25 bei Bedarf Fortschreibung
 - Fortschreibung nach 5 Jahren gilt auch für Gemeinden mit KWP nach Bestandsschutz (§5 WPG), spätestens ab 01.07.2030
- Verstetigung in der Verwaltung



„Sonderfall“ Ausweisungsentscheidung (§§26, 27 WPG)



GEG:

- ❖ 65% EE bei Installation einer neuen Heizung
 - ❖ für bestehende Gebäude gilt 65%-Anforderung ab Mitte 2026/28 (identisch mit KWP-Fristen)
 - ❖ Neubau schon seit 01.01.2024

WPG:

- ❖ Regelt **Gebietseinteilung** in Gebiete voraussichtlicher Wärmeversorgung:
 1. Wärmenetzgebiete
 2. Gebiete dezentraler Versorgung
 3. Wasserstoffnetzgebiete
 4. Prüfgebiete

Sonderfall Gebietsausweisung nach §26:

- ❖ Separater, freiwilliger gemeinderechtlicher Beschluss
- ❖ Erst wenn Kommune Entscheidung über **Ausweisung** als **Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen** oder als **Wasserstoffnetzausbaugesamt** (§26 WPG) trifft, greift 65%-Anforderung in diesem Gebiet vorzeitig (1 Monat nach Ausweisung)

„Sonderfall“ Ausweisungsentscheidung (§§26, 27 WPG)



GEG:

- ❖ 65% EE bei Installation einer neuen Heizung
 - ❖ für bestehende G Anforderung ab M (identisch mit KV)
 - ❖ Neubau schon s

WPG:

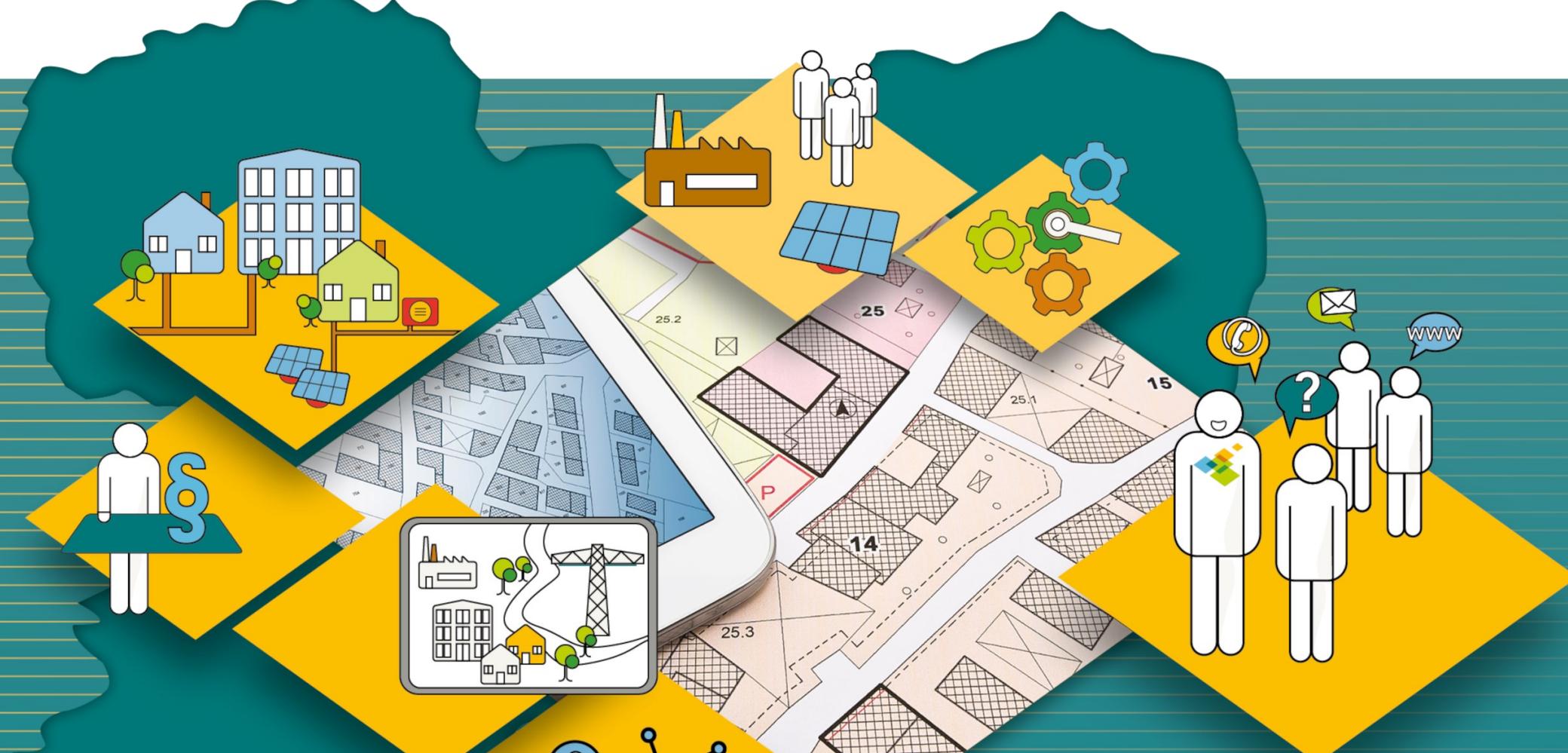
- ❖ Regelt **Gebietseinteilung** in Gebiete voraussichtlicher Wärmeversorgung:

- 1. Wärmenetzgebiete
- dezentraler Versorgung
- ffnetzgebiete
- e

Gebietseinteilung ≠
Gebietsausweisung

Sonderfall Gebietsausweisung

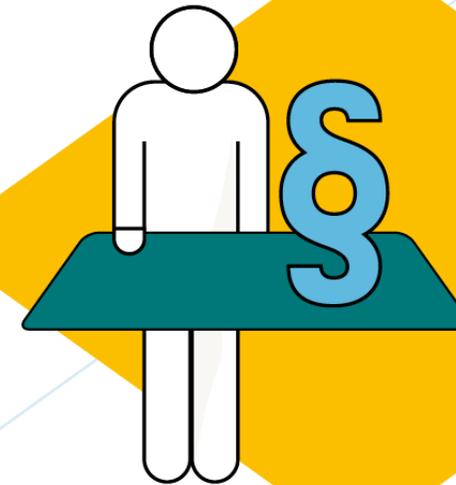
- ❖ Separater, freiwilliger gemeinderechtlicher
- ❖ Erst wenn Kommune Entscheidung über **Ausweisung** als **Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen** oder als **Wasserstoffnetzausbaugesbiet (§26 WPG)** trifft, greift 65%-Anforderung in diesem Gebiet vorzeitig (1 Monat nach Ausweisung)



2.2. Landesrechtliche Umsetzung

Aktueller Stand in Sachsen

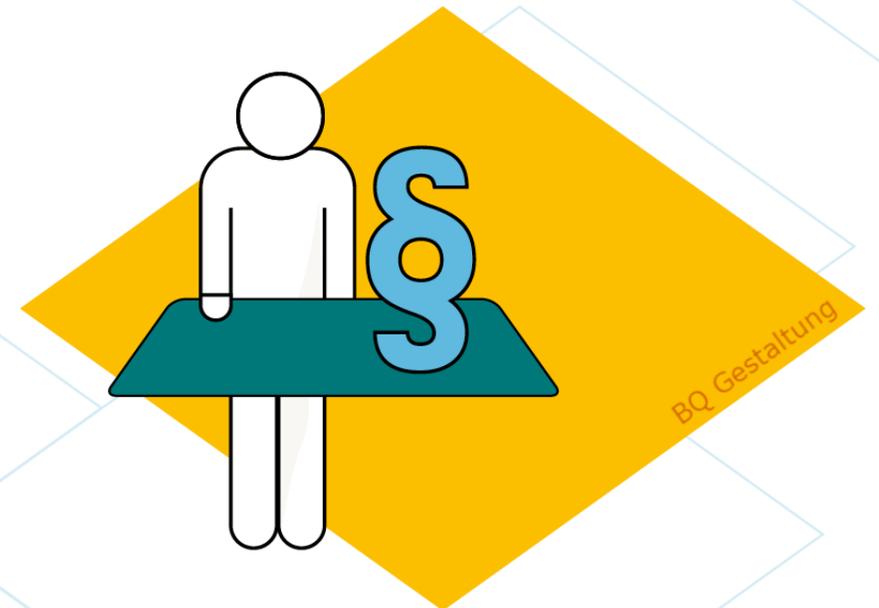
- Inkrafttreten „Bundes“-WPG zum 01.01.24
- Noch keine landesrechtliche Regelung gemäß § 33
 - Kommunen sind noch keine planungsverantwortlichen Stellen
 - Kommunen haben noch keine Befugnis gemäß §§ 10 bis 12 WPG



BQ Gestaltung

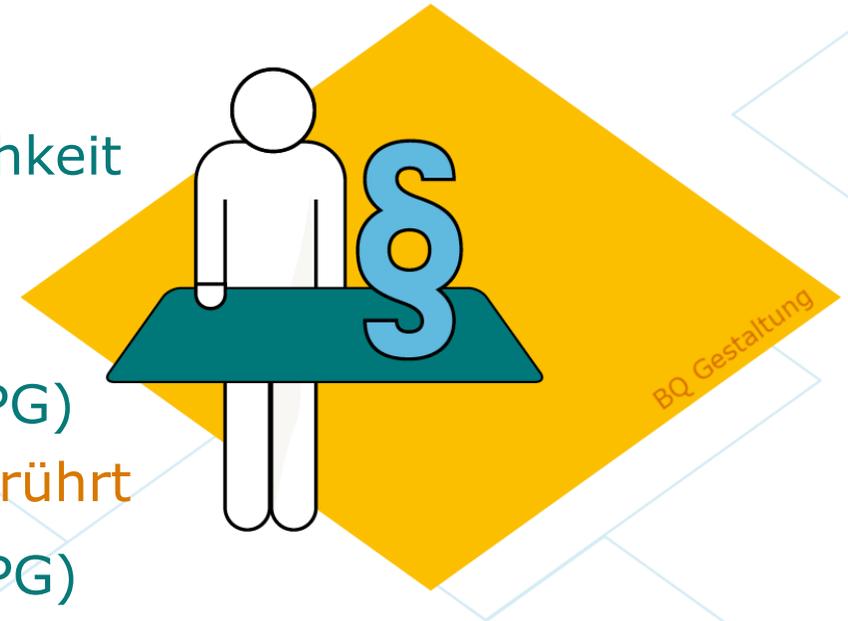
Umsetzung des WPG in Sachsen

- Referentenentwurf der Sächsischen Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) liegt vor
- SächsWPVO benennt die Gemeinden als sogenannte „Planungsverantwortliche Stelle“ → **Verpflichtung zur Erstellung von KWP**
- Kommunen, die freiwillig die Erstellung eines KWP vor Inkrafttreten WPG begonnen haben → **Bestandsschutz** & damit Ausnahme von Verpflichtung, soweit § 5 Absatz 2 WPG erfüllt
 - Anzeige des beschlossenen KWP beim SMWA bis zum 30.06.2026 + Begründung § 5 Absatz 2 WPG



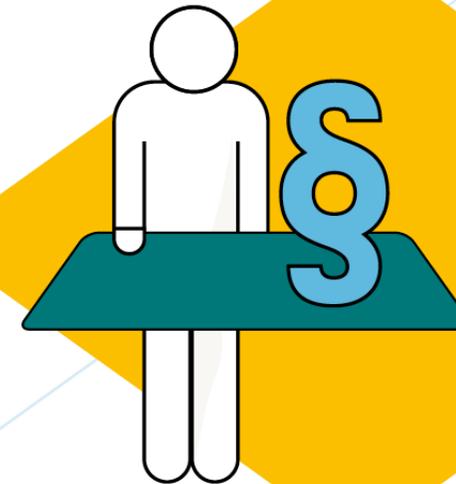
Umsetzung des WPG in Sachsen

- Gemeinden bis 10.000 Einwohner erhalten die Möglichkeit zum vereinfachten Verfahren (§22 WPG + Einzelheiten)
- Gemeinden können KWP gemeinsam erstellen (§4 WPG)
 - Pflicht zur Vorlage eigener KWP bleibt davon unberührt
- Anzeige des beschlossenen KWP beim SMWA (§24 WPG)
 - Link [Wärmeplan anzeigen - Energie - sachsen.de](https://www.sachsen.de/energie/waermeplan-anzeigen)

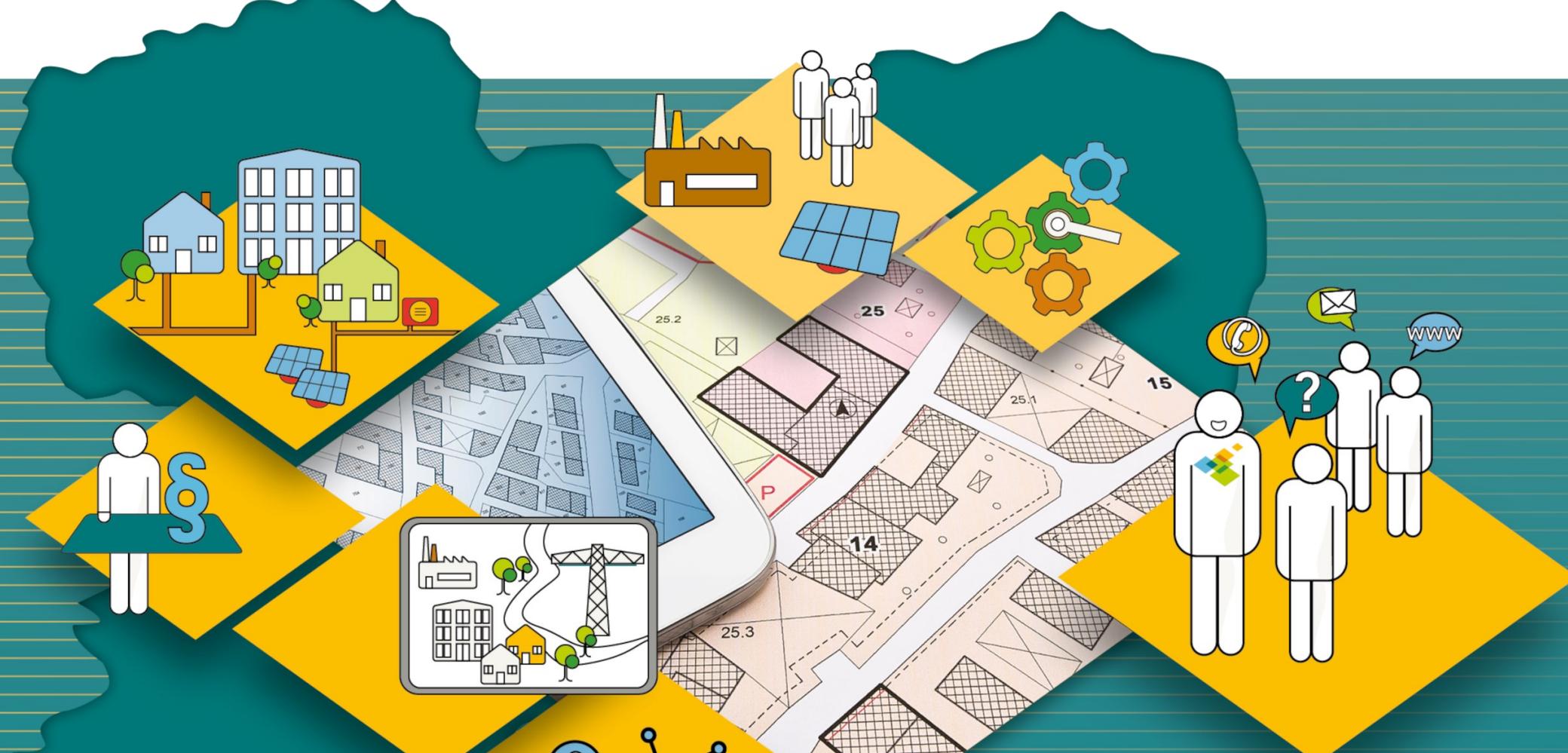


Umsetzung des WPG in Sachsen

- Die pflichtige Übertragung der Aufgabe zur Durchführung der Wärmeplanung auf die sächsischen Gemeinden führt nach Artikel 85 Absatz 2 Sächsische Verfassung zur Zahlung eines Mehrbelastungsausgleichs.
- Dies wird durch das Sächsische Wärmeplanungsunterstützungsgesetz (WPUntG) im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2025/2026 sichergestellt werden.



BQ Gestaltung



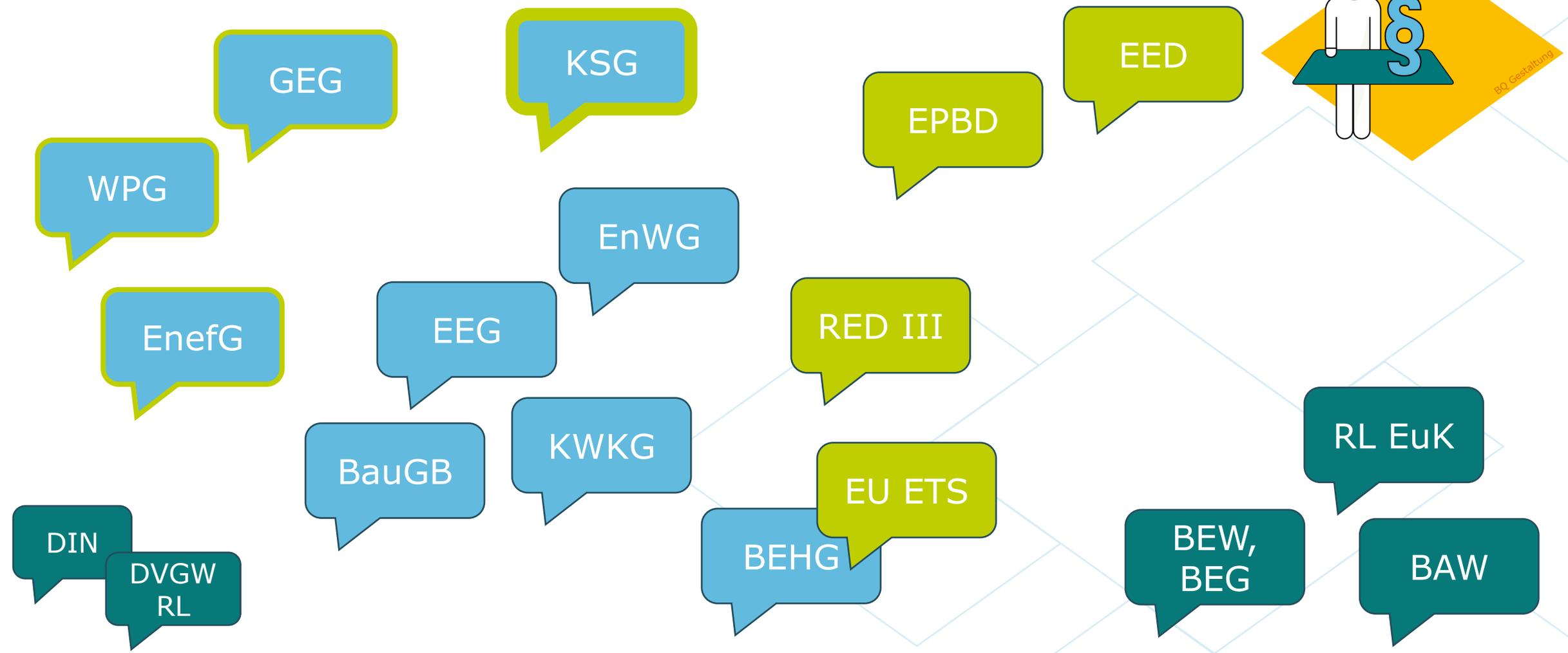
2.3. Weitere relevante Gesetze

Grobüberblick Gesetzgebung im Wärmesektor

- Übersicht zu WPG tangierenden Gesetzen
 - KWW Gesetzgebung im Wärmesektor - Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende

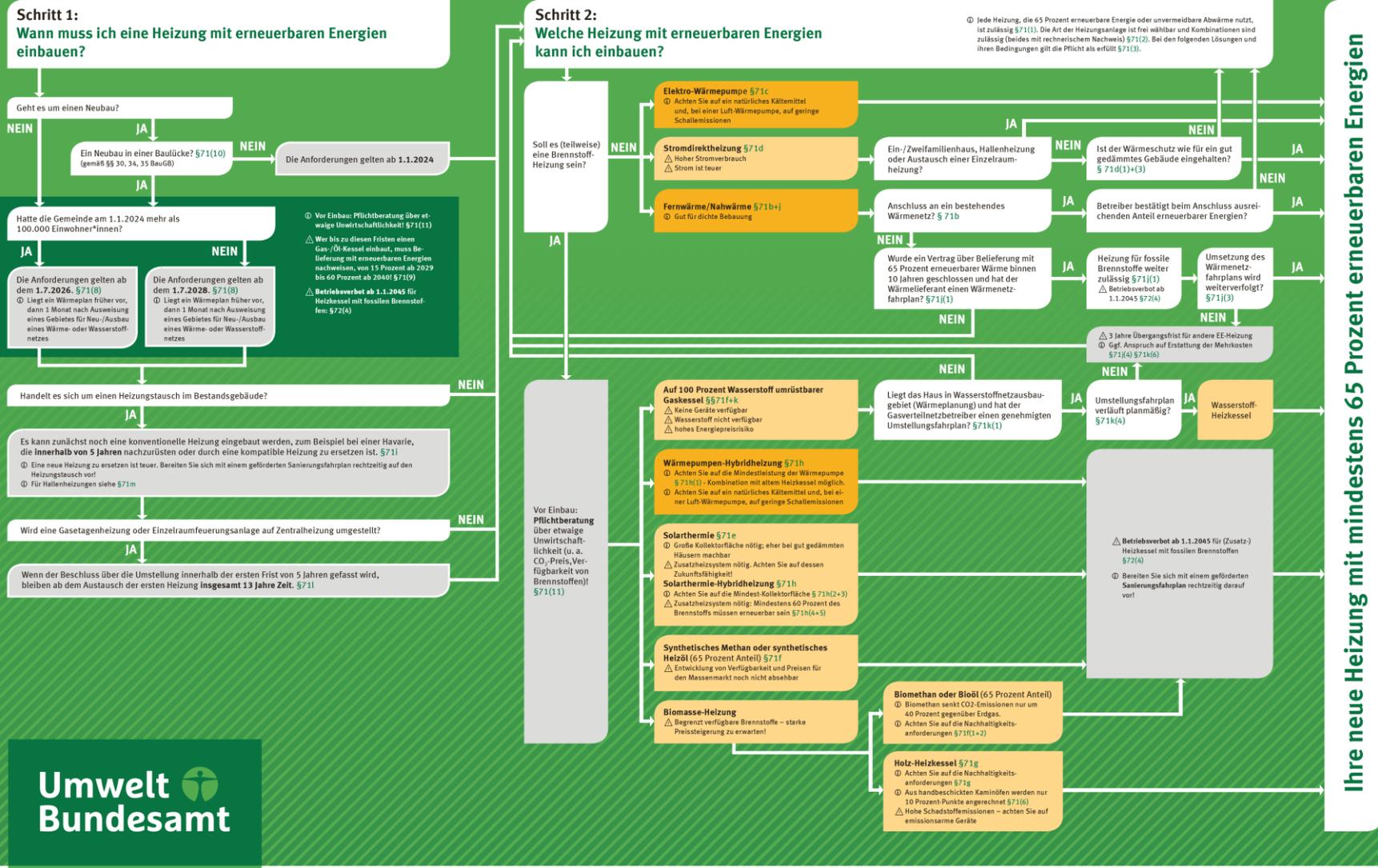


Grobüberblick Gesetzgebung im Wärmesektor

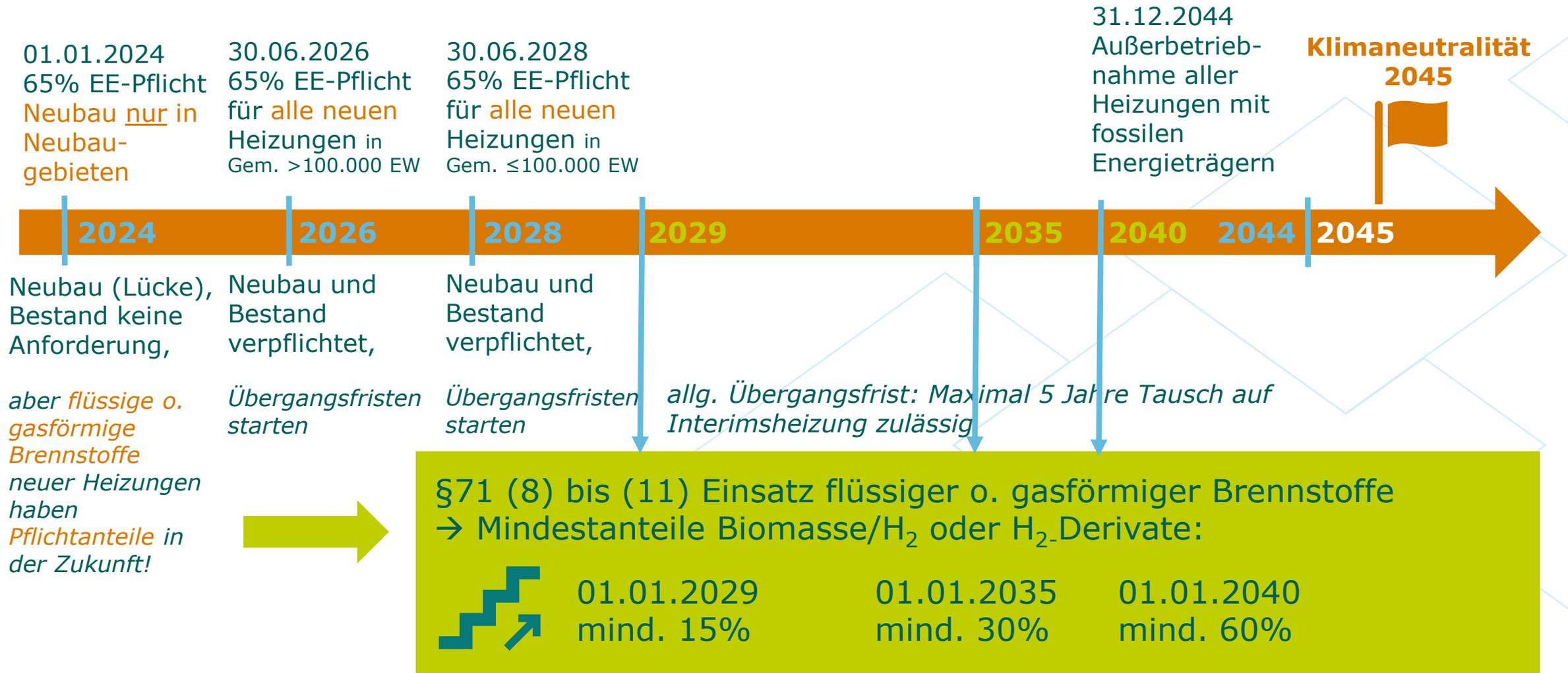


Das neue Gebäudeenergiegesetz – Ihr Weg zu einer Heizung mit 65 Prozent erneuerbaren Energien

Nach und nach werden wir mit mehr erneuerbaren Energien heizen. Das ist gut für das Klima und auch für Ihren Geldbeutel. Die Wahlmöglichkeiten sind nicht auf den ersten Blick verständlich. Unser Entscheidungsbaum hilft Ihnen durch die Paragraphen des neuen Gebäudeenergiegesetzes, die ab dem 1.1.2024 gelten. Dazu geben wir Ihnen zusätzliche Tipps (mit Ⓞ gekennzeichnet), zum Beispiel wie Ihre Heizung noch umweltfreundlicher wird. Oder Sie nehmen die Abkürzung: Am einfachsten geht es mit einer (Hybrid-)Elektro-Wärmepumpe! ACHTUNG (mit ⚠ gekennzeichnet): Im Zweifelsfall gilt immer der Wortlaut des GEG.



GEG 2024 = Fristen für Heizen mit 65 % erneuerbaren Energien



Erfüllungsoption nach § 71 GEG = zulässige Heizungstechnologien

- §71b+j - Hausübergabestation zum Anschluss an ein Wärmenetz → abhängig ob Wärmenetz vorhanden (§71b) bzw. geplantes Wärmenetz (§71j)
- §71c - elektrisch angetriebene Wärmepumpe → abhängig ob Gebäude dafür geeignet ist
- §71d - Stromdirektheizung → aber nur in sehr gut gedämmten Gebäuden zulässig!
- §71e - solarthermische Anlage → aber 100% solare Deckung nicht möglich somit Zusatzheizung – (Achten sie auf Zukunftsfähigkeit!)
- §71f,g+k Heizungsanlage zur Nutzung von fester (§71g), flüssiger oder gasförmiger (§71f) Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff (§71f+k) → aber ab 2029 „EE-Pflichtanteil“
- §71h - Wärmepumpen-Hybridheizung bestehend aus einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe in Kombination mit einer Gas-, Biomasse- oder Flüssigbrennstofffeuerung
- §71h - Solarthermie-Hybridheizung bestehend aus einer solarthermischen Anlage in Kombi mit einer Gas-, Biomasse- oder Flüssigbrennstofffeuerung

Zusammenhang WPG und GEG

- trat zeitgleich mit WPG in Kraft
- Fristen harmonisieren miteinander → Frist Vorlage KWP = Geltung GEG
- **FALLS**
 - Ausweisung als Wärmenetzgebiet oder Wasserstoffnetzausbaugebiet (§26 WPG) vor oben genannten Fristen
 - 65% EE-Anforderung gelten in diesem Gebiet vorzeitig (§ 71 Absatz 8 Satz 3)
 - Ausweisung als Wasserstoffnetzausbaugebiet (§26 WPG) ist eine Voraussetzung für Übergangsregelung nach §71k GEG (zukünftige Wasserstoffnetze)
 - Ausweisung bewirkt keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder eine bestimmte Wärmeversorgungsinfrastruktur zu errichten, auszubauen oder zu betreiben (§27 WPG)





Beziehung von WPG und GEG

GEG:

- ❖ 65% EE bei Installation einer neuen Heizung
 - ❖ für bestehende GEG Anforderung ab M (identisch mit KV)
 - ❖ Neubau schon s

WPG:

- ❖ Regelt **Gebietseinteilung** in Gebiete voraussichtlicher Wärmeversorgung:
 1. Wärmenetzgebiete
 2. dezentraler Versorgung
 3. Wasserstoffnetze

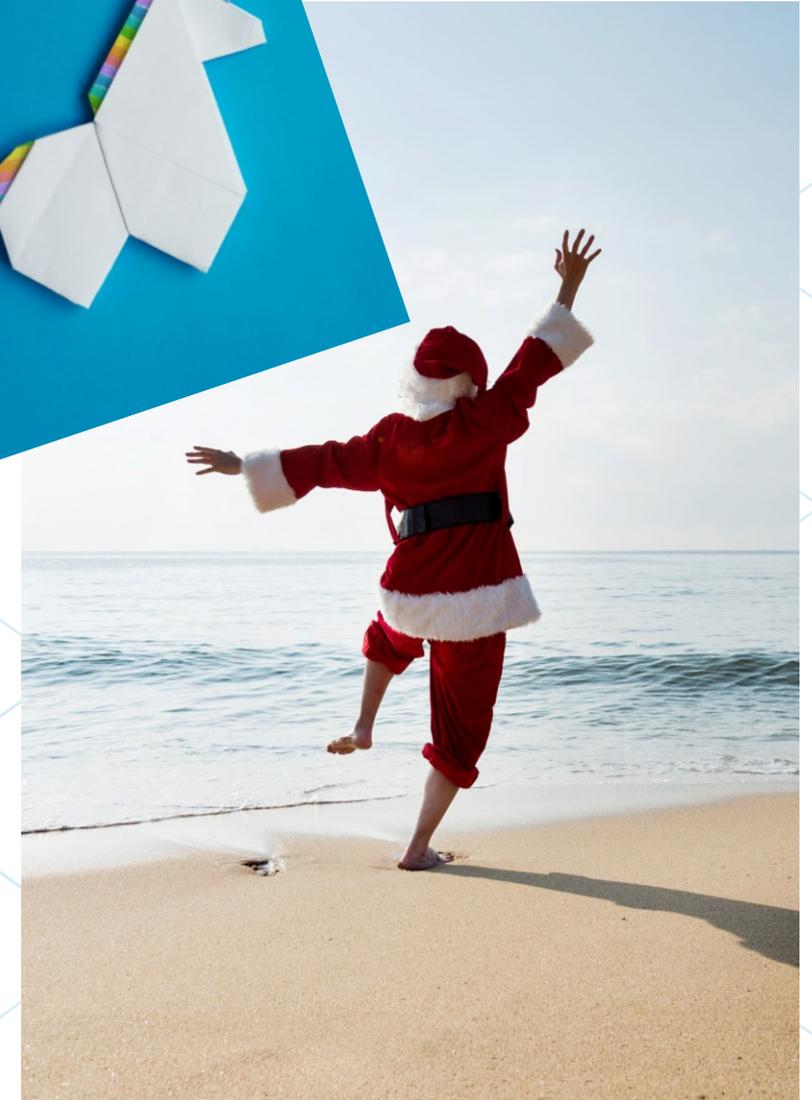
**Gebietseinteilung ≠
Gebietsausweisung**

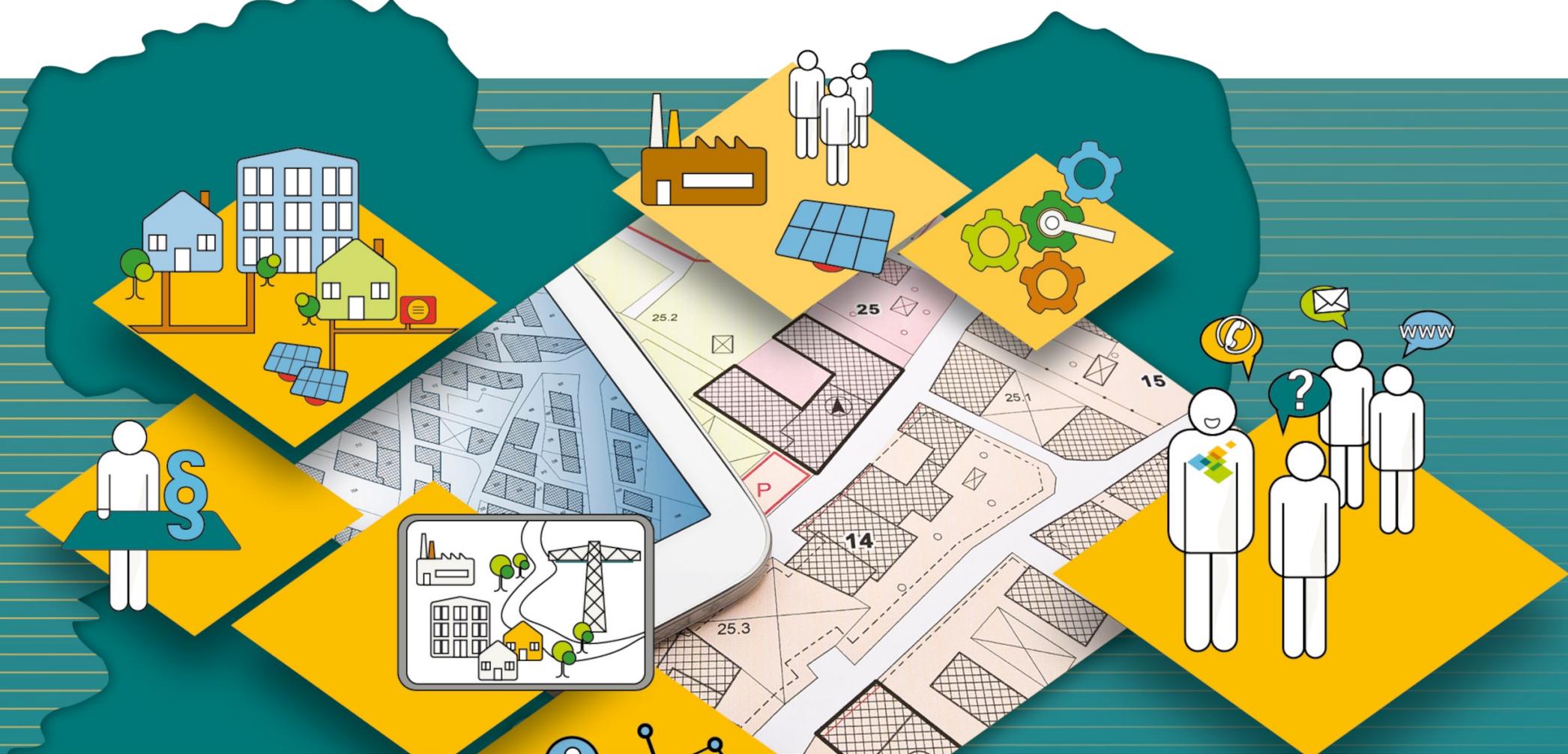
Sonderfall Gebietsausweisung

- ❖ Separater, freiwilliger gemeinderechtlicher
- ❖ Erst wenn Kommune Entscheidung über **Ausweisung** als Gebiet zum Neu- oder **Ausbau von Wärmenetzen** oder als **Wasserstoffnetzausbaugesbiet** (§26 WPG) trifft, greift 65%-Anforderung in diesem Gebiet vorzeitig (1 Monat nach Ausweisung)

Quiz - Mythen rund um das WPG

- Bei Vorliegen/Beschluss der KWP gilt sofort das GEG → **NEIN**
- Jeder muss sich so anschließen, wie es im KWP eingeteilt wird → **NEIN**
- Bei einem zentral versorgten Gebiet besteht Anschlusszwang infolge der KWP → **NEIN**
- Es geht nur Fernwärme oder Wärmepumpe → **NEIN**
- Der Wärmenetzbetreiber hat die Sicherheit, dass sich alle anschließen werden → **NEIN**
- Mit der KWP ist die Wärmewende fertig ... → **JEIN**





Modul 3: Rolle der Kommunalverwaltung in der Wärmeplanung

Armin Verch - SAENA

Wärmeplanung als eine rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung

KWP hat keine rechtliche Außenwirkung

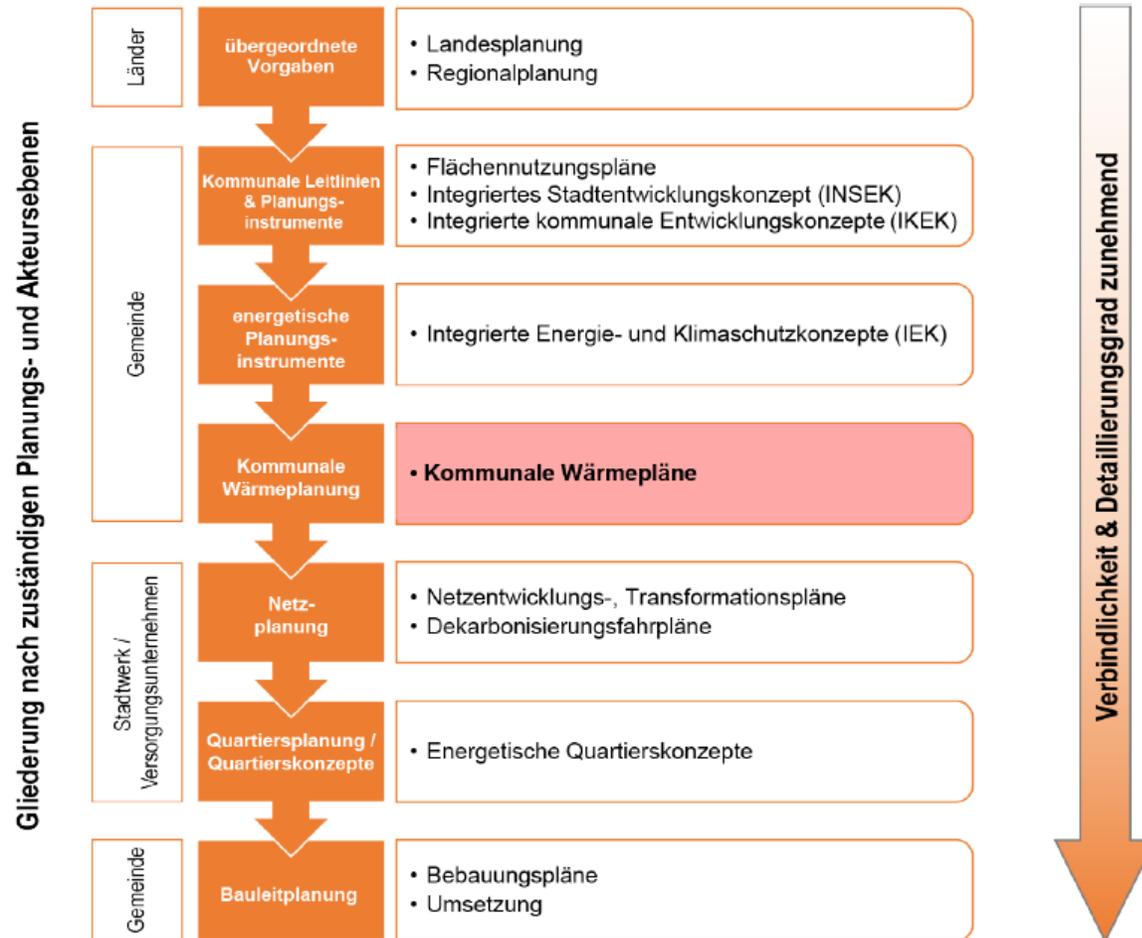
- Keine einklagbaren Rechte und Pflichten
- Gebietseinteilung ist nicht bindend und begründet keine Ansprüche
- Gebäudeeigentümer sind für eigene Heizungsanlagen nach GEG selbst verantwortlich

KWP ist ein wichtiges kommunales Planungsinstrument

- Selbstverpflichtung der Kommune
- Grundlage für weitere (Quartiers-)planung
- Grundlage für Planbarkeit von Investitionen im Wärmebereich

Die Ergebnisse der Wärmeplanung sind rechtlich **nicht** verbindlich.
Es besteht **keine Pflicht & kein Anspruch** auf eine bestimmte Versorgung.

Einordnung der KWP in den Planungsebenen einer Kommune



Herausforderungen der Kommunalverwaltung

Herausforderungen

- Ressourcen (Verwaltung, Büros, finanziell)
- Kommunikation
- Fördermittelmanagement
- Interaktion zur Umsetzung (Versorger, Netzbetreiber, ...)
- ...

Lösungsmöglichkeiten

- temporärer Personalaufbau
- Förderangebote nutzen
- Weiterbildungs-, Informations-, Unterstützungsangebote SAENA/KWW
- Vernetzung
- Zentralisierung, Aufgaben bündeln, regionale Kapazitäten auf-/ausbauen, Partnerschaften schließen, interkommunale Kooperation

KWP: Mehrwert? Was hat das mit der Kommunalverwaltung zu tun?

Beispiel Gemeinde Cölbe (Hessen, 7200 Einwohner)

- Verlagerung der **Energieerzeugung in den ländlichen Raum** (Ressourcen- und Flächenverfügbarkeit, mehr dezentrale Energiegewinnung statt Großkraftwerke)

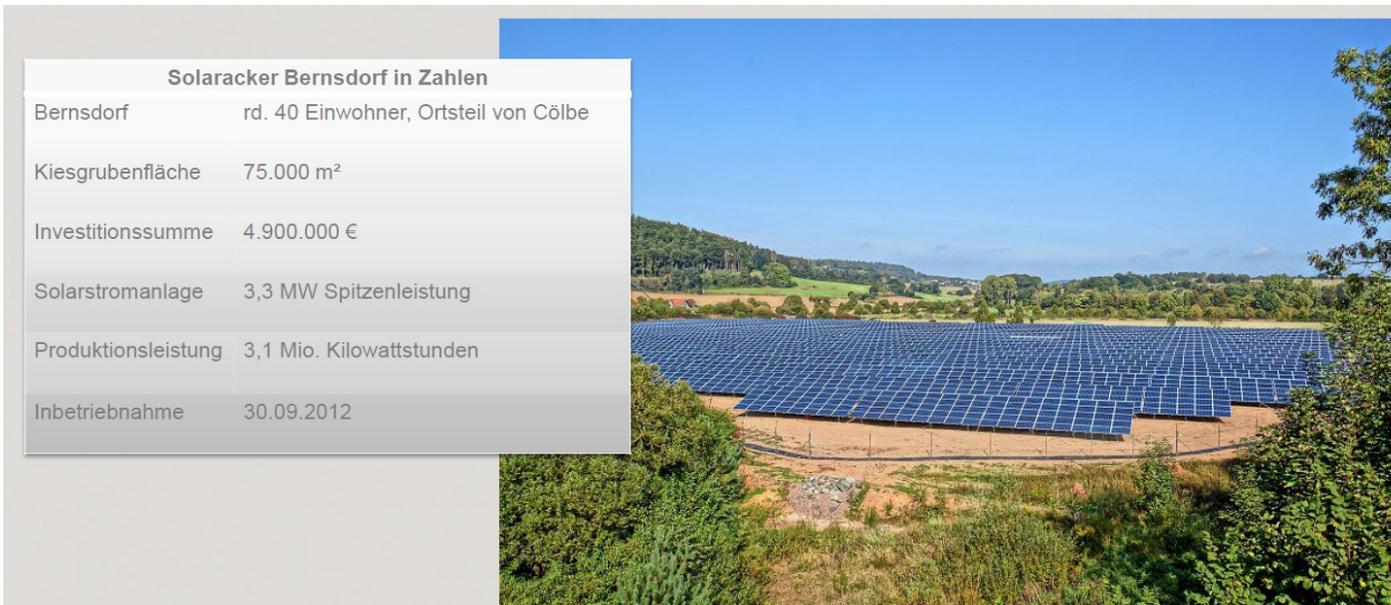


Abbildung: Gemeinde Cölbe, Dr. Ried

Weitere Vorhaben in Planung:

- Erweiterung des Solarackers um einen Speicher und zusätzliche Flächen
- Windpark „Auf dem Wolf“ mit drei WKA in den Gemarkungen Reddehausen/Schönstadt

Beispiel Gemeinde Cölbe (Hessen, 7200 Einwohner)

- Verlagerung der **Energieerzeugung in den ländlichen Raum** (Ressourcen- und Flächenverfügbarkeit, mehr dezentrale Energiegewinnung statt Großkraftwerke)

Ein gutes Beispiel seit fast 12 Jahren...

<http://www.nw-schoenstadt.de/>

Nahwärmeprojekt Schönstadt in Zahlen

Schönstadt	rd. 1.500 Einwohner, Ortsteil von Cölbe, Region Burgwald
Nahwärmenetz	290 Liegenschaften (3/4 aller Schönstädter Haushalte) mit einer Gesamtleitungslänge von 13 km
Investitionssumme	6.000.000 € (5.000 € Eigenanteil der Nahwärme-Genossen, Wärmeübergabestation enthalten; Hauptteil der Kosten gedeckt über Förderung und Kredit)
Wärmepreis	13,18 Cent/kWh
Wärmequelle	Privates Biomasse-Heizkraftwerk; 1,1 MW Strom und 4,9 MW Wärme; Rohstoff: Baumrinde und Waldhackspan
Inbetriebnahme	25.09.2012



Abbildung: Gemeinde Cölbe, Dr. Ried

Beispiel Gemeinde Cölbe (Hessen, 7200 Einwohner)

- Verlagerung der **Energieerzeugung in den ländlichen Raum** (Ressourcen- und Flächenverfügbarkeit, mehr dezentrale Energiegewinnung statt Großkraftwerke)
 - Solaracker (Freiflächen-PV), Speicher
 - Windenergieanlagen
 - Nahwärmeprojekte
- Energiepartnerschaften der Ballungsräume mit Umland auf Augenhöhe
- **Energiewende als Chance des ländlichen Raums**
 - Daseinsvorsorge
 - Zukunftsfähigkeit
 - Sicherung und Erweiterung finanzieller Spielräume
 - Unabhängigkeit von Dritten (global und regional)
 - Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung durch Beteiligung



Abbildung: Gemeinde Cölbe, Dr. Ried

Beispiel Neuerkirch-Külz

- **Nahwärmeversorgung in interkommunaler Zusammenarbeit:** Netz verbindet zwei kleine Gemeinden
- 2016 eingeweiht: Holzhackschnitzel-Heizwerk, Freiflächen-Solarthermie, Pufferspeicher
- Kosten 5 Mio. Euro, Einsparung von 400.000 Litern Heizöl und 1.200 t CO₂ /Jahr, **regionale Wertschöpfung**
- Umsetzung über **Verbandsgemeindewerk**, angestoßen durch örtliche Bürgerschaft und Bürgermeister
- Keimpunkte für **wirtschaftliche Entwicklung:** erst Windenergie, dann Wärmenetz, Anschlusskosten Wärmenetz subventioniert durch Windenergie-Pacht
- **Günstige, stabile Preise** für Anschlussnehmer:
 - 2025: Grundgebühr: 436€ pro Jahr, Arbeitspreis 8,6 Ct/kWh (netto)

Quelle: KWW Lotsenprogramm, Rhein-Hunsrück-Kreis;

https://www.energieagentur.rlp.de/fileadmin/user_upload/Regionalbueros/Mittelrhein/Steckbrief_Nahwaermetz_Neuerkirch-Kuelz.pdf



Rolle der Kommunalverwaltung in der Wärmeplanung

Erstellung:

- Koordinierung der KWP im Interesse der Bevölkerung und der Unternehmen vor Ort
- Information und Beteiligung für Transparenz, Miteinander, Vertrauen und Interessenausgleich – Ziel: Wärmeplan soll mitgetragen werden, Partner für spätere Umsetzung gewinnen
- Effiziente Prozessplanung und –organisation, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sichern, Knowhow-Aufbau in der Verwaltung
- Expertise einbinden und beaufsichtigen; Planungsgrundlagen und Zwischenergebnisse prüfen und abstimmen; fundierte Daten und lokale Rahmenbedingungen berücksichtigen

Umsetzung und Fortschreibung:

- Leitlinie für eigenes Handeln: Wärmeplan in andere Fachplanungen integrieren, kommunale Handlungsoptionen nutzen, finanzielle und personelle Mittel sichern
- Umsetzung unterstützen: Information und Vernetzung, Förder- und Beratungsangebote
- Monitoring und Evaluation: Überwachung der Umsetzung, Anpassung der Maßnahmen

Funktionen der Kommune bei der Wärmewende

Verbraucher

- Vorbildfunktion
- Maßnahmen in eigenen Liegenschaften wie Energiemanagement, energetische Sanierung, Umstellung auf Wärmeversorgungsart
- Rolle als Ankerkunde
- ...

Versorger

- Maßnahmen für Aufbau von Wärmeversorgung, wie:
 - Gründung Stadt-/ Regionalwerke, Eigenbetrieb, ...
 - Kooperation/ Beteiligung an Versorgern
 - Beteiligung an Genossenschaften
 - Partnerschaften
 - ...

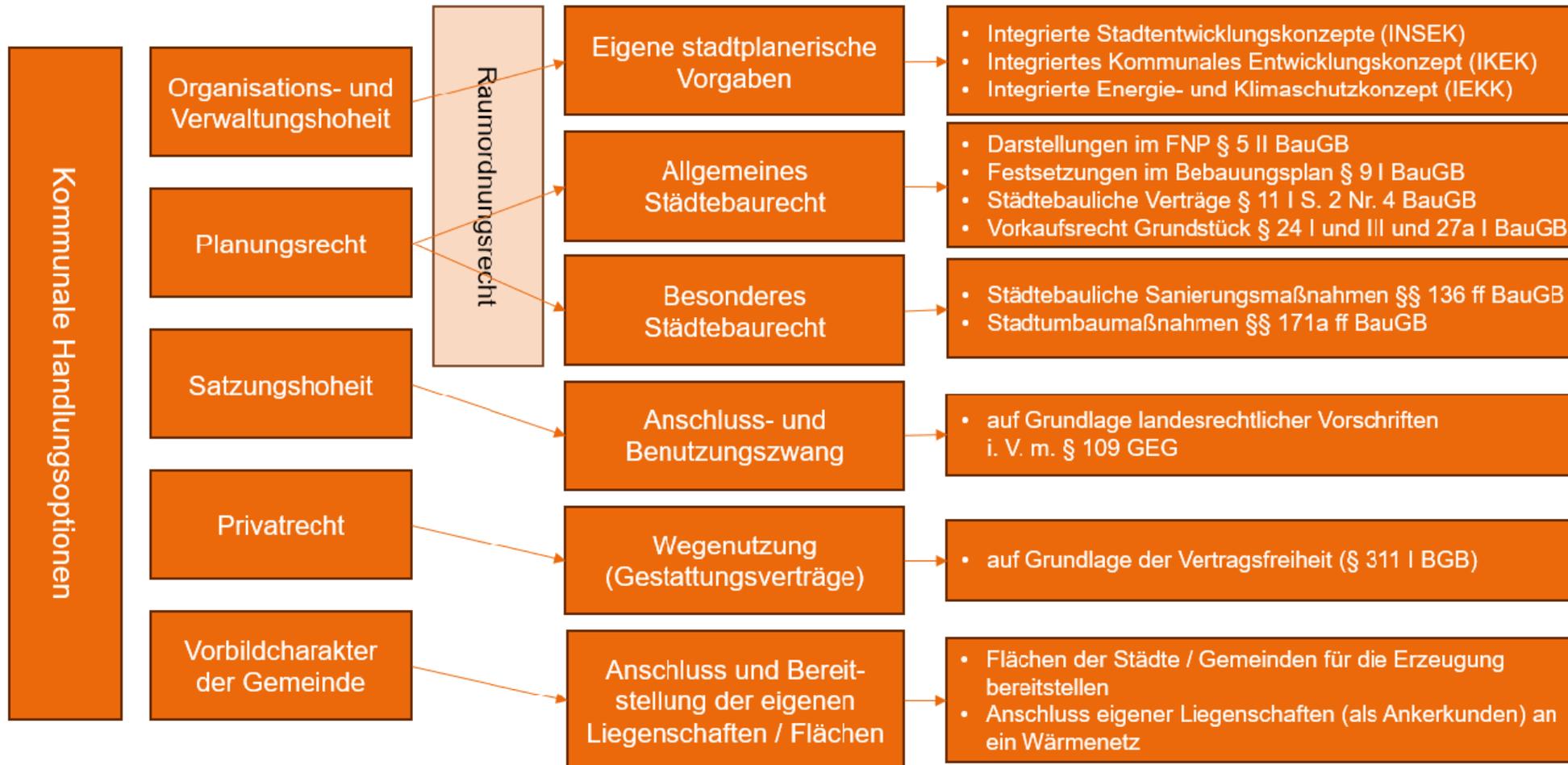
Regulierer

- Vorgaben für Wärmeversorgung, wie:
 - EE-Flächen in Flächennutzungsplan
 - Vorgaben Bauleitplanung
 - Fernwärmesatzungen
 - Vereinbarungen mit komm. Unternehmen
 - Wegerechte
 - ...

Motivator

- Investitionen Dritter anregen, z.B. durch:
 - Bereitstellung Flächen
 - Öffentlichkeitsarbeit, Berichte
 - Proaktive Beratung (mit Partnern)
 - regelmäßige Abstimmungs- und Vernetzungsrunde mit Akteuren
 - Aufbau dauerhaft. Projektmanagemt./ Ansprechpartner

Kommunale Handlungsoptionen für die Umsetzung



Tipp für die Zukunft: Kommunales Management zur Umsetzung von KWP

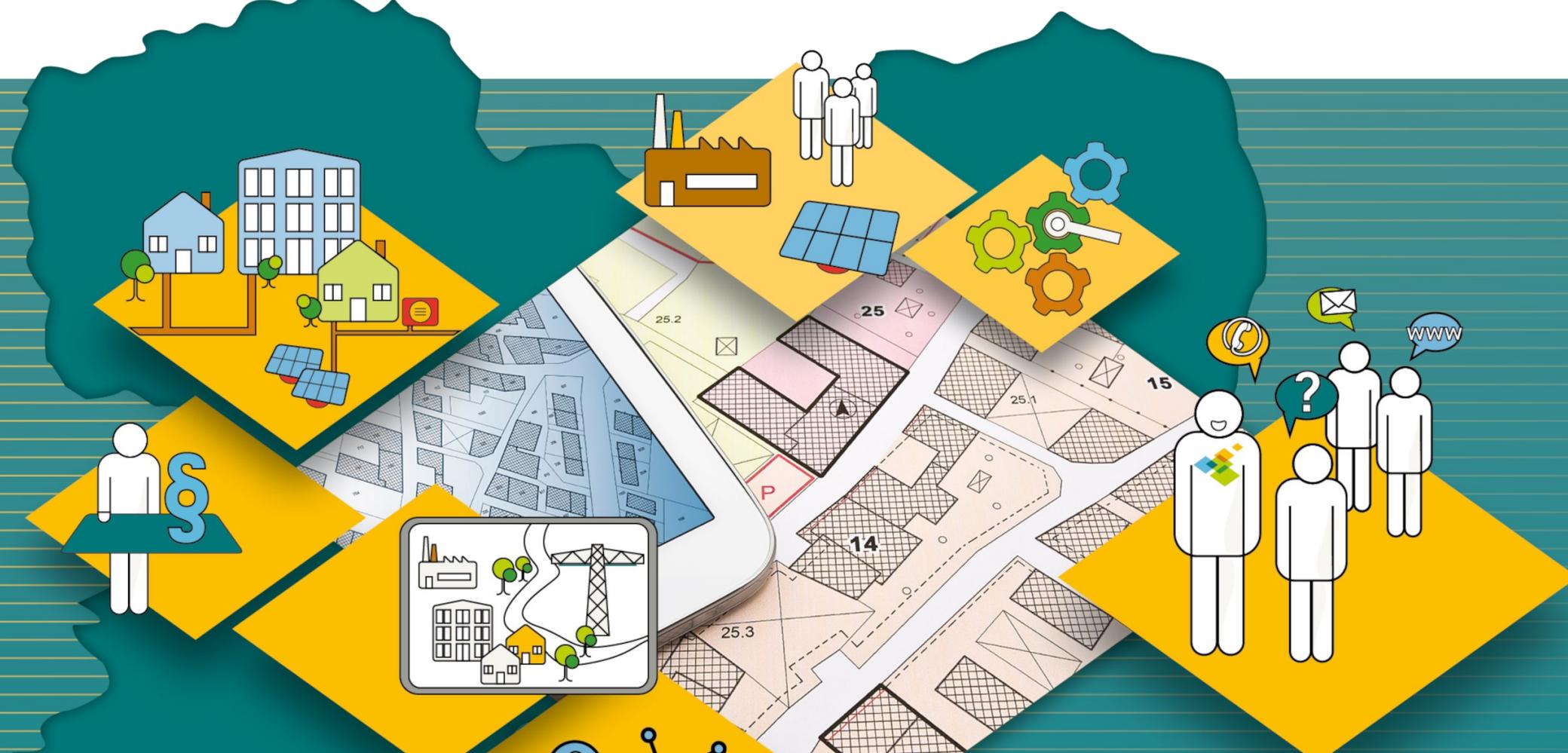
- Durchführung, Begleitung und Initiierung von Maßnahmen, der Umsetzungsstrategie des Wärmeplans gemäß § 20 WPG
 - KWP beschlossen und veröffentlicht
 - auch für Kommunen mit Bestandsschutz nach § 5 WPG
- Fördersatz 80%, max. 4 Jahre
 - Ende der Förderperiode 2028
- Download Merkblatt [hier](#)
- ✓ Weitere Rückfragen herzlich willkommen



Rolle der Kommunalverwaltung bei der Wärmeplanung

Fazit

- **Kommune entscheidet** als verantwortliche, koordinierende und beteiligende Stelle letztlich **über Inhalte des Wärmeplans**
- KWP bedeutet **enorme Kraftanstrengung** für die Verwaltung, enthält aber auch **vielfältige Chancen**, wie:
 - Akteure vor Ort entwickeln und **gestalten gemeinschaftlich** die künftige **Wärmeversorgung ihres Ortes** und im Interesse der Bürger vor Ort
 - **Systematische, fundierte Planung** als Grundlage für gemeinsame Maßnahmen, koordiniert durch neutrale Stelle - gesetzlich verankert
 - Daseinsvorsorge und Zukunftsfähigkeit durch Agieren statt Reagieren
- Umsetzungsfähigkeit und Akzeptanz des Wärmeplans abhängig von der eingeräumten **Priorität** durch die Verwaltungsleitung sowie der **Aktivierung** der relevanten Akteure
- Rolle der Kommunalverwaltung bei der KWP: **was denken Sie?**

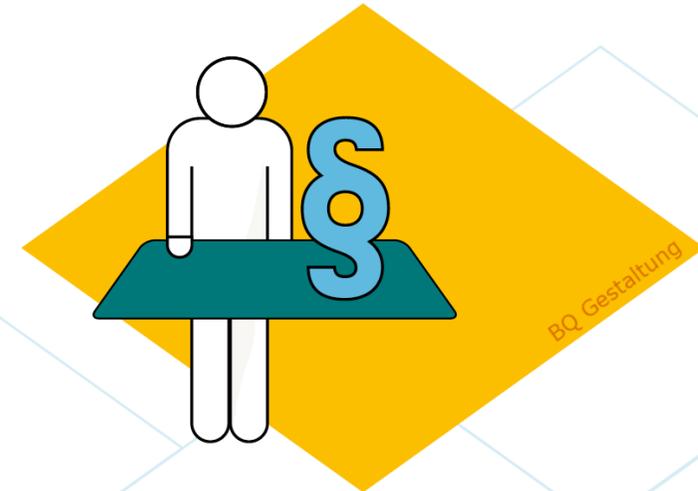


Modul 4: Konvoibildung / Interkommunale Zusammenarbeit

Antje Fritzsche - SAENA

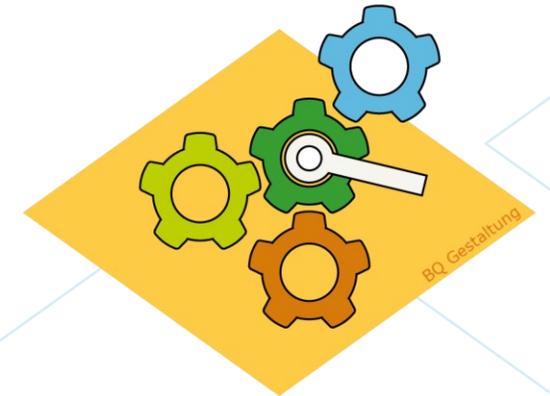
Ausgangssituation in Sachsen

- Der Freistaat Sachsen besteht aktuell aus **418** Gemeinden, wovon 311 einen hauptamtlichen und **107** einen ehrenamtlichen Bürgermeister besitzen.
- In Sachsen sind insgesamt **179** Gemeinden Mitglied in einer der **64** Verwaltungsgemeinschaften und **6** Verwaltungsverbänden, davon **115** als Mitgliedsgemeinden (beauftragende Gemeinden) und 64 als erfüllende Gemeinden



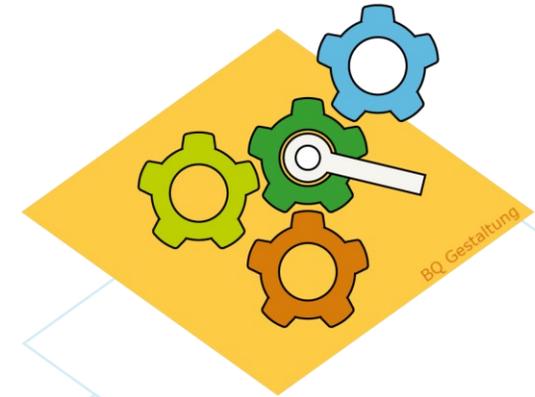
Beweggründe für eine interkommunale Zusammenarbeit

- Administrative Synergien
 - Bestehende Strukturen, z.B. Verwaltungsgemeinschaften
- Bewährte Kooperationen, z.B. Zusammenarbeit Altkreise, LEADER-Regionen, Zweckverbände etc.
- Bestehende, ggfs. verflochtene Wärmeversorgungs-Infrastruktur bzw. weitere Energieinfrastruktur bzw. gleiche Betreiber
- Regional vorhandene Wärmepotentialen (z.B. Tiefengeothermie, Biogasanlagen oder Abwärmequellen etc.)
- Ankerkunden (Großverbraucher, Wärmeerzeuger)
 - Praxistipp: effiziente Konvois sollten aus **max. 10 bis 12** Kommunen bestehen



Notwendigkeiten für eine interkommunale Zusammenarbeit

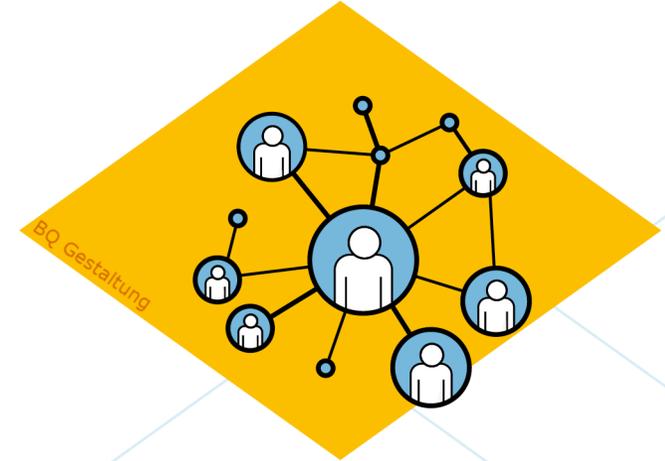
- Kapazitätsengpässe in der Verwaltung, Fachkräftemangel
 - Große Kommunen oder Kreisstädte als Initiatoren
- Gemeinsamer Dienstleister
 - Interessante Ausschreibungsvolumina
 - Bündelung knapper Beraterkapazitäten
 - Synergien in der Bearbeitung
 - a) **Gemeinsames Vergabeverfahren möglich**
 - Regelungen zu Konvoiführung, Organisation, Leistungsbestandteilen, Aufteilung der Kosten
 - b) **Gleicher Dienstleister – getrennte Beauftragung**



Gesetzlicher Rahmen für gemeinsame KWPs

WPG §4 (3)

- Noch keine landesrechtliche Regelung gemäß § 33
 - Die Länder können vorsehen, dass für mehrere Gemeindegebiete eine gemeinsame Wärmeplanung erfolgen kann.
 - Referentenentwurf SächsWPVO sieht dies vor
- Gemeinde kann nach §7 (2) Satz 5 an das beplante Gebiet angrenzende Gemeinden oder Gemeindeverbände beteiligen
- WPG §21 (4): Ein Wärmeplan für ein Gemeindegebiet, in dem zum 1. Januar 2024 **mehr als 45 000 Einwohner** gemeldet waren, soll . . . eine Bewertung potenzieller Synergieeffekte mit den Plänen benachbarter regionaler oder lokaler Behörden enthalten, um gemeinsame Investitionen und Kosteneffizienz zu fördern



Mögliche Parameter Kurzanalyse

1. Gebäude- und Nutzerstruktur sowie Baualter und Sanierungszustand (Wohngebäude/ Nichtwohngebäude/Denkmalsschutz) → Studie CO₂-Reduktion Gebäudebestand
2. Sichere Ankerkunden (Behörden, Forschungseinrichtung, UN, etc.)
3. Wärmeabsatz und Wärmeliniendichten
4. Istzustand der Wärmeversorgungsanlagen
5. Potentiale EE (Strom und Wärme) → Energie-Portal Sachsen
 - Nutzung von Umgebungswärme (Luft-WP; Geo- und Seethermie)
 - Abwärmennutzung Industrie und Gewerbe (Temperaturniveau, zeitliche Verfügbarkeit, perspektivische Verfügbarkeit) → Plattform Abwärme
6. Kapazitäten des Stromnetzes → Frühzeitige Konsultation VNB/EVU → Tools zur Abfrage der Kapazitäten des Stromnetzes

Vorüberlegungen Prozessorganisation und Akteursbeteiligung



- ✓ Vorab zu klären: Konvoiführung, Organisation der Projektleitung/-gruppe, Aufgabenteilung, Controlling etc.
- ✓ Interkommunaler Koordinierungskreis mit Vertretern der beteiligten Kommunen, Benennung einer Projektleitung
- ✓ Klares Beteiligungs- und Kommunikationskonzept
- ✓ Vorbereitung der Datenerhebung und -analyse
 - ✓ Besonderheit Umgang mit personenbezogenen Daten → Kap. 4.4 BMWK-Leitfaden

Förderung: Beratungsleistungen zur Vorbereitung für die Erstellung von KWP im Konvoiverfahren



- [FRL Energie und Klima/2023](#) → [Merkblatt Vorstudie Konvoi](#)
 - **Was?** Durchführung einer Studie, in der geprüft wird, ob eine gemeinsame Wärmeplanerstellung mehrerer Gemeinden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (Konvoiverfahren) vorteilhaft ist
 - **Warum?** gemeinsam vorhandene erneuerbare Energie-, Abwärme- oder Sanierungspotentiale und/oder bedeutende Synergien für den Erstellungsprozess zu heben
 - **Geeignete Kriterien:** bestehende oder mögliche Erweiterungen von Trassenverläufen für Energieversorgungsnetze, erneuerbare Energiepotentiale und die Einbindung von Ankerkunden (Großverbraucher und Wärmeerzeuger).

Förderung: Beratungsleistungen zur Vorbereitung für die Erstellung von KWP im Konvoiverfahren

→ Förderbedingungen

- Zeitlich auf 3 Monate befristete Kurzstudie → Abschlussbericht
- Inhalte Kurzanalyse:
 - Relevante Energieversorgungsinfrastruktur (in Abstimmung mit Netzbetreibern)
 - Abschätzungen des Wärmebedarfs bzw. Potentials zur Verringerung des Wärmebedarfs
 - Erneuerbare Energien- und Abwärmepotentiale
 - Ankerkunden

→ Förderquote 80%

→ Zuwendungshöhe pro untersuchte Gemeinde 4.000 € , Obergrenze 32.000 € Antragsberechtigte Kommunale Gebietskörperschaften (Kommunen und Landkreise) aus Sachsen





Modul 5: Information und politische Entscheidung

Antje Fritzsche - SAENA

Erste Schritte

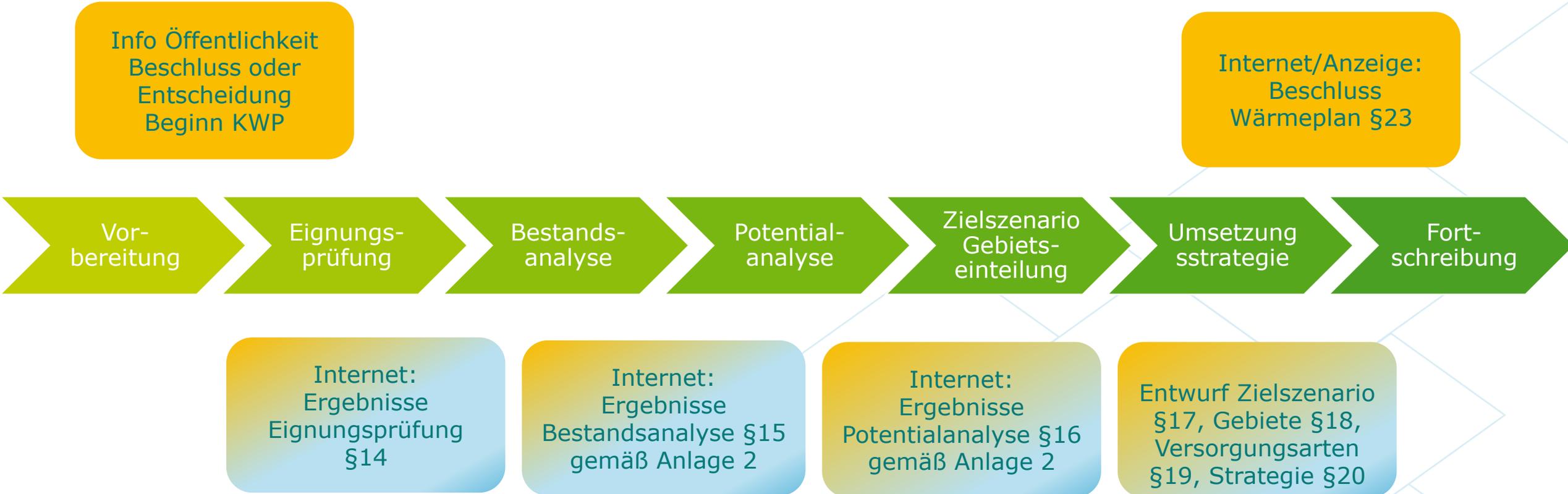
- **Politischer Beschluss**
- Prüfung Interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ)
 - Prüfung Fördermittelanträge zu IKZ
- Vorbereitung in der Verwaltung, Planung Projektstruktur
- Akteursanalyse und Akteursbeteiligung planen
 - Prüfung Fördermittelanträge zu Netzwerke KWP
- Ausschreibung und Beauftragung Dienstleister

TIPP: www.saena.de/kwp

Materialien und Angebote der Servicestelle der SAENA

- ❖ Starterpaket
 - ❖ Mustervortrag Stadtrat
 - ❖ Datenkatalog
 - ❖ Quiz KWP Bürger
- ❖ (Mustervorlage Stadtratsbeschluss)
- ❖ Schulung kommunale MA
- ❖ Kurzüberblick Akteursbeteiligung
- ❖ Monatliche Webinare

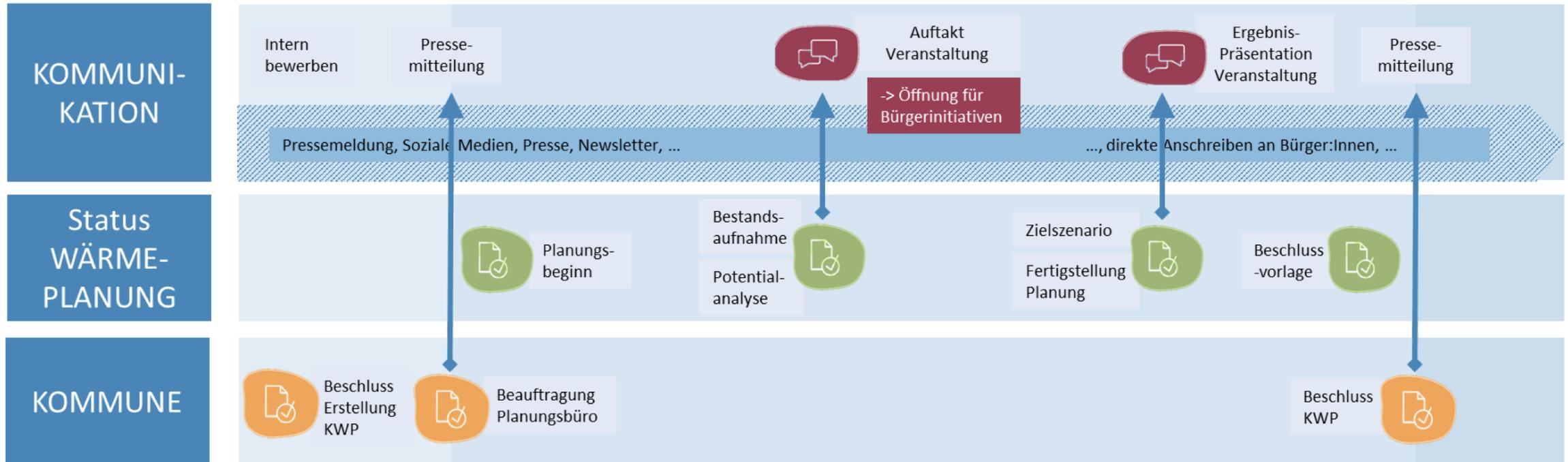
Informationspflichten und Beteiligung (§13 WPG)



Einsichtnahme für 1 Monat (mind. 30 Tage), Möglichkeit zur Stellungnahme in dieser Frist:
Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher
Belange und in § 7 Absatz 2 und 3 genannte Beteiligte

Der Kommunikations-Fahrplan

Copyright Catharina Muilwijk, KEEA GmbH



Vorbereitungsphase

- Fahrplan erstellen
- Visuelle Identität für das Projekt entwerfen
- Projekt intern bewerben
- in sozialen Medien werben
- Pressemitteilung vorbereiten
- Newsletter; Mailings und Anschreiben planen

Durchführungsphase

- Webseite aktualisieren
- Netzwerke nutzen
- Social-Media einsetzen
- Auf Fragen vorbereiten
- Veranstaltungen und Mailings planen

Umsetzung

- Kommunikation aufrechterhalten

Ab Beauftragung des Planungsbüros bez. mit Versenden der erste Pressemitteilung beginnt die Durchführungsphase. Laufzeit ab Beauftragung bis Beschluss KWP etwa 12 - 18 Monate.

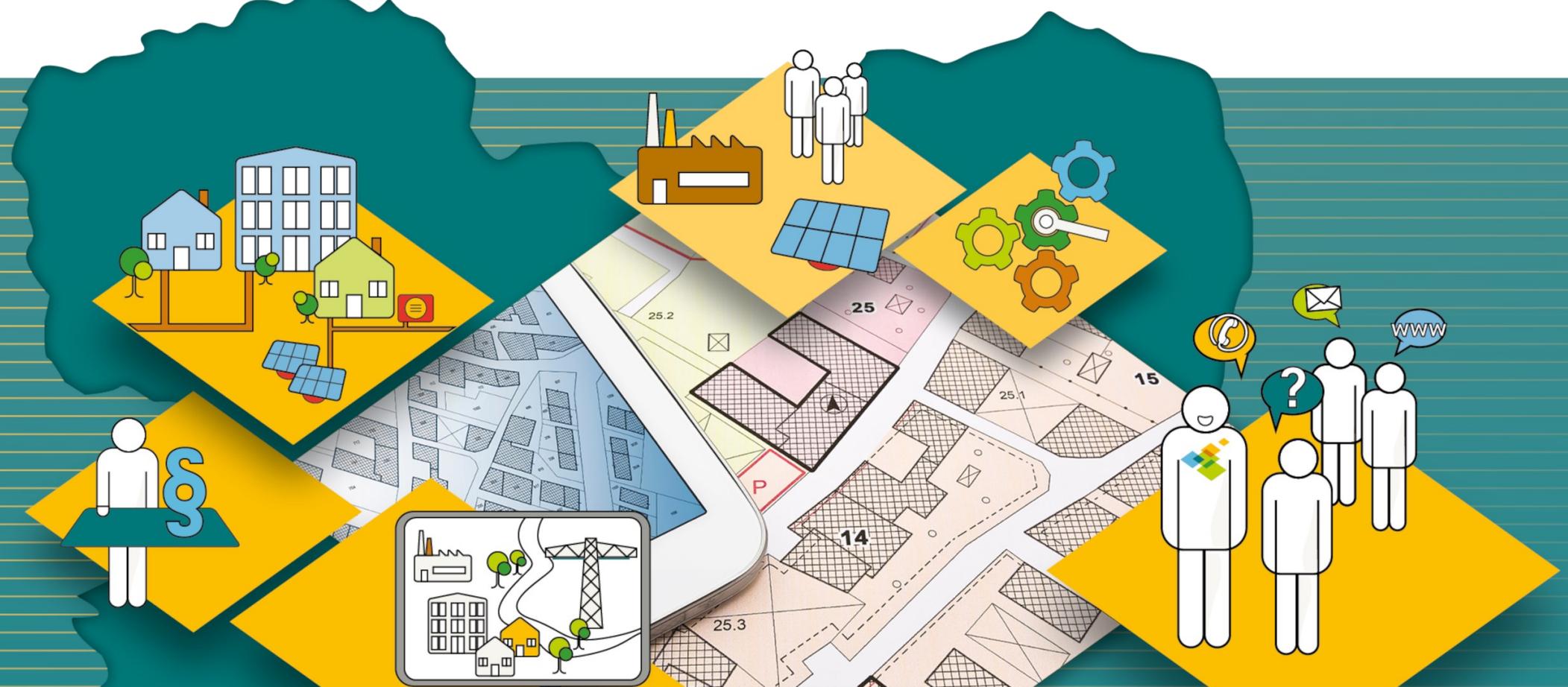
Kommunikationsplan



Lese-Tipp: Kommunikationsfahrplan
der LEA Hessen → [Link](#)
Fachportal für kommunale
Wärmeplanung in NRW → [Link](#)

Materialkoffer Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

1. Ablauf Kommunikations-Fahrplan (am Beispiel Eschwege)
2. Checkliste für eine Bürgerbeteiligungs-Veranstaltung
3. Muster-Pressemitteilung für die Auftaktveranstaltung
4. Auftaktveranstaltung (Zeitplan ca. 2 St.)
5. Ergebnisveranstaltung (Zeitplan ca. 2 St.)
6. Gestaltungsvorlage Feedback-Karten
7. Umfragebogen für Ist-Versorgung und Wünsche an die zukünftige Versorgung (3 Seiten)
8. Fragen Telefoninterviews
9. Musterschreiben Einladung Auftaktveranstaltung – Beispiel Eschwege

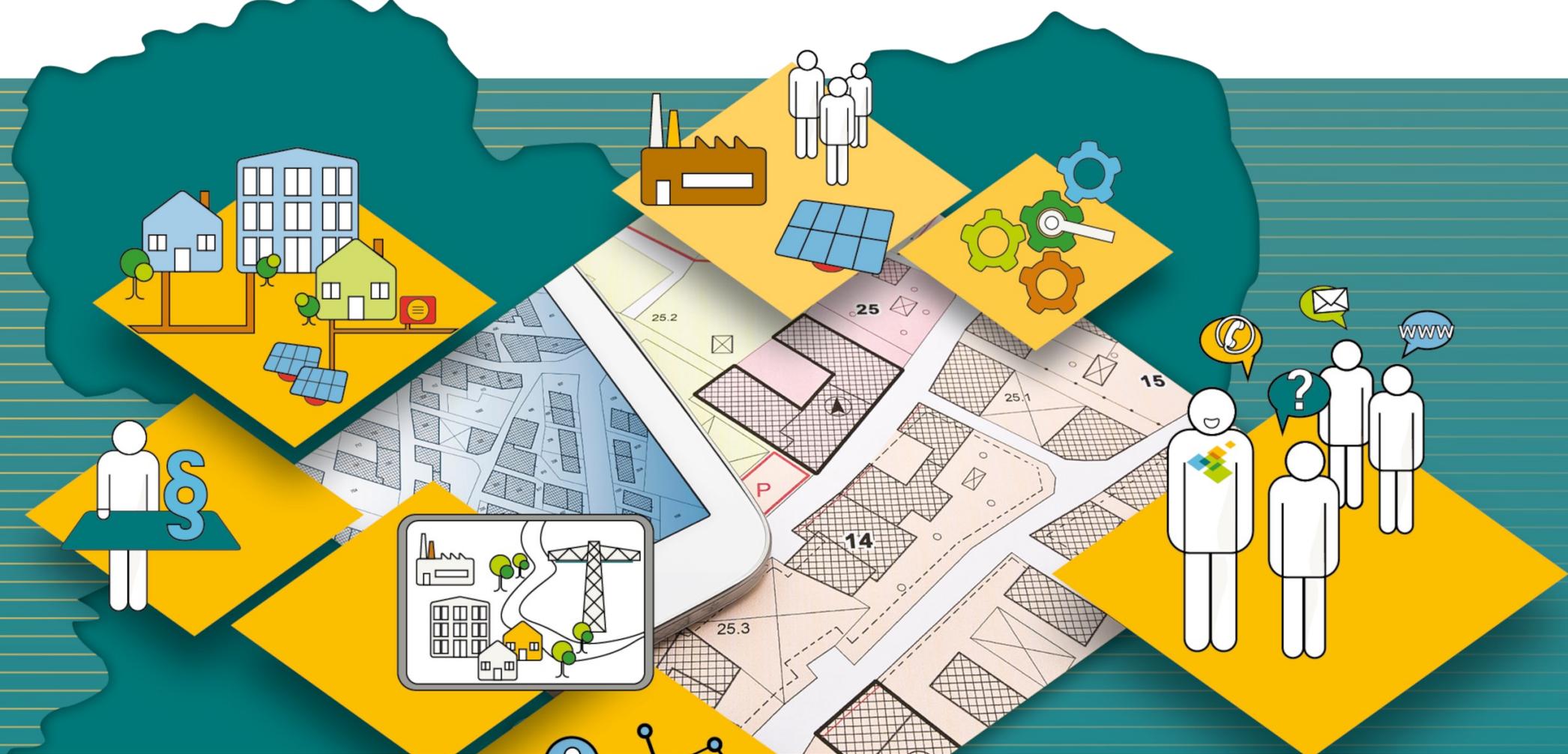


Modul 6: Organisation in der Verwaltung

Armin Verch, Moritz Scheffel – SAENA

6.1. Projektstruktur und Projektmanagement

6.2. Akteursbeteiligung



6.1. Projektstruktur und Projektmanagement

Projektleitung bestimmen

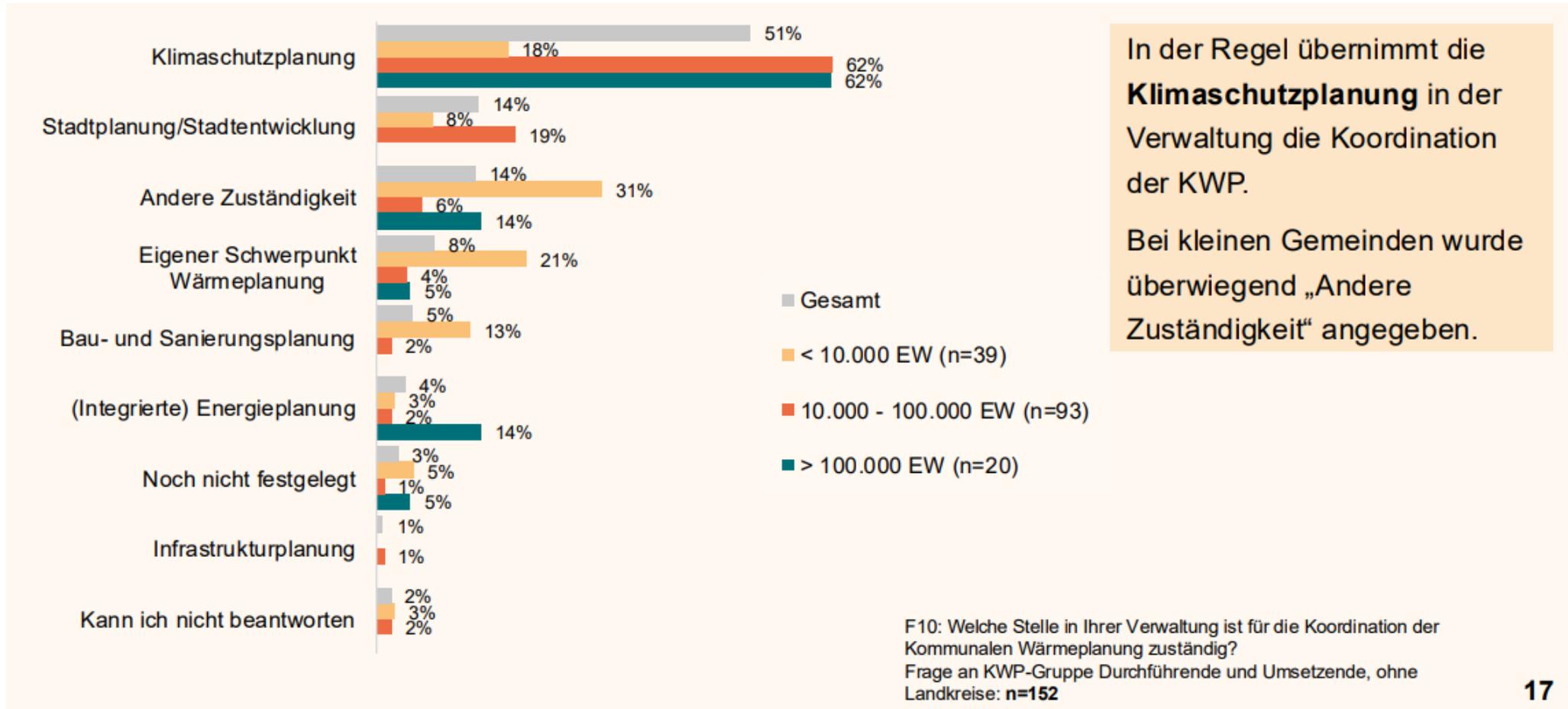
Funktion & Befugnisse:

- Mit der Wärmeplanung beauftragte Stelle oder Person innerhalb der planungsverantwortlichen Stelle
- Koordiniert Austausch zwischen Beteiligten
- Leitung des Projektteams/Steuerungsgruppe
- erhält Mandat, erforderliche Zeitanteile, Entscheidungsbefugnisse

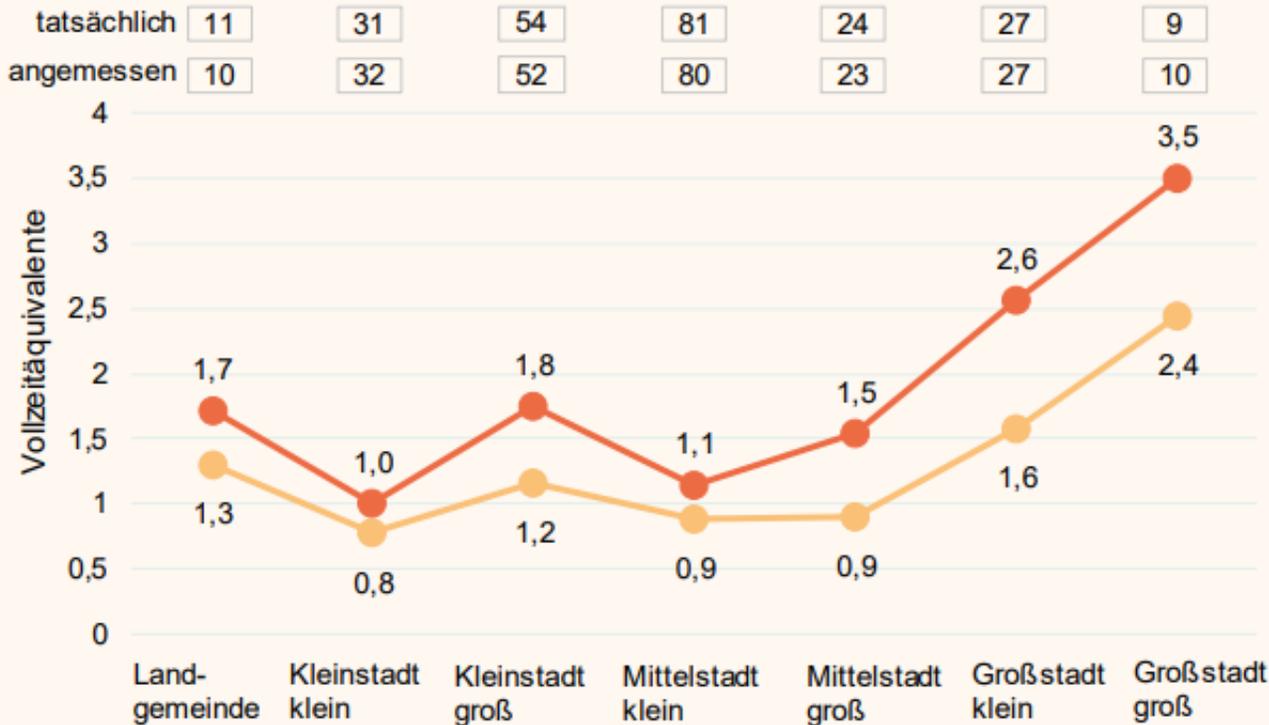
Fähigkeiten:

- Erfahrungen in der Umsetzung und Leitung vergleichbarer stadtplanerischer Projekte
- Multi-Stakeholder-Management
- gute Vernetzung zu relevanten Verwaltungseinheiten, kommunikativ

Projektleitung – welche Stelle ist zuständig?



Vergleich von tatsächlichem und angemessenem Personalaufwand



Der Personaleinsatz liegt bei Kommunen bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei ca. einer Vollzeitstelle. Für diese Kommunen wird ein Mehrbedarf von 0,2 bis 0,6 Vollzeitäquivalenten angegeben.

Ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern arbeiten im Durchschnitt 1,6 bis 2,4 Personen in Vollzeit an der KWP, als Mehrbedarf wird durchschnittlich eine Vollzeitstelle angegeben.

➤ Hinweis: Umfrage vor WPG!

- durchschnittlich eingesetzter Personalaufwand
- durchschnittlich angemessener Personalaufwand
- Fallzahl

F7: Wie hoch ist oder war Ihr eingebundener Personalbedarf zur Erstellung des Kommunalen Wärmeplans? F8: Wie hoch, schätzen Sie, wäre der angemessene personelle Bedarf in Ihrer Verwaltung, um die KWP zu erstellen?

Frage an Durchführende und Umsetzende.
n = 340

Nur Durchführende und Umsetzende bei Berechnung einbezogen, die Angaben zu tatsächlichem und angemessenem Personalaufwand gemacht haben. n = 205

Festlegung Organisationsstrukturen

Unabhängig von Kommunengröße

Projektleitung

- Beauftragte Stelle oder Person, zentraler Ansprechpartner
- verantwortet Prozessorganisation, Controlling, Berichtswesen
- Kommunikation und Beteiligung (intern und extern)
- Beauftragung Dritter, Daten

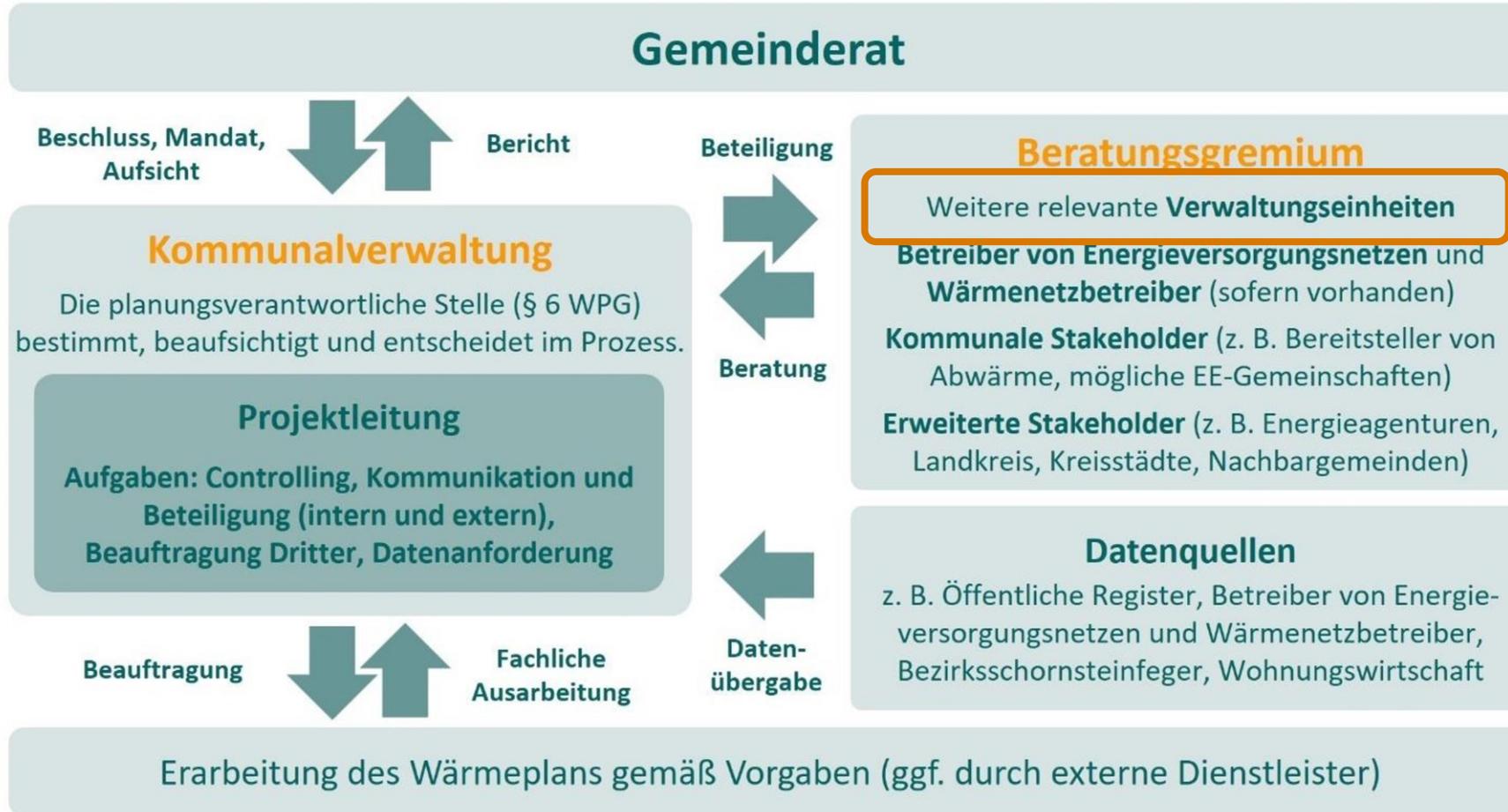
Beratungsgremium:

- versteht sich als Gestalterinnen/Gestalter und Ideengeberinnen/Ideengeber der Wärmeplanung
- regelmäßige Information und Beteiligung
- Wichtig: Beteiligte vertreten auch eigene Interessen
- Nur beratend, keine Entscheidungsbefugnis
- Akteursanalyse hilft bei ausgewogener Zusammensetzung

→ Oft als „Steuerungsgruppe“ bezeichnet

→ Wichtig:
Entscheidungsbefugnis liegt bei der planungsverantwortlichen Stelle

Kleine oder ländliche Kommunen



adelphi 2024

Weitere relevante Verwaltungseinheiten?

- das **Stadtplanungsamt bzw. Bauamt** (Bauleitplanung, Integrierte Stadtentwicklungskonzepte)
- das **Umweltamt** (Erstellung von Klimaschutzkonzepten)
- die **Finanzverwaltung bzw. Kämmerei** (Prüfung der finanziellen Umsetzung)
- die Stelle für **Wirtschaftsförderung** (Beteiligung von Industrie und Unternehmen, Prüfung von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften)
- das Tiefbauamt (koordinierte Infrastrukturplanung)
- das Hochbauamt oder Gebäudemanagement (kommunale oder öffentliche Gebäude)
- das Amt für Mobilität (Wärmenetze und Verkehrsinfrastruktur gemeinsam planen)
- Amt für Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle (Kommunikationsstrategie des Wärmeplans)
- Stadtmessungsamt (Bereitstellung von Daten, z. B. Karten im GIS-Format)
- übergeordnete Behörden auf Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene (Bergamt, Wasseramt, Naturschutz, Regionalplanung usw.) sowie Landkreise
- weitere ortsspezifische Stellen (z. B. Klimaschutzmanagement, Forst, Verkehrsmanagement, Abfallmanagement, Quartiersmanagement, ...)

➔ **KWP ist eine Querschnittsaufgabe der Kommunalverwaltung**

Ohne Bürgermeister und Rat geht es nicht!

Aufgaben Verwaltungsspitze:

- Gibt organisatorischen und inhaltlichen Rahmen vor, formuliert Ziele und Prioritäten
- Aktive Rolle im Erstellungsprozess, insbesondere der Akteursansprache: Unterschriften setzen Zeichen
- Unterstützt die Bildung funktionierender Organisationsstrukturen (Aufgabenteilung, Zeitanteile, Befugnisse, ...)
- Stärkt den handelnden Akteuren den Rücken

Aufgaben Rat:

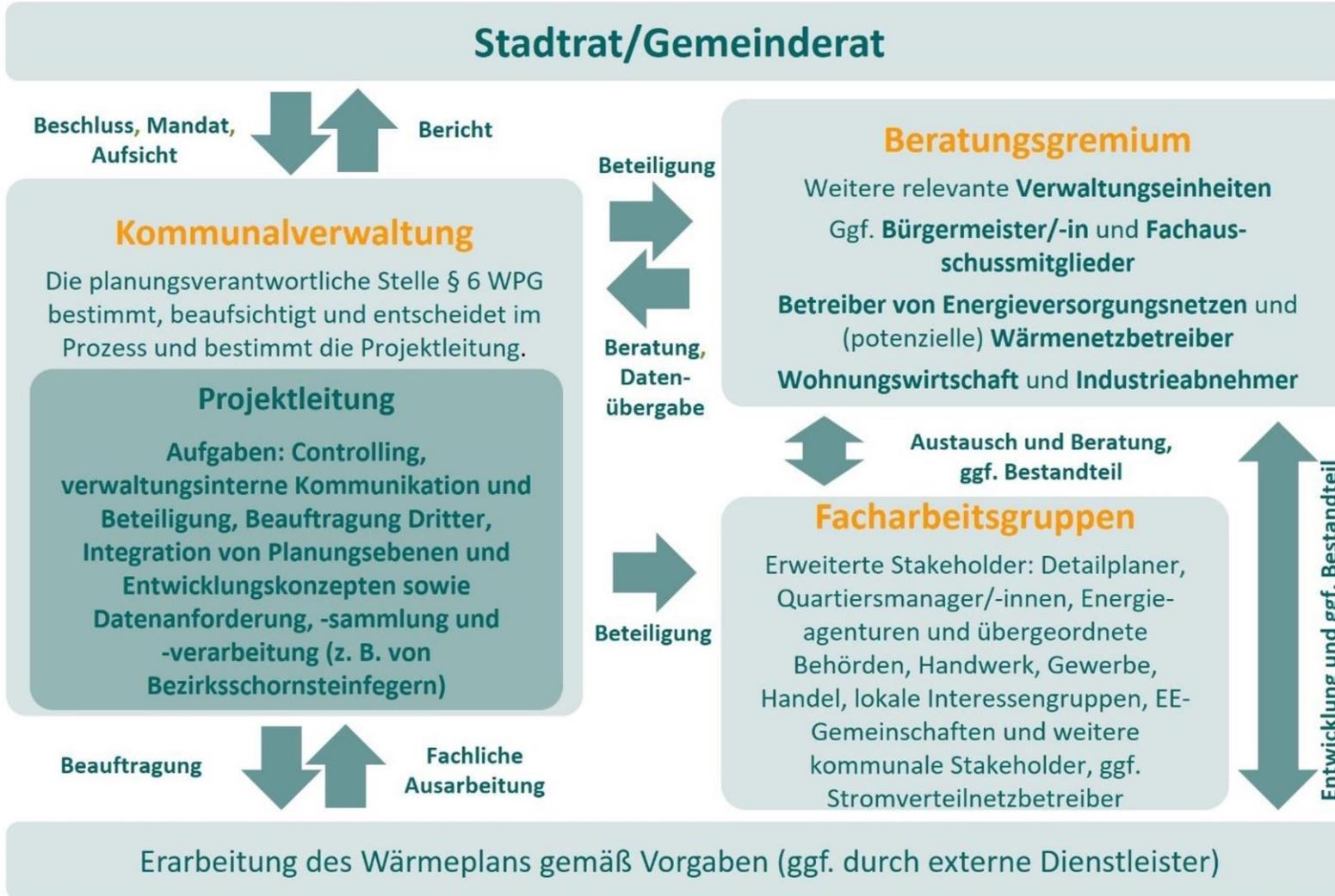
- Beschließt die Erstellung und dauerhafte Begleitung
- Gibt notwendige Mittel für externe Unterstützung und zusätzliches Personal frei
- Politische Willensbildung, auch für Umsetzung

Festlegung Organisationsstrukturen

Abhängig von Kommunengröße

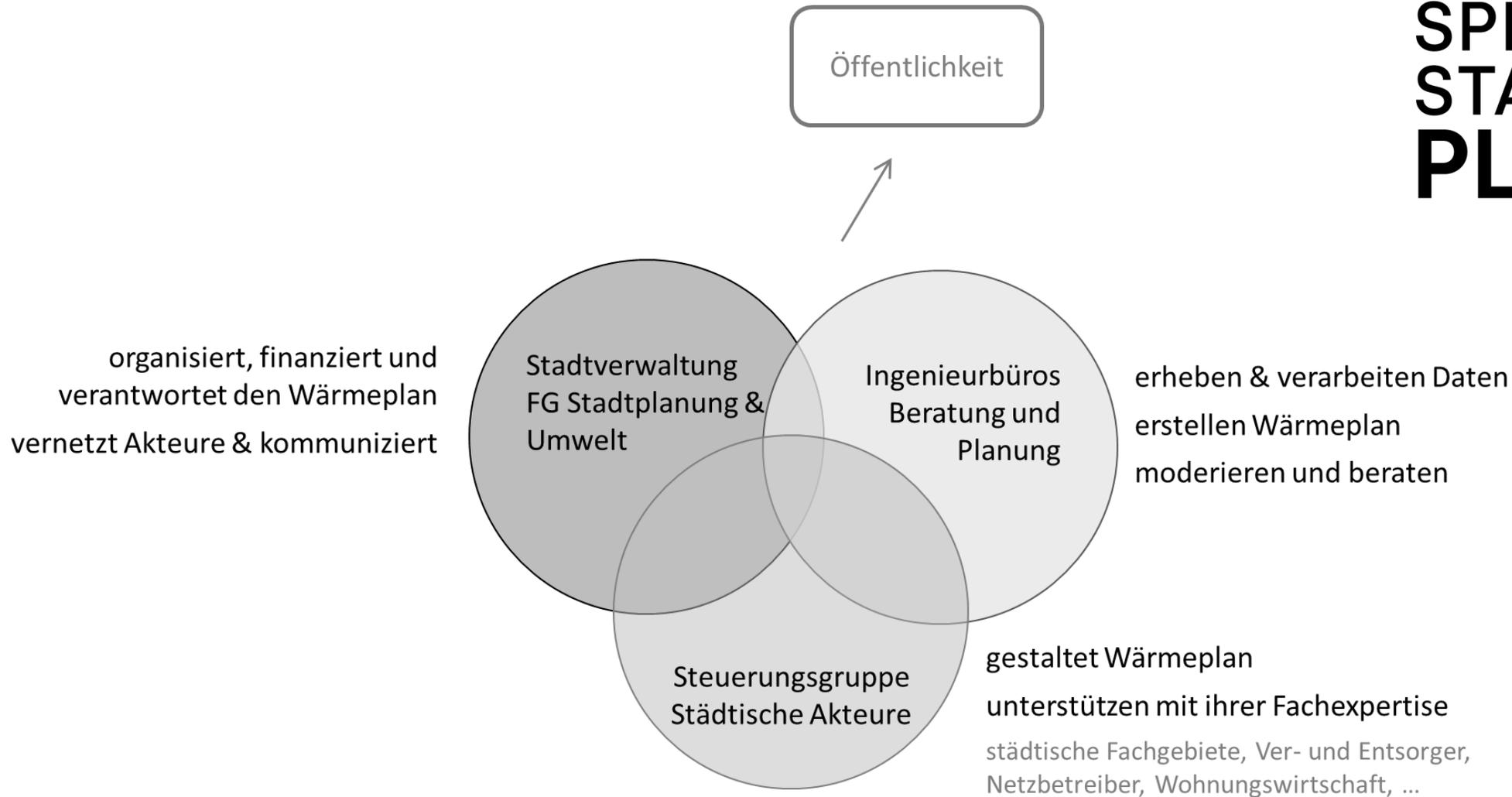
- Vielzahl weiterer aktiver Akteure in größeren Städten
- Einbindung bspw. über zusätzliche Facharbeitsgruppen, Beiräte
- Beratende Tätigkeit bspw. zu technischen oder wirtschaftlichen Fragen
- Zuordnung der Akteure zu den Gremien entsprechend der Bewertung der Relevanz aus Akteursanalyse

Große Kommune/Stadt



Beispiel Organisation

SPITZEN
STADT
PLAUEN



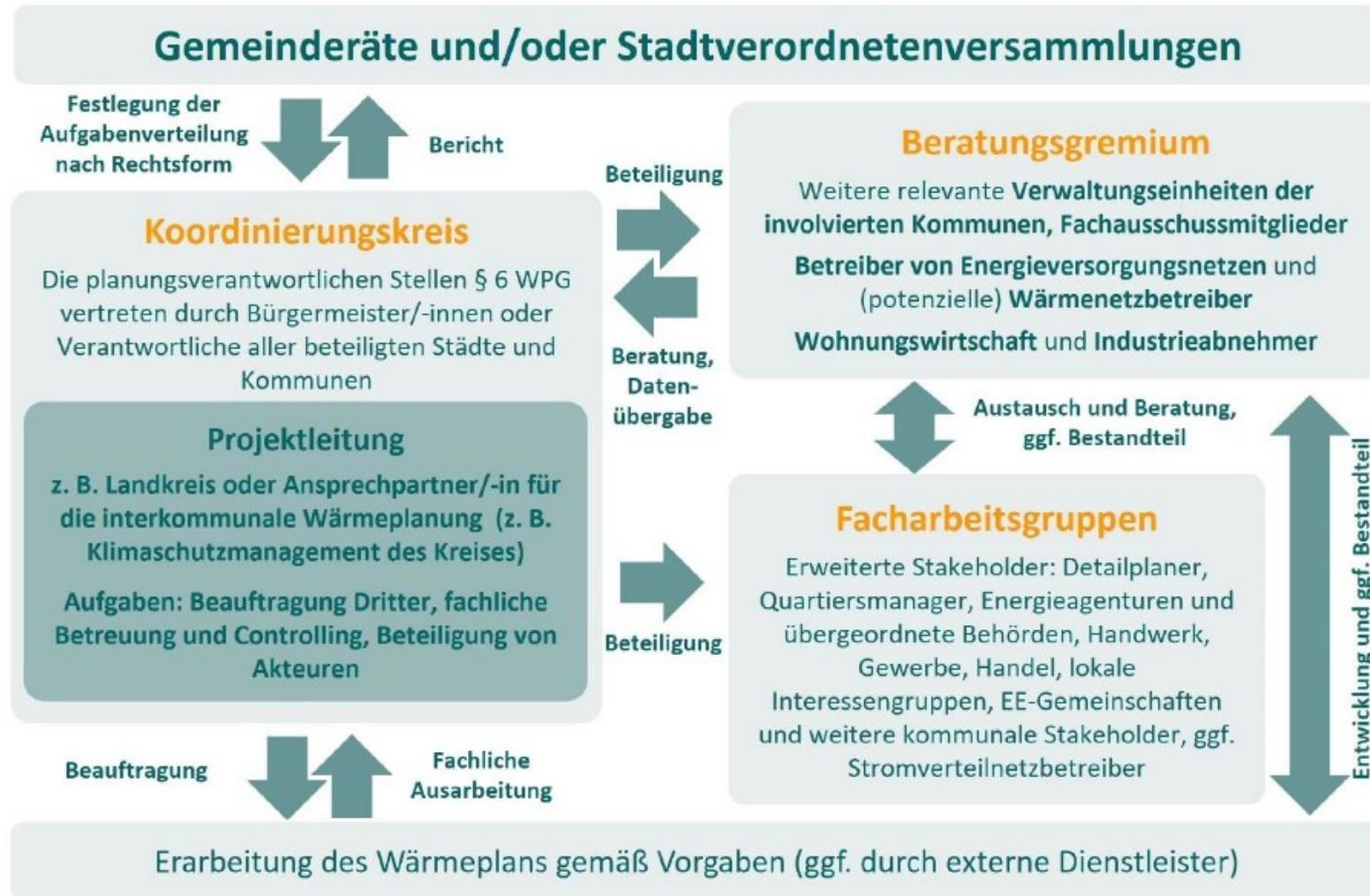
Beispiel Organisation

Steuerungsgruppe



SPITZEN
STADT
PLAUEN

Interkommunale Wärmeplanung



- **Koordinierungskreis** bestehend aus Vertretern der beteiligten Kommunen
- Benennung einer **gemeinsamen Projektleitung**

Wichtig:

- kompatible Ziel-/ Erwartungshaltungen
- Beteiligungskonzept mit Fokus auf Kommunikation
- klare Regeln und Zuständigkeiten (bspw. Zweckvereinbarung)

Voneinander Lernen – wer ist schon aktiv?



KWW-Wärmewendeatlas

Karte auswählen

Status quo der KWP

KWP im Konvoi

Kartenebene ein-/ausblenden

Konvoiumrandungen

Ansicht ändern

Karte

Tabelle

Filter anwenden

Mehrfachauswahl möglich.

Einwohnerzahl

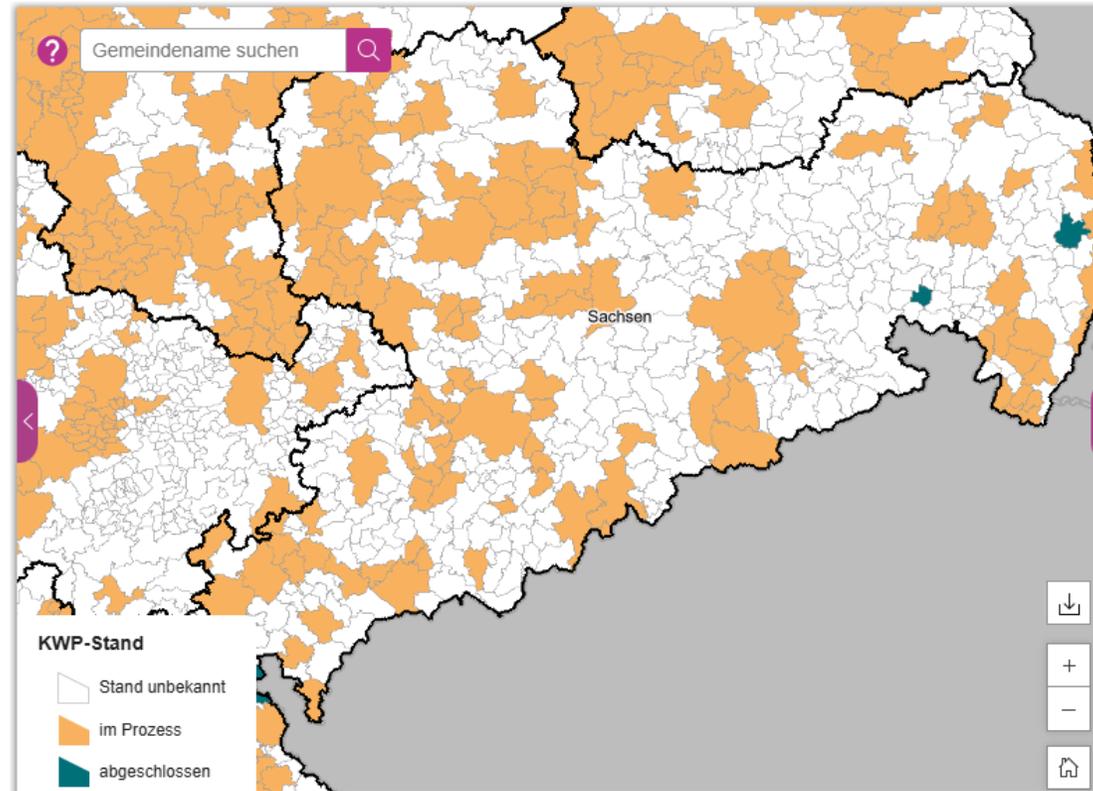
KWP im Konvoi

Stand in der KWP

Bundesland

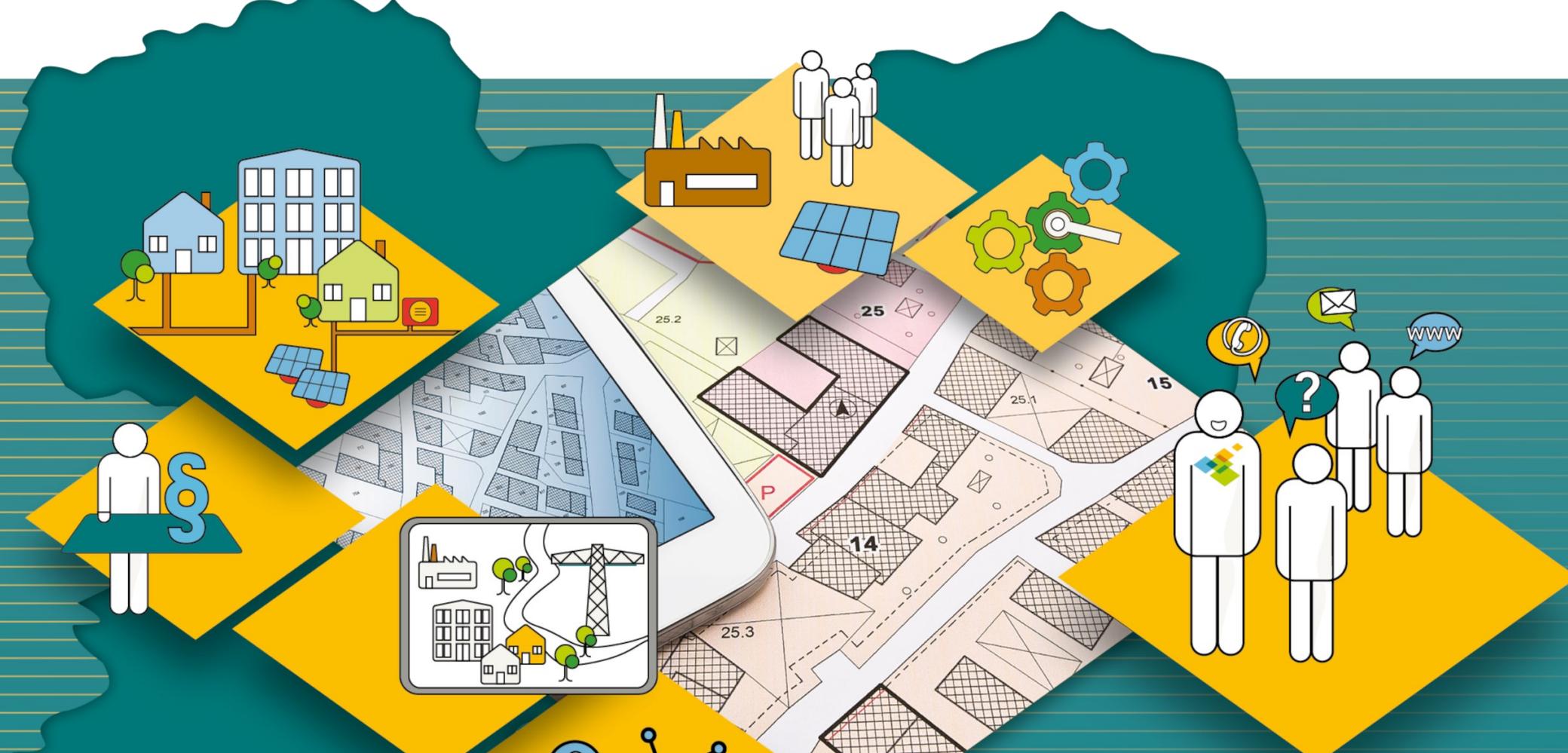
NKI-Förderung

KWP-Veröffentlichungsjahr



Fazit

- Kommunale Wärmeplanung ist eine **Querschnittsaufgabe**: Aufgaben müssen **auf mehrere Schultern verteilt** werden – Einzelkämpfer sind nicht dauerhaft erfolgreich und Wissen geht verloren
- Die Projektleitung organisiert den Prozess und koordiniert die Aufgabenverteilung
- Das Projekt**team** erhält die erforderliche Arbeitszeit, Befugnisse und Ausstattung
- KWP ist eine **Daueraufgabe**: die dauerhafte Begleitung der Umsetzung der Wärmepläne **bereits bei der Organisation mitdenken**
- **Volle Unterstützung durch die oberste Leitungsebene** notwendig



6.2. Akteursbeteiligung

Warum Akteursbeteiligung?

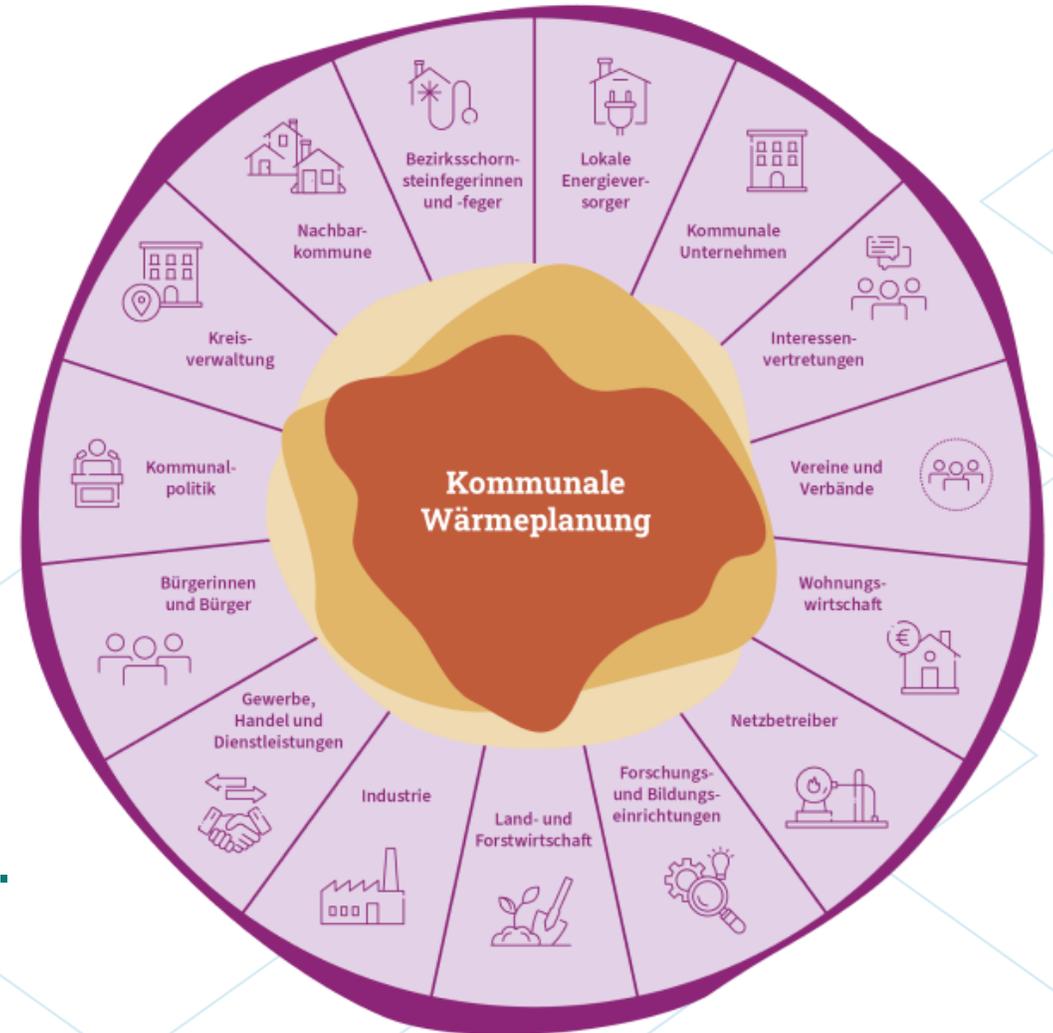
- Entscheidend für den Erfolg der KWP
- Lokales Wissen und fachliche Expertise wird genutzt
- Planungssicherheit für alle beteiligten Akteure
- Aufbauen von Vertrauen und Verständnis durch Kommunikation
- Erhöhung der Akzeptanz und Unterstützung
- Viele Akteure sind Umsetzer: Umsetzung effektiv planen



Akteursbeteiligung (§7 WPG)

Verpflichtend muss beteiligt werden:

- ❖ Die Öffentlichkeit
- ❖ Behörden & Träger öffentlicher Belange
- ❖ Bestehende & potenzielle Netzbetreiber von Wärme- und Energieversorgungsnetzen bzw. bestehende Netzbetreiber in angrenzenden Gebieten



Quelle: [KWW Halle \(Akteursbeteiligung beim Start in die KWP - Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende\)](#)

Akteursbeteiligung (§7 WPG)

Außerdem kann beteiligt werden:

- ❖ (potenzielle) Produzenten von Wärme/ gasförmiger Energieträger
- ❖ (potenzielle) Großverbraucher
- ❖ Betreiber von angrenzenden Energieversorgungsnetzen
- ❖ angrenzende Gemeinden
- ❖ Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften
- ❖ Immobilienwirtschaft
- ❖ Handwerkskammern
- ❖ Einrichtungen der Daseinsvorsorge



Akteursbeteiligung

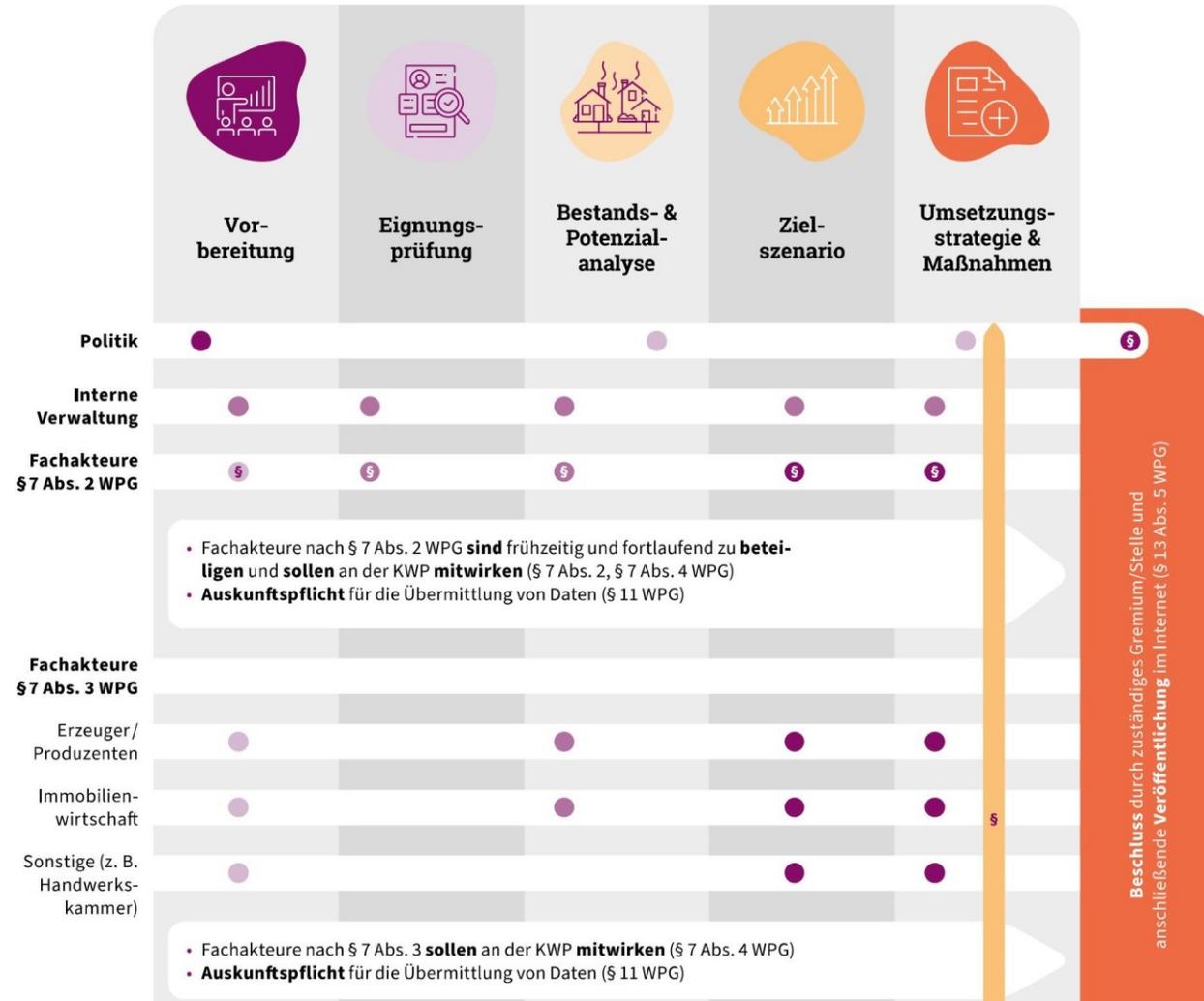
- Drei grundsätzliche Gruppen:
Politik/Verwaltung, Öffentlichkeit
und Fachakteure

→ Akteursbeteiligung ist nicht nur
Information der Öffentlichkeit

- Öffentlichkeitsbeteiligung in der
KWP prozentual geringer als bei
anderen Energiewendethemen
- Fokus liegt auf Information der
Öffentlichkeit, während der
Umsetzungsphase höhere
Betroffenheit



Beteiligung im Verlauf der KWP



Möglichkeiten der Akteursbeteiligung:

- Informieren
- Konsultieren
- Mitgestalten
- Einsicht und Stellungnahmen

Intensität der Beteiligung

- **Informieren:** Frühzeitige und regelmäßige Information sowie Bekanntmachung von (Zwischen-)Ergebnissen.)
- **Konsultieren:** umfasst die Bereitstellung von Daten und deren Validierung.
- **Mitgestalten:** Bei den politischen Gremien im Sinne der Beschlussfassung zur Wärmeplanung. Fachakteure können sich aktiv in Workshops einbringen.
- Möglichkeit der Einsicht- und Stellungnahme

Wer ist auskunftspflichtig für die KWP?

§11 Abs. 1 WPG

Auskunftspflichtig für Erhebungen nach § 10 Absatz 1 durch die planungsverantwortliche Stelle ist oder sind

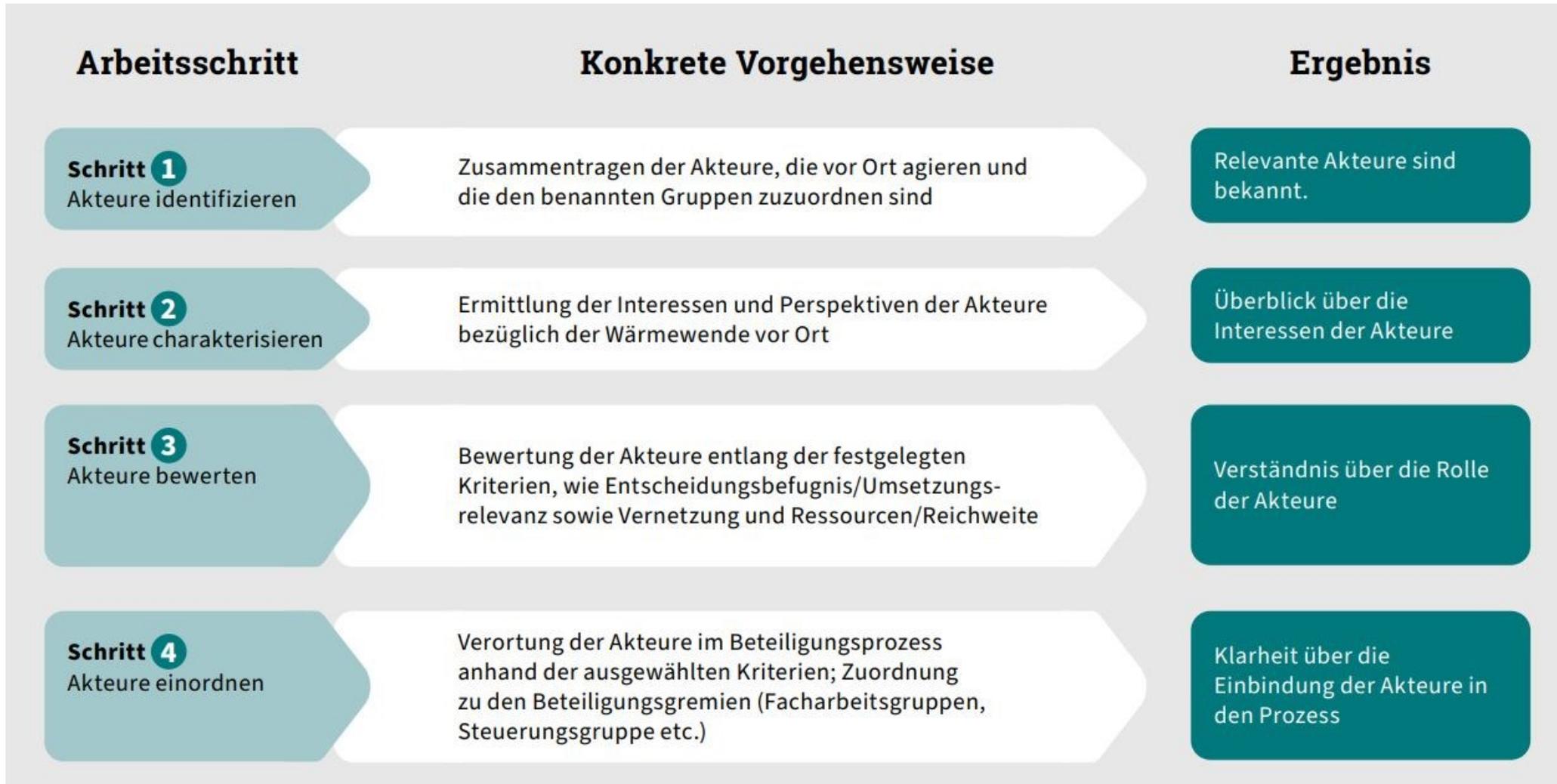
1. Behörden des Bundes oder der Länder
2. Betreiber eines Energieversorgungsnetzes[...], einer Messtelle [...], eines EVU´s [...], eines Wärmenetzes
3. Bezirksschornsteinfeger [...]
4. jeder Beteiligte nach § 7 Absatz 3, soweit die Daten nicht von einem der nach den Nummern 1 bis 3 Auskunftspflichtigen erhoben werden können.

Was bedeutet die Auskunftspflicht ?

§11 Abs. 2 bis 6 WPG

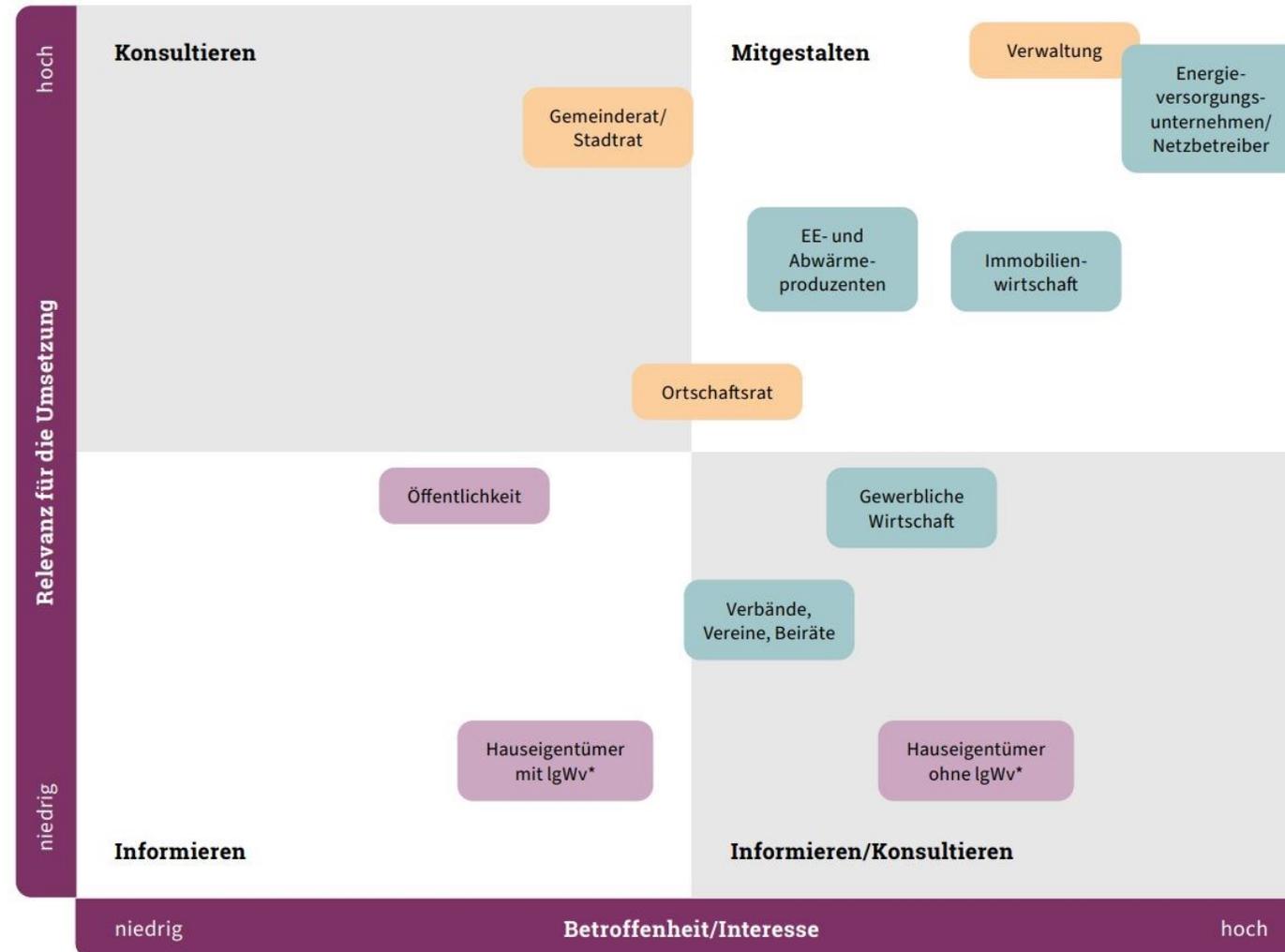
- Nur Auskunft über bereits bekannte Daten
- Fristsetzung durch planungsverantwortliche Stelle
- Aufwendungen für Auskunftspflichtige nach WPG §11 Absatz 1 Nummer 3 und 4 werden von der planungsverantwortlichen Stelle erstattet
- Daten zu kritischer Infrastruktur oder zu Geschäftsgeheimnissen sind als vertraulich zu kennzeichnen und dürfen nicht veröffentlicht werden
- Daten, die die Bundeswehr, verbündete Streitkräfte oder von diesen Stellen beauftragte Stellen einschließlich deren Liegenschaften betreffen, dürfen nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung erhoben werden

Die Akteursanalyse als Start in die Akteursbeteiligung



Die Akteursanalyse als Start in die Akteursbeteiligung

→ Einsortieren der Akteure in Matrix nach Relevanz in der Umsetzung und Betroffenheit/ Interesse



Quelle: KWW, https://api.kww-halle.de/fileadmin/PDFs/KWW-Akteursleitfaden_Arbeitshilfe_Anleitung_Akteursanalyse.pdf

Ausgewählte Akteure

Kommunalverwaltung

- verschiedene Ämter haben unterschiedliche Betroffenheit

Wärme- und Gasnetzbetreiber

- Liefern wichtige Informationen zu zukünftigen Netzausbauplänen, sind oft Umsetzer der Infrastrukturentwicklung

Strom(verteil)netzbetreiber

- Wichtig bei Datenbereitstellung, gerade in Gebieten zur dezentralen Versorgung, setzen nötigen Stromnetzausbau um

Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

- Liefert wichtige Daten zu Bestandsdaten und geplanten Energieeffizienzmaßnahmen

Lokale Industrie und Großgewerbe

- Bieten Abwärmepotenziale und sind potenzielle Großverbraucher

Gebäudeeigentümer

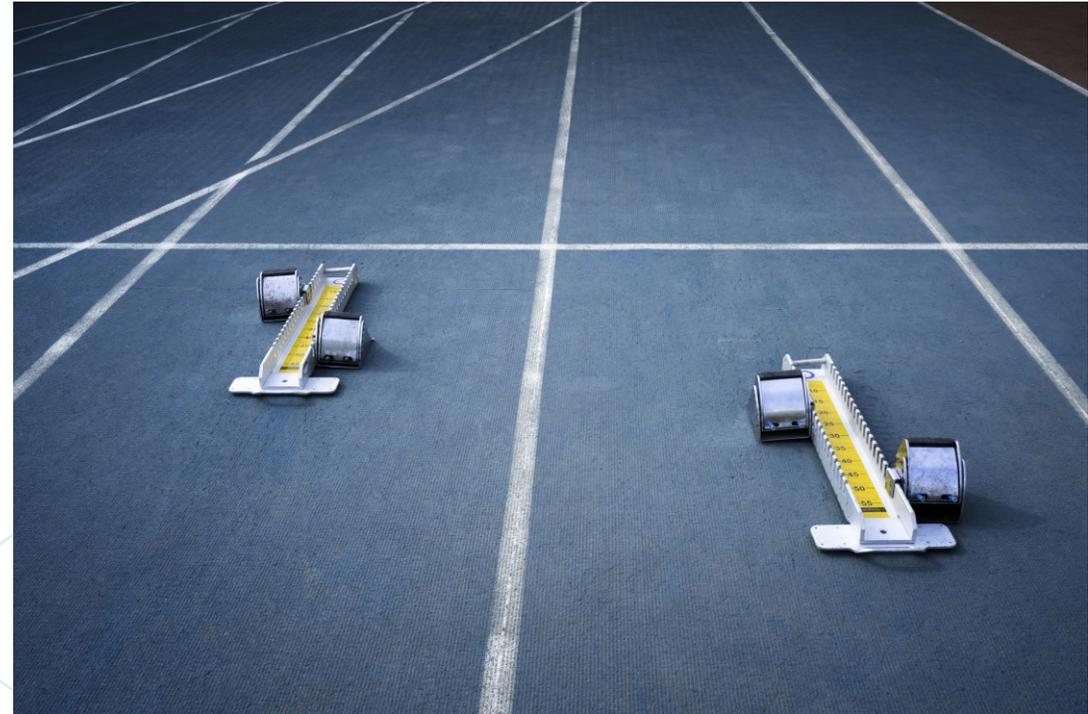
- Entscheiden über energetische Sanierungsmaßnahmen, oft hohes Interesse und lokales Engagement, potenzielle EE-Gemeinschaften

Zuordnung der Akteure in die Projektstruktur



Erste Schritte zur Vorbereitung der Akteursbeteiligung

- Akteursanalyse durchführen
- Kommunikations- und Beteiligungskonzept erstellen
- Fachakteure in Projektstruktur einplanen
- E-Mail-Postfach einrichten und Ansprechpartner benennen
- Information über den Start der KWP im Internet und ggf. in der Presse



Unterstützungsangebote Akteursbeteiligung

Tipp: Materialien des KWW
zur Akteursbeteiligung



- Schritt-für-Schritt Anleitung für eine Akteursanalyse
- Steckbriefe für bewährte Formate der Akteursbeteiligung
- Checklisten für Informationsveranstaltungen
- Vorschläge für eine Veranstaltungs-Agenda
- Vorlagen für Einladungen zu Informationsveranstaltungen
- Checklisten und Textvorlagen für Pressemitteilungen

[KWW-Leitfaden: Akteursbeteiligung in der
Kommunalen Wärmeplanung -
Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende](#)

Unterstützungsangebote Akteursbeteiligung

Beteiligungsportal
Sachsen:

freies Webtool zur
Öffentlichkeitsbeteiligung



<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>



Bürgerbeteiligung in Sachsen – Gestalten Sie mit!

Ihre Mitwirkung ist gefragt: Auf dem Beteiligungsportal finden Sie zahlreiche Angebote, sich aktiv in Entscheidungsprozesse von Politik und Verwaltung einzubringen.



152

Veranstaltungen

Besuchen Sie Veranstaltungen und bringen Sie sich vor Ort in interessante Themen und Projekte ein.

[Alle anzeigen →](#)



21

Verfahren

Nehmen Sie Stellung zu aktuellen Entwürfen von Gesetzen, Planungsverfahren oder anderen Initiativen.

[Alle anzeigen →](#)



55

Umfragen

Nehmen Sie schnell, direkt und unkompliziert an Umfragen zu unterschiedlichen Themen teil.

[Alle anzeigen →](#)



368

Bauleitpläne

Informieren Sie sich und nehmen Sie Stellung zu aktuellen Planungsvorhaben in Ihrer Region.

[Alle anzeigen →](#)

Empfehlung der Servicestelle: Netzwerke zur Vorbereitung und Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung

- [FRL Energie und Klima/2023](#) → [Merkblatt Netzwerke KWP](#)
 - Netzwerke, die zum Ziel haben in einer oder im Verbund mehrerer Gemeinden, eine kommunale Wärmeplanung (kWP) proaktiv der Umsetzung zuzuführen, intensiver Austausch und Kommunikation zwischen den relevanten Akteuren vor Ort
 - unabhängig vom Fortschritt der kommunalen Wärmeplanung (Vorbereitungsphase, begleitend bei der Erstellung oder zur Abstimmung von Umsetzungsprozessen und Maßnahmen)
 - Netzwerkarbeit ersetzt nicht die Akteursbeteiligung nach § 7 Wärmeplanungsgesetz



Empfehlung der Servicestelle: Netzwerke zur Vorbereitung und Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung

→ [FRL Energie und Klima/2023](#) → [Merkblatt Netzwerke KWP](#)

→ Förderbedingungen

- Mindestteilnehmerzahl 5 (mind. Kommune(n), Wohnen, Energieversorgung, Netzbetreiber), max. 4 Jahre
- Externes Netzwerkmanagement und -moderation, Sachausgaben NW-Treffen
- Externe Fachbegleitung (u.a. fachliche und juristische Begleitung oder Schulung von Netzwerken)
- Pauschale für Personalausgaben (20% der förderfähigen Ausgaben)
- Mind. 4 Netzwerktreffen pro Jahr
- Teilnahme an landesweiten Erfahrungsaustauschen der SAENA

→ Förderquote 80%



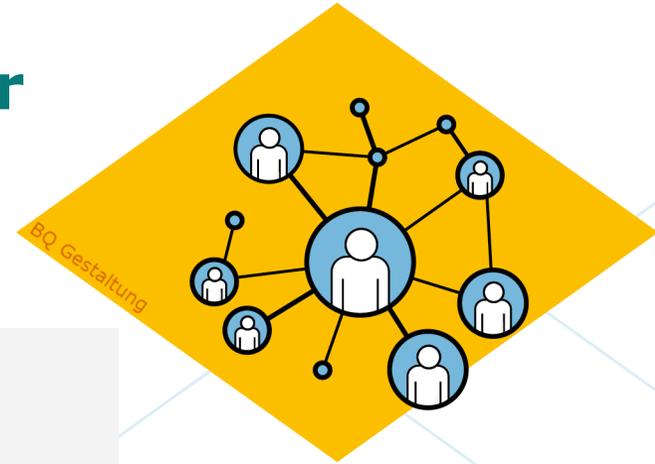
Service der Servicestelle: Mustererklärungen für Gründung und Teilnahme an einem Netzwerk

Webseite KWP der
SAENA

Mustererklärungen für die neue Förderung
"Netzwerke zur Vorbereitung und Durchführung
einer kommunalen Wärmeplanung oder
Umsetzung"

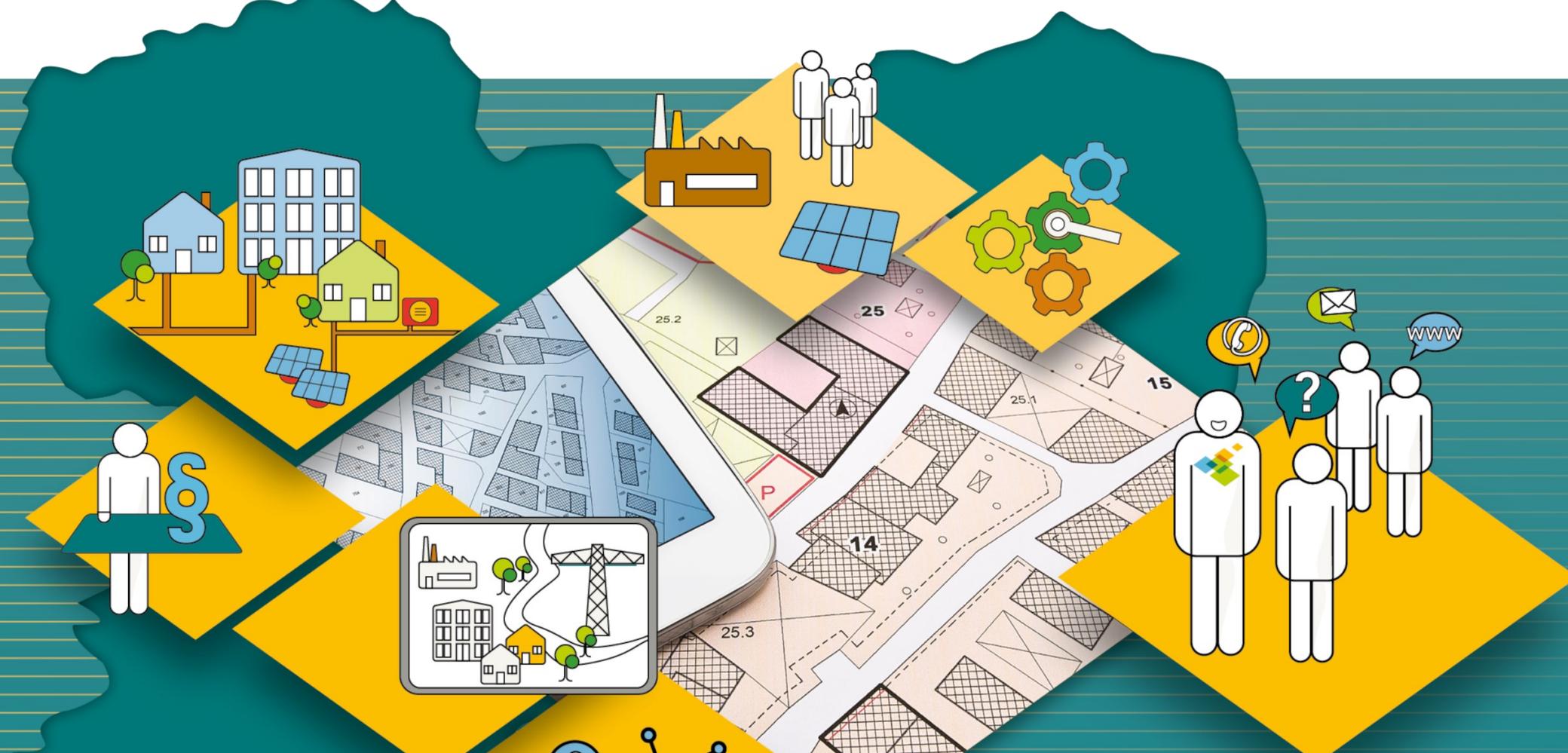
Über die **RL EuK/2023** können Kommunen ab sofort eine Unterstützung für die
Etablierung von **Akteursnetzwerken zur Erstellung eines Wärmeplans** beantragen.

Erklärung zur Gründung eines Netzwerks zur kommunalen Wärmeplanung
Erklärung zur Teilnahme am Netzwerk zur kommunalen Wärmeplanung



Sagen Sie uns gern Bescheid, wenn sie ein Netzwerk beantragen

Wir bieten Erfahrungsaustausch & sachsenweite Vernetzung!



Modul 7: Dienstleister und Vergabe in der KWP

Moritz Scheffel- SAENA

Unterstützung durch Dienstleistungsunternehmen

- KWP kann mit externen Dienstleistern durchgeführt werden (WPG §6)
- Aufgaben des Dienstleisters sind in Leistungsbeschreibung der Ausschreibung anzugeben
- Musterleistungsverzeichnisse nach Anforderung des WPG bzw. der Kommunalrichtlinie vorhanden unter:
<https://www.kww-halle.de/werkzeuge/kww-musterleistungsverzeichnis>
- Sicherstellen, dass Daten und Tools durch Kommune langfristig nutzbar sind und zur Fortschreibung wiederverwendbar sind
- Während der Erstellung sind enge Abstimmungen sowie Begleitung durch Kommune unabdingbar

Unterstützung durch Dienstleistungsunternehmen



Energieportal Sachsen

- Verzeichnis geprüfter Fachplaner für die kommunale Wärmeplanung
Nachweis: Qualifikationslehrgang KWP der Ingenieurkammer Sachsen
- Bald verfügbar:
 - Verzeichnis weiterer Dienstleister unter Nachweis von Referenzen
 - Steckbriefe für KWP jeder Kommune + zugehörig. Dienstleister
 - Best-practice Beispiele Sachsen

→ <https://www.energieportal-sachsen.de/>

The screenshot displays the 'Energieportal Sachsen' website interface. At the top left, the 'saena' logo is visible next to the text 'Willkommen im Energieportal Sachsen'. Below this is a navigation bar with 'Themen' and 'Suche' options. The main content area on the left is titled 'Alle Themen' and lists various categories with checkboxes:

- alle Themen ausschalten
- Bauen und Sanieren
- Energie im Unternehmen
- Energie-Experten Sachsen
- Erneuerbare Energien (EE)
- European Energy Award (EEA)
- Kommunales Energiemanagement (KEM)
- Kompetenzträger Energieinnovationen /-forschung
- Weiterbildung
- Zukunftsfähige Mobilität
- Kommunale Wärmeplanung
 - Fachplaner Kommunale Wärmeplanung
- Kommunaler Klimaschutz
 - Sachsen Bundeslandgrenze
 - Sachsen Landkreisgrenzen
 - Sachsens Gemeindegrenzen

 The right side of the screenshot shows a map of Saxony with various cities labeled, including Leipzig, Chemnitz, and Dresden. At the bottom, there is a footer with navigation links: 'Willkommen', 'Datengrundlagen', 'Kontakt', 'Impressum', 'Nutzungsbedingungen', 'Datenschutzerklärung', 'Eigene Daten', and 'SAENA-Homepage'. A scale bar indicates a scale of 1:489.197 and a distance of 30 km.

KWW Dienstleisterverzeichnis

- Offenes Verzeichnis von Dienstleistern aus ganz Deutschland mit Angeboten zur Kommunalen Wärmeplanung

→ <https://www.kww-halle.de/werkzeuge/kww-dienstleisterverzeichnis>

KWW

KWP-Prozess Fokusthemen Praxis Werkzeuge Veranstaltungen Service Q

Dienstleistungen
 Alle Dienstleister Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit Datenmanagement Planungsleistung
 Projektkoordination

Ihr Bundesland
 Sachsen

Anzeige
 Karte

Das Angebot einiger Dienstleister ist regional begrenzt. Wählen Sie über die Filterkonsole Ihr Bundesland aus, um sicherzugehen, dass Ihnen nur Dienstleister angezeigt werden, die ihre Dienstleistung auch für das entsprechende Bundesland anbieten.

176 Dienstleister

< Zurück zur Deutschlandkarte

Finden Sie Dienstleister in ganz Deutschland

Auf der Karte finden Sie alle Dienstleister mit ihren jeweiligen Standorten verortet.

Ausschreibung und Vergabe

- Vergabe an Dienstleister erfolgt nach Vergaberecht
- Zu beachten sind VOL/A, VgV, Sächsisches Vergabegesetz
- EU - Schwellenwert bis Ende 2025: 221.000€
- Öffentliche Ausschreibung bei Dienstleistung nach VOL/A mit Auftragswert von über 25.000€
- Wirtschaftlichster Bieter ist zu bestimmen z.B. anhand eines Bewertungsschemas
- Unterstützung bei der Vergabe bietet die Auftragsberatungsstelle Sachsen:
<https://www.abstsachsen.de/>



Beispiel eines Bewertungsschemas

Bewertung	Wichtung
<p>Methodische Qualität der konzeptionellen Ausführungen in Form eines Grobkonzeptes.</p> <p>(Grundlagen zur Bewertung der methodischen Qualität des Grobkonzeptes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Darstellung der geplanten Vorgehensweise 2. Begründung des geplanten Lösungsweges 3. welche weiteren Datengrundlagen bzw. bereits existierenden Studien und Untersuchungen sollen in die Betrachtung einbezogen werden? 4. Vorgesehene Art der zu erarbeitenden Informationsmaterialien für die Zielgruppen 5. vorgesehene Herangehensweise bei der Bewertung der Interaktionsprozesse mit externen Energieversorgern/ Verteilnetzbetreibern (Strom, Gas), 6. Darstellung der notwendigen Arbeitsschritte sowie eines Zeitplans mit vorgeschlagenen Meilensteinen. 	45
<p>Projektmanagement/ Fachkunde der MA/ Referenzen/</p> <ul style="list-style-type: none"> • bearbeitende Personen inkl. Qualifikation • Referenzen der eingesetzten Personen • verantwortliche Ansprechpartner 	10
<p>Präsentation/ Optionen für Erweiterungen; innovative Ideen/ Nachhaltigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation • Ad hoc Fragen zu Präsentation • Leistungserweiterung <ul style="list-style-type: none"> ○ über das Leistungsverzeichnis hinausgehende innovative Ideen, um Problemaufriss und Datenanalyse sowie die Eckpunkte der Studie zu erarbeiten, können zu einer besseren Punktzahl führen • Nachhaltigkeit 	25
<p>Preis</p>	20

Unterstützungsangebote

Servicestelle Kommunale
Wärmeplanung
der Sächsischen Energieagentur



<https://www.saena.de/kwp>

Kompetenzzentrum Kommunale
Wärmeplanung des Bundes



<https://www.kww-halle.de>

Unsere nächsten Veranstaltungen

- 20.05.2025 09:30 bis 15:30
Pilotschulung zur kommunalen Wärmeplanung für
kommunale Mitarbeiter – 2. Schulungstag (Dresden)
- 21.05.2025 10:00 bis 13:00
Webinar zur Akteursbeteiligung in der kommunalen
Wärmeplanung – Online-Workshop zur Beteiligung der
Öffentlichkeit
- Save the date: 02.10.2025 10:00 bis 16:00
Fachtagung zur Kommunalen Wärmeplanung
Konferenzzentrum der Sächsischen Aufbaubank



Zu unserem [Veranstaltungskalender](#)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Referenten:

Antje Fritzsche,
Armin Verch,
Moritz Scheffel

